



Bericht

der Landesregierung

**Weiterentwicklung der EU-Programme für ländliche Räume, Umwelt und
Landwirtschaft**

Drucksachen 16/591 und 16/642neu

**Federführend ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume**

Einleitung

Der schleswig-holsteinische Landtag hat in seiner 13. Sitzung am 23. Februar 2006 auf Antrag der Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion des SSW (Drucksachen 16/591 und 16/642 (neu)) die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag in seiner 13. Tagung einen schriftlichen Bericht über die Weiterentwicklung der EU-Programme für ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft zu geben.

Mit diesem Bericht wird ein umfassender Überblick über den derzeitigen vorläufigen Stand der Programmierung des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ gegeben. Der Bericht steht unter dem Vorbehalt der bislang noch nicht abschließend erfolgten Ressortabstimmung und der Berücksichtigung der Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozial- und Umweltpartner.

Die derzeitige Förderperiode (2000 – 2006) endet zum 31. Dezember 2006. Für die Förderung der ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein stehen in diesem Zeitraum zwei Programme zur Verfügung:

1. Das Programm „Zukunft auf dem Land“ zur Umsetzung der Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung (VO 1257/1999),
2. die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ in Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO 1260/1999).

Mit der im September 2005 verabschiedeten Ratsverordnung 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) hat die Europäische Gemeinschaft eine Grundlage für die grundsätzliche Weiterführung der bisherigen Politik zur Entwicklung der ländlichen Räume zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung wird die Chancen der gemeinschaftlichen Förderung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 – 2013 umfassend nutzen. Mit diesem Bericht wird ein umfassender Sachstandsbericht zur Umsetzung der ELER-VO in Schleswig-Holstein gegeben.

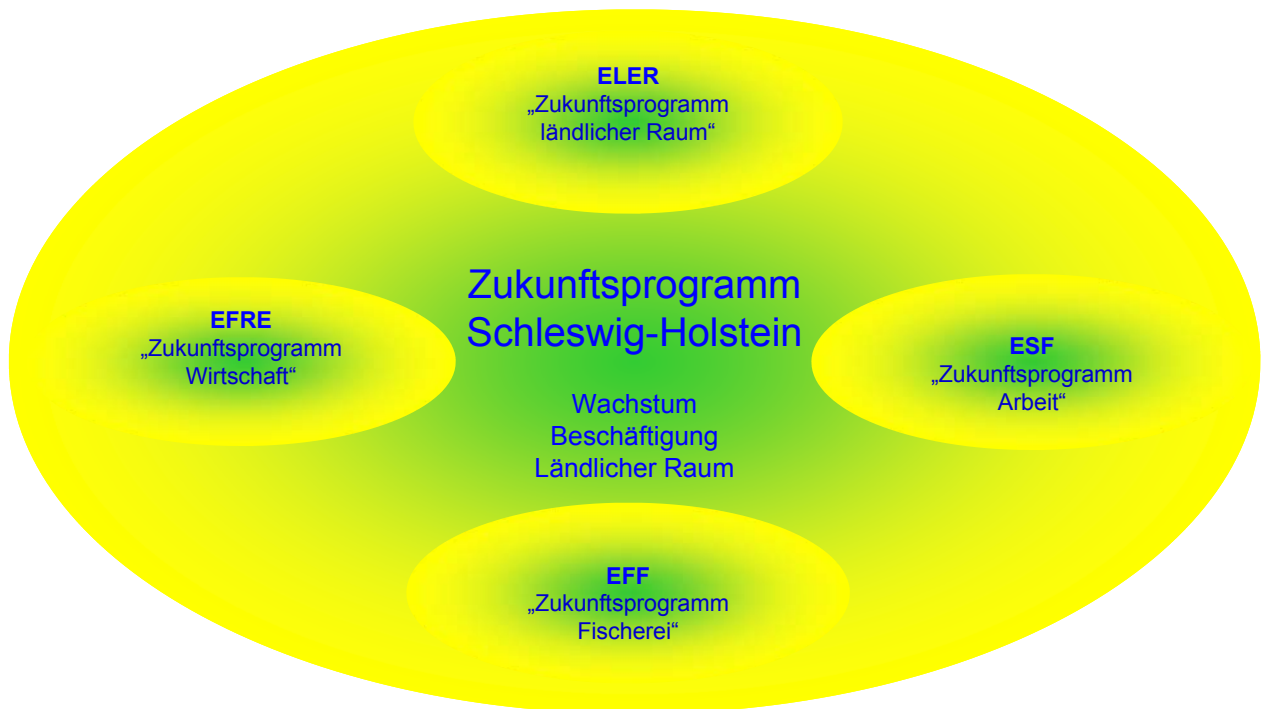
Einordnung des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ in die EU-kofinanzierten strukturpolitischen Programme des Landes Schleswig-Holstein

Mit der Neuausrichtung der Strukturfonds für die Förderperiode 2007 – 2013 bleiben Schleswig-Holstein nicht nur erhebliche Fördermöglichkeiten erhalten, sondern es eröffnen sich zum Teil auch völlig neue strategische Förderansätze.

Voraussetzung dafür, dass Schleswig-Holstein diese sich bietenden Chancen dauerhaft nutzen kann, ist, dass sich seine ländlichen Räume im nationalen wie globalen Wettbewerb behaupten können. Dazu müssen das endogene Potenzial (u.a. attraktive Landschaften, kulturelle Traditionen, lokale Unternehmen mit spezifischem Know-how) bestmöglich genutzt und Synergien ausgeschöpft werden. Diese Zielsetzung kann u.a. durch integrierte multisektorielle und nachhaltige ländliche Entwicklungsstrategien erreicht werden. Dazu müssen alle nationalen und gemeinschaftlichen Förderinstrumente gleichermaßen zusammenwirken und sich ergänzen:

Mit einem „**Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein**“ will sich die Landesregierung in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit arbeitsmarktlichen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Ebene sowie ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein und die Schleswig-HolsteinerInnen einsetzen.

Die Einordnung des ELER in Schleswig-Holstein und damit des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ in den Kontext aller anderen Fondsinterventionen verdeutlicht nachstehendes Schaubild:



Das „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ besteht aus vier eigenständigen fonds-spezifischen Programmen mit den Zielen Wachstum, Beschäftigung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum:

Das „**Zukunftsprogramm Wirtschaft**“ (Federführung: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr) wird wie sein Vorläufer, das „Regionalprogramm 2000“ (RP 2000), die Fördermöglichkeiten der EU nach dem – neuen – Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (im folgenden Ziel 2), der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel bündeln und damit den Projektträgern im Lande einen einheitlichen Förderrahmen bieten. Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE). Diesem Fonds liegt die „Lissabon-Strategie“ zugrunde, der zufolge Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll. Um dies zu erreichen, werden Inno-

vation und Wissen in den Mittelpunkt der Förderung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet die „Göteborg-Strategie“ die Mitgliedstaaten zur Beachtung des Querschnittsziels der Nachhaltigkeit. Auch die Landesregierung hat sich diese Ziele im Koalitionsvertrag und den Ausführungen im Arbeitsprogramm zu Eigen gemacht und Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe definiert.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt diese Strategie und schafft mit dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ die Grundlagen zur Erreichung ihres Ziels: mehr Beschäftigung und ein höheres Wachstum in Schleswig-Holstein. Neben der – neuen – Ziel 2-Förderung der EU werden im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ insbesondere die strukturschwächeren Regionen Schleswig-Holsteins auch zukünftig noch die besonderen Fördermöglichkeiten der GA nutzen können, die nur in diesen Teilen Schleswig-Holsteins angeboten werden. Trotzdem wird es mit dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ eine stärkere inhaltliche Verschiebung von einer ausgleichsorientierten zu einer (so genannten) effektivitätsorientierten Wirtschaftsförderung geben, die Projekte primär an den für die Entwicklung Schleswig-Holsteins insgesamt wirkungsvollsten Standorten unterstützt.

Das **„Zukunftsprogramm Arbeit“** (Federführung: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa), das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gespeist wird, mit den Förderschwerpunkten: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Unterstützung der Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein sowie Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt

Das **„Zukunftsprogramm Fischerei“** (Federführung: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), das aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) finanziert wird, mit den Förderschwerpunkten: Erhalt einer nachhaltigen Kutter-, Küsten- und Binnenfischerei, Ausbau der Aquakultur, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Fischverarbeitung, Förderung von Innovationen im Fischereisektor, nachhaltige Entwicklung von sog. Fischereiwirtschaftsgebieten.

Das **„Zukunftsprogramm ländlicher Raum“** (Federführung: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) als Rahmen der EU-Förderung aus dem ELER zur Verbesserung der Lebensqualität des ländlichen Raumes in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und ergänzenden landes- und kommunal finanzierten Fördermaßnahmen

Die Strukturfonds tangieren den ELER / „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ in folgenden Bereichen:

1. EFRE / „Zukunftsprogramm Wirtschaft“
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
2. ESF / „Zukunftsprogramm Arbeit“
lebenslanges Lernen
3. EFF / „Zukunftsprogramm Fischerei“
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Kohärenz der Programme

Der bestmögliche Einsatz der knappen Fördermittel verlangt die Kohärenz der Fördermaßnahmen des ELER untereinander, mit den EU-Strukturpolitiken (Strukturfonds, Fischereifonds), mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie mit der 1. Säule der GAP und mit anderen politischen Vorgaben (z.B. Umsetzung der Forststrategie der Gemeinschaft, Aktionsplan der Gemeinschaft für ökologischen Landbau, 6. Umweltaktionsprogramm). Dabei sind schwerpunktübergreifend auch die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu berücksichtigen. Die Fördermaßnahmen sind u.a. so aufeinander abzustimmen, dass Doppelförderungen vermieden werden.

Die Umsetzung der in den Strategischen Leitlinien der EU vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz mit den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird auf mehreren Stufen sichergestellt. Dabei werden Synergien erschlossen. Der Schwerpunkt der Abstimmung muss auf Programmebene liegen.

Im Einzelnen laufen folgende Arbeitsschritte zur Sicherung der Konsistenz ab:

➤ Ebene des Mitgliedstaates:

- Bei Aufstellung der nationalen Strategie und des nationalen strategischen Rahmenplans erfolgt im Rahmen der Ressortabstimmungen des Bundes eine Koordinierung der verschiedenen Instrumente.
- Im Rahmen des nationalen Begleitausschusses sind insbesondere auch Vertreter der Struktur- und Fischereifonds beteiligt.

Damit wird die Transparenz zwischen diesen Förderpolitiken auf Bundesebene sichergestellt.

➤ Ebene des Landes:

Die Wahrung der Kohärenz der schleswig-holsteinischen Strukturfondsprogramme wird mit nachstehend aufgeführten Mechanismen gesichert. Diese verhindern zugleich Doppelförderungen aufgrund von Überschneidungen von Förderbereichen.

- Alle vier Zukunftsprogramme werden von der Landesregierung beschlossen. Der Beschlussfassung gehen umfangreiche Abstimmungen mit allen Ressorts voraus.
- Alle vier Fondsverwalter sind Mitglied in den Begleitausschüssen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ und des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“. Eine solche Mitwirkung der Fondsverwalter in den Begleitausschüssen der Bundesprogramme zur Umsetzung der ESF-Förderung („Zukunftsprogramm Arbeit“) und zur Umsetzung der EFF-Förderung („Zukunftsprogramm Fischerei“) bietet sich hingegen nicht an, da es sich um bundesweite Begleitausschüsse handelt.
- Um die nicht mögliche Mitwirkung der Fondsverwalter in den Begleitausschüssen des „Zukunftsprogramm Arbeit“ und des „Zukunftsprogramm Fischerei“ auszugleichen, treten die vier Fondsverwalter/Verwaltungsbehörden regelmäßig zu Besprechungen der Fondsverwalter zusammen. Auf diese Weise stellen sie sicher, dass sich alle Zukunftsprogramme in ihren Wirkungen ergänzen. Sie verhindern darüber hinaus Doppelförderungen.
- Im „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ werden Abgrenzungskriterien (z.B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) entwickelt oder Verfahren bestimmt, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.
- Bei der Ausgestaltung und Umsetzung des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ wird insbesondere für Maßnahmen des 2. Schwerpunkts eine enge Abstimmung mit den für die Umsetzung der 1. Säule der GAP zuständigen Stellen sichergestellt. Dies gilt analog auch für die anderen zu beachtenden Gemeinschaftspolitiken.
- In Bezug zu den Maßnahmen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 werden im „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ Abgrenzungskriterien für Maßnahmen des Schwerpunkts 3 gegenüber Maßnahmen, die nach einer anderen Gemeinschaftsregelung förderbar sind, insbesondere nach Strukturfonds und nach dem gemeinsamen Förderinstrument für Fischerei bestimmt.
- In Bezug zu den Maßnahmen des Schwerpunkts 4 werden im „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ Abgrenzungskriterien für lokale Entwicklungsstrate-

gien, die unter Schwerpunkt 4 fallen, gegenüber lokalen Entwicklungsstrategien, die durch „Coastal Action Groups“ im Rahmen des europäischen Fischereifonds umgesetzt werden, bestimmt.

- Besonders die Bewilligungsverfahren schließen Doppelförderungen aus.

Neben der äußeren Kohärenz mit anderen Förderpolitiken ist die innere Kohärenz der Fördermaßnahmen des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ mindestens genauso wichtig. So ist darauf zu achten, dass z.B. die zentralen Ziele einer Stärkung der Wettbewerbfähigkeit der Landwirtschaft, des Umweltschutzes und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bestmöglich in Einklang gebracht werden. In diesem Sinne sollten, soweit möglich, z.B. Investitionsfördermaßnahmen nicht nur auf eine Gewinnsteigerung/Arbeitserleichterung im geförderten Betrieb, sondern auch auf eine Sicherung bzw. Steigerung der Wertschöpfung in der Region ausgerichtet werden. Generell sind die Belange des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes mit den wirtschaftlichen Interessen abzustimmen.

In diesem Sinne kommt den integrierten, multisektoriellen Entwicklungsstrategien einschließlich der Aktivitäten des Regionalmanagements besondere Bedeutung zu. Mit deren Hilfe kann die Effizienz des Mitteleinsatzes gesteigert und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine kohärente, zielgruppenorientierte Ausgestaltung und Umsetzung der Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume erreicht werden.

Die ELER-VO

Die neue EU-Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) wurde vom EU-Rat am 20. September 2005 verabschiedet (Amtsblatt der EU, L 277 vom 21. Oktober 2005).

Mit der neuen EU-Verordnung wird die Rolle der einzelnen Instrumente zur ländlichen Entwicklungspolitik weiter vereinfacht und präzisiert. Es werden die Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unter Hinweis auf die Ziele der GAP nach Art. 33 des EG-Vertrages von der Politik der Entwicklung des ländlichen Raumes begleitet und ergänzt. Daneben wird den in Art. 158 des EG-Vertrags festgehaltenen Zielen der Politik zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts Rechnung getragen sowie weiteren politischen Prioritäten auf der Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates von Lissabon (2000) zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und von Göteborg (2001) zur nachhaltigen Entwicklung Beachtung geschenkt. Im Rahmen der Programmplanung

zur ländlichen Entwicklung wird darzulegen sein, wie das ELER-Programm vor allem die GAP, die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Fischereipolitik ergänzt.

Die Verordnung sieht also eine Strategie vor, die besser auf die prioritären Politikbereiche des EU-Vertrags (GAP, Kohäsionspolitik, Nachhaltigkeit) ausgerichtet ist. Basierend auf dieser Strategie müssen die Mitgliedstaaten einen eigenen nationalen Strategieplan entwickeln, in den sich dann die Entwicklungspläne einpassen.

Ziele, Schwerpunktachsen und Maßnahmen werden mit der Verordnung festgelegt.

Die drei Ziele der ELER-VO sind:

- a) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation;
- b) Verbesserung der Umwelt und der Landschaft durch Förderung der Landwirtschaftung;
- c) Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der Wirtschaft.

Die spezifischen Ziele der ELER-VO sind mit vier Schwerpunktachsen und entsprechend zugeordneten Maßnahmen umzusetzen :

Schwerpunkt 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Schwerpunkt 2 : Landmanagement

Schwerpunkt 3: Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum

Schwerpunkt 4: LEADER

Das Spektrum des Schwerpunkts 1 umfasst u.a. Maßnahmen zum Ausbau der landwirtschaftsrelevanten Infrastruktur, Betriebsmodernisierung, Schadensbehebung bei Naturkatastrophen, Unterstützung von Qualitätsprogrammen und bei der Anpassung an besondere Standards, Unterstützung von Junglandwirten und vorgezogener Betriebsabgabe, Berufsbildung und Beratungsdienstleistungen sowie bestimmte Übergangsmaßnahmen für die Beitrittsländer.

Unter den Schwerpunkt 2 fallen u. a.: Ausgleichszulagen z.B. in benachteiligten Gebieten, Zahlungen im Rahmen von Natura 2000, Agrarumweltmaßnahmen, Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen, Erstaufforstung land- und nichtlandwirtschaftlicher Flächen sowie nichtproduktive Investitionen.

Dem Schwerpunkt 3 sind in der ELER-VO Maßnahmen u.a. zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten, Förderung des Fremdenverkehrs, Förderung der Gründung von Kleinstunternehmen, Dorferneuerung, Basisdienste im ländlichen Raum sowie Schutz des Kulturerbes zugeordnet.

Nur die Schwerpunktsachse LEADER ist keinem Ziel explizit zugeordnet, sondern soll zur Erreichung aller drei Ziele beitragen und liegt somit als Umsetzungsvariante quer über den drei inhaltlich ausgerichteten Schwerpunktsachsen.

Die Besonderheiten des LEADER-Konzeptes beinhalten die Aspekte: gebietsbezogener Ansatz, Bottom-up-Ansatz, integrierter Ansatz, Umsetzung über Lokale Aktionsgruppen (LAG), gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit und Vernetzung. Während bisher unter LEADER+ Maßnahmen aus dem gesamten Maßnahmenspektrum der Strukturfonds [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Förderinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) und dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL)] förderfähig waren, beschränkt sich das förderfähige Maßnahmenspektrum ab 2007 auf die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen der ELER-VO.

Für die konkrete Umsetzung der ELER-VO (Ratsverordnung) ist u.a. die Kommissionsverordnung mit den Regeln zur Durchführung erforderlich. Im Gegensatz zur ELER-VO, die sehr rechtzeitig diskutiert und verabschiedet wurde, liegen zur Durchführungsverordnung bisher lediglich englischsprachige Entwürfe vor.

Da die Durchführungsverordnung zum Beispiel die konkreten Vorgaben zur Ausgestaltung der Entwicklungspläne beinhalten wird, ist dieser Umstand für die Vorbereitung der neuen Programmperiode – neben den Unsicherheiten zur finanziellen Dotierung – ein wesentliches Hemmnis.

Das „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“

Das schleswig-holsteinische Programm zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums ist in seiner Ausrichtung in Übereinstimmung mit den strategischen Leit-

linien der Gemeinschaft [(2006/144/EG) ABL L 55 vom 25.2.2006] sowie des nationalen Strategieplans (zzt. in Entwurffassung vorliegend) zu formulieren.

Die Umsetzung der ELER-VO in Schleswig-Holstein erfolgt mit dem „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“. Die Inhalte des Programms leiten sich direkt aus der VO sowie den Entwürfen zur Durchführungsverordnung ab. Das Programm gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Titel des Entwicklungsplanes
2. Mitgliedstaat, Verwaltungseinheit
3. Analyse des Programmplanungsgebiets hinsichtlich seiner Stärken und Schwächen, der daraus abgeleiteten Programmstrategie und der Ex-ante-Bewertung
4. Programmstrategie SH in Bezug zur EU-Strategie und zur nationalen Strategie
5. Information über die Schwerpunkte und über die für jeden Schwerpunkt vorgeschlagenen Maßnahmen sowie deren Beschreibung (Art. 16 c, VO 698/2005)
6. Finanzierungsplan mit 2 Tabellen (Art. 16 d, Annex I VO (EG) 1698/2005)
7. Aufteilung der geplanten Beträge je Maßnahme nach öffentlichen und privaten Ausgaben für den gesamten Planungszeitraum
8. Gegebenenfalls eine Tabelle über die zusätzliche nationale Förderung nach Art. 89 VO (EG) 1698/2005 je Schwerpunkt
9. Informationen zur Bewertung unter Wettbewerbsregeln
10. Angaben zur Komplementarität mit den im Rahmen von anderen Instrumenten der GAP, der Kohäsionspolitik und durch das Gemeinschaftsinstrument zur Förderung der Fischerei finanzierten Maßnahmen (Art. 5, 16 g und 60 VO (EG) 1698/2005)
11. Benennung der verantwortlichen Stellen und Einrichtungen (Art. 16 i VO (EG) 1698/2005)
12. Beschreibung des Begleitungs- und Bewertungssystems sowie die Zusammensetzung des Begleitausschusses

13. Bestimmungen zur Sicherstellung der Publizität des Entwicklungsplans (Art. 76, VO (EG) 1698/2005)
14. Benennung der in Art. 6 genannten Partner und die Ergebnisse ihrer Konsultationen
15. Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung (Art. 8, VO (EG) 1698/2005)
16. Technische Hilfe (Art. 66,2 und 68 VO (EG) 1698/2005)

Der Entwurf des Programms nebst Kurzbeschreibung der Maßnahmen mit Stand vom 18. Mai ist als Anlage beigefügt. Der Entwurf gibt lediglich den gegenwärtigen vorläufigen Programmierungsstand wieder. Zurzeit läuft die Komplettierung und Überarbeitung des Programmentwurfs.

EU-Finanzierung des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“

Die EU-Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird auch als sog. zweite Säule der GAP betitelt. Sie flankiert die Zahlungen der 1. Säule der GAP, bei denen es sich um keine Förderung im eigentlichen Sinne, sondern um Preisausgleichszahlungen für die Produktion von bestimmten pflanzlichen und tierischen Erzeugnisse („Direktzahlungen“) handelt. Im folgenden wird lediglich auf die Förderung der 2. Säule der GAP Bezug genommen.

Das Finanzbudget zur Umsetzung der ELER-VO wird aus zwei Quellen gespeist:

- den originären Mitteln der zweiten Säule der GAP und den
- Mitteln der Modulation (Kürzungen der Mittel der ersten Säule und Transfer in die zweite Säule).

Originäre Mittel der 2. Säule

Im Dezember 2005 hatte der EU-Rat zur Finanziellen Vorausschau 2007 – 2013 einen Beschluss gefasst, der seitens des EU-Parlamentes im Februar 2006 abgelehnt wurde. Da es sich bei der finanziellen Vorausschau um eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen EU-Rat, EU-Parlament sowie EU-Kommission handelt, musste ein von allen getragener Kompromiss gefunden werden. Dieser wurde am 5. April 2006 in Verhandlungen des österreichischen Ratsvorsitzes mit Vertretern des Parlamentes und der Kommission erzielt und am 17. Mai 2006 vom Europäischen Parla-

ment angenommen. Zur endgültigen Verabschiedung ist jedoch noch die Zustimmung der Mitgliedstaaten (EU-Rat) sowie des Parlamentes erforderlich.

Für den Bereich der ländlichen Entwicklung hat die Einigung vom April 2006 im Vergleich zum Ratsbeschluss vom Dezember 2005 keine Veränderungen ergeben. EU-weit sind für den Förderzeitraum insgesamt 69,8 Mrd. € vorgesehen. Der Deutschland hieran zustehende Anteil ist noch nicht bekannt – auf entsprechende Verteilungsvorschläge der EU-Kommission wird zurzeit gewartet.

Innerstaatlich haben sich die Bundesländer – in Unkenntnis der absoluten Zahlen – jedoch auf einen Verteilungsschlüssel des deutschen Plafonds geeinigt. Schleswig-Holstein wird demnach 4,2992 % der D für die Nicht-Konvergenzgebiete zustehenden Mittel erhalten. Auf der Grundlage der bisher vorliegenden Informationen wird seitens des Landes davon ausgegangen, dass dies ca. 124,9 Mio. € entsprechen wird. Gegenüber den bisherigen Mitteln der Förderperiode 2000 – 2006 entspricht dies einem Rückgang in Höhe von 48 %.

Mittel aus der obligatorischen Modulation

Die Höhe der Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Modulationsmittel ist nicht direkt von den realen schleswig-holsteinischen Kürzungsbeträgen der 1. Säule abhängig. Die Zuweisung der Mittel erfolgt vorab seitens der Kommission auf Ebene der Mitgliedstaaten. Auch hier haben sich die Bundesländer auf einen Verteilungsschlüssel geeinigt. Aufgrund seiner Agrarstruktur, die einen höheren Einbehalt an Mitteln der 1. Säule verursacht, wird Schleswig-Holstein mit 6,17 % einen - im Verhältnis zu den originären Mitteln - höheren Anteil am deutschen Budget an Modulationsmitteln erhalten. Es werden hier insgesamt ca. 77,9 Mio. € erwartet. Dieser Betrag ist im Gegensatz zu den originären Mitteln der 2. Säule in der Höhe relativ sicher.

Somit stehen insgesamt 202,8 Mio. € an EU-Mitteln zur Umsetzung der ELER-VO zur Verfügung, wobei bis auf weiteres vorgenannte Unsicherheiten immer zu berücksichtigen sind.

Der Vergleich der EU-Mittel in den Förderperioden 2000 – 2006 sowie 2007 – 2013 stellt sich nach derzeitigen Schätzungen somit wie folgt dar:

	2000 – 2006 (Mio. €)	2007 – 2013 (Mio. €)
orig. Mittel 2. Säule	217,44	124,90
fakultative Modulation	6,91	1,80
obligatorische Modulation	6,72	76,10
LEADER	14,00	0,00
Summe	245,07	202,80
Veränderung	100 %	83 %

Während in der laufenden Förderperiode aus originären Mitteln der 2. Säule sowie Mitteln der Gemeinschaftsinitiative LEADER + 231,44 Mio. € zur Verfügung stehen, wird aus dem gleichen Finanztopf der EU zukünftig lediglich 124,90 Mio. € zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer Reduzierung der EU-Mittel von 46 %. Kompensiert wird diese Reduzierung durch die deutliche Zunahme der Modulationsmittel, die von insgesamt 13,63 Mio. € auf 77,90 Mio. € steigen.

Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte

Für die Verteilung der Mittel auf die Schwerpunkte sieht die ELER-VO entsprechende Mindestausstattungen vor. Die (auf die ELER-VO übertragene) Verwendung der Mittel der laufenden Förderperiode sowie die geplante Verteilung der Mittel der kommenden Programmperiode sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Schwerpunkt	Anteil 2000 - 2006	Mindestanteil gem. ELER-VO	geplanter Anteil 2007 - 2013
1 Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	38 %	10 %	31 %
2 Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Kulturlandschaftsprogramm)	16 %	25 %	31 %
3 Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	41 %	10 %	25 %
4 LEADER	5 %	5 %	13 %

Ziel des Schwerpunkts 1 der ELER-VO ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die Priorität des Mitteleinsatzes ist nach der Strategischen Leitlinie zu diesem Schwerpunkt dabei auf die Schaffung eines starken und dynamischen Agrar- und Lebensmittelsektors zu legen, wobei Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette sowie in vorrangigen Sektoren Investitionen in Sach- und Humankapital zu fördern sind. Diese Ausrichtung der Förderung findet sich auch im Nationalen Strategieplan.

Es ist geplant, dass das „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ mit der vorgeschlagenen Gewichtung des Mitteleinsatzes in Höhe von 31 % an diese strategischen Prioritäten anknüpfen wird.

Ziel des Schwerpunkts 2 der ELER-VO ist die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft. Die Strategische Leitlinie zu Schwerpunkt 2 sieht vor, durch den Mitteleinsatz einen Beitrag zu den auf EU-Ebene prioritären Gebieten zu leisten: biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von

hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften sowie Wasser und Klimawandel. Der Nationale Strategieplan greift diese Zielsetzungen auf.

Die Landwirtschaft ist in weiten Teilen des Landes mit über 70 % Anteil an der Gesamtfläche der größte Flächennutzer. Der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins kommt damit eine besondere Bedeutung bei, die naturräumlichen Stärken des Landes zu bewahren und eine Balance zwischen ökonomischen und Umweltzielen herzustellen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des Ziels, die EU-Politiken im Bereich Natura 2000 sowie WRRRL in Kooperation mit den Landnutzern umzusetzen, ist geplant, den Mitteleinsatz im Kulturlandschaftsprogramm mit 31 % mit den Schwerpunkten 1 und 3 in etwa gleich zu gewichten.

Ziel des Schwerpunkts 3 ist die Sicherung der Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die im Rahmen dieses Schwerpunkts eingesetzten Mittel sollen laut Strategischer Leitlinie zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Insbesondere sollen sie eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern. Ziel soll es sein, einen ländlichen Raum zu schaffen, der auch für die künftige Generation attraktiv bleibt.

Aus Sicht der im Programmwurf enthaltenen Stärken-/Schwächenanalyse lassen sich zwei zentrale Herausforderungen im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins ableiten: Zum einen fehlen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft, wovon insbesondere Frauen betroffen sind. Zum anderen verschlechtern sich die Lebensverhältnisse durch zunehmende Mängel in der Grundversorgung in verschiedenen Bereichen (Güter des täglichen Bedarfs, Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung, ÖPNV). Somit muss die Förderung im Sinne ihrer Ursachenorientierung zwei Ziele verfolgen: Zum einen gilt es, Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft zu verbessern und zum anderen eine ausreichende Grundversorgung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Diese Zielsetzungen sind insbesondere im Kontext des demografischen Wandels in Schleswig-Holstein zu sehen. Im ländlichen Raum werden die Bevölkerungszahlen bis 2015 zunächst noch steigen, und es wird eine geringere Alterung der Bevölkerung geben. Auch ist der Rückgang der Zahl der Jugendlichen im ländlichen Raum aufgrund höherer Geburtenziffern geringer als in den kreisfreien Städten oder im Hamburger Rand. Diese Situation gilt es zu nutzen, bevor es ab 2015 auch im ländlichen Raum zu einem Rückgang und einer Überalterung der Bevölkerung kommt. Ein weiteres Ziel im Rahmen dieses Programmschwerpunkts ist mit Blick auf das ländliche Erbe zu sehen. Das Land steht vor hohen Herausforderungen zur Erreichung der

Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), insbesondere mit Blick auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer. Morphologische Beeinträchtigungen spielen dabei auch in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle. Dem kann durch eine zielgerichtete Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung entgegengewirkt werden. Dies trägt zum Erhalt des ländlichen Erbes und des Erholungswertes der Landschaft bei, womit auch positive Auswirkungen auf den Tourismusstandort Schleswig-Holstein verbunden sind.

Das Ziel der Umsetzung des Schwerpunkts 4 „LEADER“ ist die fachübergreifende Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials im ländlichen Raum. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von lokalen Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden. Die für diesen Schwerpunkt eingesetzten Mittel sollen dabei zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen.

Zielsetzung ist es, den LEADER-Ansatz im Laufe der nächsten Förderperiode flächendeckend umzusetzen. Die Mehrzahl der Maßnahmen aus Schwerpunkt 3, jedoch auch Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten, sollen dann über den LEADER-Ansatz gefördert werden. Der Schwerpunkt 4 verfolgt damit alle Ziele der Maßnahmen der Schwerpunkte 1-3, die über den LEADER-Ansatz gefördert werden.

Verteilung der Mittel auf die Maßnahmen im Vergleich der Förderperioden

	ZAL Mio. € 2000 - 2006	ELER (derzeitiger Planungsstand) Mio. € 2007 - 2013
Schwerpunkt 1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft"		
Zielgruppensp. Fort- und Weiterbildung	0,42	0,86
Agrarinvestitionsförderung (AFP)	11,70	15,19
Verarbeitung und Vermarktung	6,62	9,80
Ländliche Neuordnung	8,38	7,00
Ländl. Wegebau/ ländl. Verkehrsinfrastruktur	10,00	1,05
Verhütung von Hochwasserschäden	1,95	2,10
Küstenschutz im ländlichen Raum	47,70	27,15
Summe	86,77	63,15
Schwerpunkt 2 "Verbesserung der Umwelt und der Landschaft" (Kulturlandschaftsprogramm)		
Ausgleichszulage	4,50	3,71
Dauergrünland-Programm	0,00	1,25
Betriebliche Grünlandextensivierung		0,58
Halligprogramm	0,50	1,31
Reduzierung der Stoffeinträgen in Gewässer		5,70
Modulation (Altverpflichtung)	6,90	11,16
Natura 2000-Prämie	0,70	4,60
Ökol. Anbauverfahren	10,00	12,50
Vertragsnaturschutz	9,00	16,00
Erstaufforstung ldw. und nichtldw. Flächen	6,20	3,07
Wald in Natura 2000		0,35
Waldumbau	2,63	2,17
Summe	40,43	62,40
Schwerpunkt 3 "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft"		
Biomasse und Energie	3,90	8,40
Förderprogramm zur Anpassung von Klein- kläranlagen (Nachrüstung)	10,00	1,18
integrierte ländliche Entwicklung	65,62	37,96
Naturschutz und Landschaftspflege	11,20	7,46
WRRL (investive Maßnahmen)	4,20	21,18
Besucherlenkung und -information im Natur- schutz, Natura 2000	0,00	1,07
Summe	94,92	77,25
Schwerpunkt 4 LEADER	14,00	(im SP 3 enthalten)
Gesamt	236,12¹	202,80

Mit der neuen Förderperiode erfolgt hinsichtlich der Herausforderungen der kommenden Jahre eine Neuausrichtung der schleswig-holsteinischen Politik zur Entwick-

¹ Da in der Gegenüberstellung der alten zur neuen Förderperiode in der Zuordnung der Maßnahmen nicht immer eine vollständige Übereinstimmung besteht, ist die Summe der Mittel nicht vergleichbar mit den absoluten Gesamtzahlen der Förderperiode.

lung des ländlichen Raums. Es wird ein größtmöglicher Raum für Investitionen im ländlichen Raum geschaffen, wobei die Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben in Bezug auf Natura 2000 und WRRL im Einklang von Landwirtschaft und Umwelt daneben ein weiteres wichtiges Politikziel ist.

Im Schwerpunkt 1 werden die Potenziale zur Verbesserung des Fort- und Weiterbildungsangebotes im land-, und forst- sowie ernährungswirtschaftlichen Bereich genutzt. Zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wird über eine Erhöhung der Förderung der einzelbetrieblichen Investitionen ein wesentlicher Beitrag geleistet. In Reaktion auf das Gutachten des LRH zum ländlichen Wegebau und aufgrund der insgesamt knapperen Mittel wird die Förderung des ländlichen Wegebaus erheblich reduziert werden. Um den mit der Umsetzung der EU-Politiken (Natura 2000 sowie WRRL) neu hinzukommenden Aufgaben und damit verbundenem Mittelbedarf gerecht werden zu können, ist angedacht, die für den Küstenschutz vorgesehenen EU-Mittel erheblich zu reduzieren. Da es sich beim Küstenschutz jedoch überwiegend um Pflichtaufgaben des Landes handelt, werden die hier gekürzten EU-Mittel größtenteils durch nationale Mittel kompensiert werden müssen. Vor allem wird dies durch Umschichtung von GAK-Mitteln erfolgen, die nicht anderweitig für Kofinanzierungszwecke gebunden sind. Darüber hinaus ist für bestimmte Bereiche eine Implementierung von Küstenschutzmaßnahmen in das „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ angedacht, sofern im Einzelfall ein ausreichender direkter Wirtschaftsbezug darstellbar ist.

Der Schwerpunkt 2 erfährt eine deutliche Stärkung. Vorwiegend werden die Mittel zur Umsetzung EU-rechtlicher Artenschutzverpflichtungen sowie der Entwicklung des Natura 2000-Netzes eingesetzt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft weiterhin zu intensivieren. Mit der Förderung der Verminderung von Stoffeinträgen in Gewässer, die inhaltlich an die „Modulationsmaßnahmen (Altverpflichtung)“ anknüpfen wird, wird zudem ein expliziter Zielbeitrag zur europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geleistet. Mit der auch zukünftigen Förderung der ökologischen Anbauverfahren wird u.a. auch zukünftig eine Wettbewerbsbenachteiligung der in Schleswig-Holstein wirtschaftenden ökologischen Betriebe im Vergleich mit anderen Bundesländern verhindert.

Im Schwerpunkt 3 wird ein neuer Fokus auf die Förderung der Biomasse und Energie sowie auf die Investiven Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL gesetzt. Diese Planung wird u.a. weitgehend zu Lasten des bisher finanziell sehr stark betonten Ansatzes für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung gehen.

Der Schwerpunkt 4 mit dem LEADER-Prinzip als methodisches Instrument wird im Laufe der Programmlaufzeit zunehmend an finanziellem Gewicht gewinnen. Gegen-

stand der Förderung wird voraussichtlich der Schwerpunkt 3 und hier insbesondere der Maßnahmenbereich der integrierten ländlichen Entwicklung sein. Mit der konsequenten Verlagerung der Entscheidungskompetenzen auf die regionalen Ebenen wird das Land den bottom-up-Ansatz nachhaltig fördern und stärken.

Kofinanzierung der ELER-Mittel

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ deckt den größten Bereich des ELER-Spektrums ab. Somit sind die Mittel der GAK als Hauptkofinanzierungsinstrument zu nennen. Aus heutiger Sicht werden GAK-Kofinanzierungsmittel von etwa 131,44 Mio. € für den Zeitraum 2007 bis 2013 benötigt. Dies entspricht einem jährlichen GAK-Mittelbedarf von etwa 29 Mio. €.

Bei Annahme des im Entwurf des Bundeshaushalts 2006 vorgesehenen GAK-Volumens von 650 Mio. € abzüglich der zu erbringenden globalen Minderausgabe von 35 Mio. € und unter Zugrundelegung der Länderverteilerquote von 6,015 % für Schleswig-Holstein am Bundesplafond wird Schleswig-Holstein in 2006 36,992 Mio. € erhalten. Wenn von diesem Betrag in der Finanzplanung ausgegangen wird, könnten die zur Bindung von EU-Mitteln erforderlich werdenden GAK-Mittel von etwa 29 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ und der gegenüber dem ZAL-Programm geringer ausfallenden EU-Mittel soll der Küstenschutz im ländlichen Raum 27,15 Mio. € für den Zeitraum 2007 bis 2013 erhalten. Das entspräche einer Reduzierung gegenüber dem ZAL-Programm von 20,55 Mio. €. Um die notwendigen Küstenschutzaufgaben dann auch weiterhin wahrnehmen zu können, wurde beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr für Maßnahmen aus dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ein Mittelbedarf angemeldet. Es wird jedoch noch zu prüfen sein, in welcher Höhe Mittel bereitgestellt werden können. Voraussetzung für eine Förderung von Küstenschutzmaßnahmen aus dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist, dass in jedem Einzelfall ein direkter Bezug zur Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft dargestellt werden kann. Darüber hinaus wären Mittelverlagerungen innerhalb der GAK vorzunehmen.

Maßnahmen außerhalb der GAK (Berufsbildung, Naturschutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL, Biomasse und Energie) werden mit reinen Landesmitteln (Steuer- und Abgabenfinanziert) kofinanziert.

Die ELER-Mittel der Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft werden auch größtenteils mit kommunalen Mitteln kofinanziert.

Finanzierungsregeln

Die Beteiligung des ELER wird auf der Grundlage der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben berechnet. Die maximale Gemeinschaftsbeteiligung wird seitens der ELER-VO in Abhängigkeit des jeweiligen Schwerpunkts festgelegt: Für die Schwerpunkte 1 und 3 beträgt sie 50 %, bei den Schwerpunkten 2 und 4 55 % der öffentlichen Aufwendungen.

Stand 18. Mai 2006

Plan des Landes Schleswig-Holstein
zur Entwicklung des ländlichen Raums
für den Zeitraum 2007 – 2013

nach der VO (EG) 1698/2005

Zukunftsprogramm ländlicher Raum

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Titel des Entwicklungsplanes	10
2	Mitgliedstaat, Verwaltungseinheit	10
2.1	Geografischer Geltungsbereich des Planes (Art. 15, VO 1698/2005)	10
2.2	Konvergenzregionen (Art. 16 d und 69, VO 1698/2005)	10
3	Analyse des Programmplanungsgebiets hinsichtlich seiner Stärken und Schwächen, der daraus abgeleiteten Programmstrategie und der Ex-ante-Bewertung	10
3.1	Stärken-Schwächen-Analyse	10
3.1.1	Die generelle sozioökonomische Lage	11
3.1.1.1	Siedlungs- und Raumstruktur	11
3.1.1.3	Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein	21
3.1.1.4	Arbeitsmarkt und Einkommen	27
3.1.1.5	Qualifikation der Beschäftigten	31
3.1.1.6	Kommunale Finanzen	33
3.1.2	Landwirtschaft	35
3.1.2.1	Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein im nationalen und internationalen Vergleich	35
3.1.2.2	Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein und den Regionen	36
3.1.3	Landnutzung und Umwelt	45
3.1.3.1	Landnutzung	45
3.1.3.2	Beschreibung der Umweltsituation in Schleswig-Holstein	48
3.1.3.3	(Agrar-)umweltbezogene Stärken und Schwächen	54
3.1.4	Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität	57
3.1.5	Regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein	61
3.2	Die Gesamtstrategie des Entwicklungsprogramms 2007 bis 2013 für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein	65
3.2.1	Übergeordnete Strategien	65
3.2.2	Programmstrategie	67
3.2.3	Die Programmstrategie von Schleswig-Holstein	68
3.2.4	Die Strategien der Schwerpunkte 1 bis 4	75
3.2.4.1	Die Strategie des Schwerpunkts 1 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“	75

3.2.4.2	Die Strategie des Schwerpunkts 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ (Kulturlandschaftsprogramm)	80
3.2.4.3	Die Strategie des Schwerpunkts 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“	85
3.2.4.4	Die Strategie des Schwerpunkts 4 „LEADER“	90
3.3	Ex-ante-Bewertung	91
3.4	Auswirkungen des vorangegangenen Programmplanungszeitraums 2000 bis 2006	94
3.4.1	Kernaussagen der Förderkapitel	95
3.4.2	Wirkung des Gesamtprogramms	105
4	Programmstrategie SH in Bezug zur EU-Strategie und zur nationalen Strategie	107
4.1	Bezug zur EU- und nationalen Strategie	107
4.2	Erwartete Auswirkungen der gewählten Schwerpunkte	114
5	Information über die Schwerpunkte und über die für jeden Schwerpunkt vorgeschlagenen Maßnahmen sowie deren Beschreibung (Art. 16 c, VO 1698/2005)	115
5.1	Grundsätzliche Anforderungen	115
5.2	Anforderungen, die alle oder mehrere Maßnahmen betreffen	115
5.3	Erforderliche Informationen für Schwerpunkte und Maßnahmen	116
6	Finanzierungsplan, mit 2 Tabellen (Art. 16 d, Annex I VO (EG) 1698/2005)	124
6.1	Vorgesehener jährlicher Höchstbetrag für die Beteiligung des ELER für die Jahre 2007 – 2013	124
6.2	Für den Gesamtplanungszeitraum für jeden Schwerpunkt den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der nationalen öffentlichen Finanzierung, den Beteiligungssatz des Fonds für jeden Schwerpunkt und den für technische Hilfestellung vorgesehenen Betrag	125
7	Aufteilung der geplanten Beträge je Maßnahme nach öffentlichen und privaten Ausgaben für den gesamten Planungszeitraum	125

8	Gegebenenfalls eine Tabelle über die zusätzliche nationale Förderung nach Art. 89 VO (EG) 1698/2005 je Schwerpunkt	125
9	Die erforderlichen Angaben zur Bewertung in Bezug auf die Wettbewerbsregeln und gegebenenfalls das Verzeichnis der nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrags zulässigen Beihilferegelungen, die für die Durchführung der Programme in Anspruch genommen werden	125
10	Angaben zur Komplementarität mit den im Rahmen von anderen Instrumenten der GAP, der Kohäsionspolitik und durch das Gemeinschaftsinstrument zur Förderung der Fischerei finanzierten Maßnahmen (Art. 5, 16 g und 60 VO (EG) 1698/2005)	126
10.1	Beurteilung der Komplementarität mit den Aktivitäten, Politiken und Prioritäten der Gemeinschaft, insbesondere mit den Zielen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie des Gemeinschaftsinstruments zur Förderung der Fischerei	126
10.2	Maßnahmen, die durch den EAGFL finanziert werden in den im Annex I erwähnten Bereichen	132
11	Benennung der verantwortlichen Stellen und Einrichtungen (Art. 16, i VO (EG) 1698/2005)	132
11.1	Benennung aller in Art. 74, 2 vorgesehenen Stellen	133
11.2	Kurzbeschreibung der Verwaltungs- und Kontrollstruktur	133
12	Beschreibung des Begleitungs- und Bewertungssystems sowie die Zusammensetzung des Begleitausschusses	133
13	Bestimmungen zur Sicherstellung der Publizität des Entwicklungsplans (Art. 76, VO (EG) 1698/2005)	133
13.1	Maßnahmen zur Unterrichtung der potenziell Begünstigten, der Berufsverbände, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der einschlägigen Nichtregierungsorganisationen über die durch das Programm angebotenen Möglichkeiten und die Fördervoraussetzungen	133

13.2	Maßnahmen zur Unterrichtung der Begünstigten über die gemeinschaftliche Kofinanzierung	133
13.3	Maßnahmen zur Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Programm und dessen Ergebnissen.	133
14	Benennung der in Art. 6 genannten Partner und die Ergebnisse ihrer Konsultationen	134
14.1	Benennung der konsultierten Partner	134
14.2	Ergebnisse der Konsultationen	137
15	Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung (Art. 8, VO (EG) 1698/2005)	137
15.1	Beschreibung auf welche Weise die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird auf den verschiedenen Stufen der Umsetzung des Programms	137
15.2	Beschreibung auf welche Weise jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Veranlagung ausgeschlossen wird auf den verschiedenen Stufen der Programmumsetzung	137
16	Technische Hilfe (Art. 66,2 und 68 VO (EG) 1698/2005)	138
16.1	Beschreibung der Vorbereitung, der Begleitung, der verwaltungsmäßigen Unterstützung, der Bewertung und Kontrolle, die mit Finanzmitteln der technischen Hilfe finanziert werden	138
16.2	Nationales Netz für den ländlichen Raum	138
16.2.1	Verzeichnis der im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums tätigen Organisationen und Verwaltungen, die Bestandteil des Netzwerks für den ländlichen Raum sind	138
16.2.2	Vorgehensweise und Zeitplan für die Einrichtung des Nationalen Netzwerks	138
16.2.3.	Finanzbetrag für die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzes für den ländlichen Raum und für die Umsetzung des Aktionsplans gemäß Art. 68,2 (a) und (b) VO (EG) 1698/2005	139

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 3.1: Indikatoren zur Siedlungs- und Raumstruktur in Schleswig-Holstein	12
Tabelle 3.2: Indikatoren zur Beschreibung der Bevölkerungsstruktur und –entwicklung	18
Tabelle 3.3: Indikatoren zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation in Schleswig-Holstein	22
Tabelle 3.4: Erzeugung von Elektrizität zur Einspeisung in das öffentliche Netz aus erneuerbaren Energieträgern und ihr Anteil am Stromverbrauch aus dem Netz der allgemeinen Versorgung in Schleswig-Holstein im Jahr 2001	24
Tabelle 3.5: Indikatoren zur Beschreibung der Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation	28
Tabelle 3.6: Indikatoren für den Bereich Qualifikation	33
Tabelle 3.7: Finanzkraft und Schulden der Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich 2004 und 2005 in € je Einwohner	34
Tabelle 3.8: Agrarstrukturen im Vergleich	35
Tabelle 3.9: Zahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung	37
Tabelle 3.10: Ausgewählte Indikatoren zur Beschreibung des Landwirtschaftssektors	38
Tabelle 3.11: Ausgewählte Indikatoren zur Beschreibung der Landnutzung in Schleswig-Holstein	45
Tabelle 3.12: Ausgewählte Indikatoren zur Beschreibung der Umweltsituation in Schleswig-Holstein	48
Tabelle 3.13: Agrarumweltprobleme in den Naturräumen Schleswig-Holsteins	57
Tabelle 3.14: Ausstattung mit sozialer/kultureller Infrastruktur	58

Tabelle 3.15:	Überblick über regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze	62
Tabelle 3.16:	Zielstruktur im Förderschwerpunkt 1	78
Tabelle 3.17:	Zielstruktur im Förderschwerpunkt 2	84
Tabelle 3.18:	Zielstruktur im Förderschwerpunkt 3 und LEADER	89

Karten- und Abbildungsverzeichnis	Seite
Karte 3.1: Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 2000.....	13
Karte 3.2: Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 14	
Karte 3.3: Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein bis 2020	19
Karte 3.4: Tourismusintensität in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2001	23
Abbildung 3.1: Gewinn je landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb in € zwischen 1998/1999 und 2003/2004.....	41
Abbildung 3.2: Gewinn je Unternehmen nach Betriebsformen 2003/2004 42	
Karte 3.5: Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein.....	47
Karte 3.6: Ausmaß der anthropogenen Belastungen - Nitrat	50
Karte 3.7: Erosionsgefährdung auf Gemarkungsebene in Schleswig-Holstein	51
Karte 3.8: Regionale Verteilung der Agrarumweltmaßnahmen 2004	53
Abbildung 3.3: Rahmenbedingungen für die Programmstrategie	68
Abbildung 3.4: Programmstrategie in Schleswig-Holstein	69
Abbildung 3.5: Methodischer Ansatz: „Aufbau integrierter regionaler Netzwerke“	70
Abbildung 3.6: Oberziel: Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	71
Abbildung 3.7: Oberziel: Verbesserung des Bildungsstandes	72

Abbildung 3.8:	Oberziel: Verbesserung der Umweltqualität.....	73
Abbildung 3.9:	Oberziel: Verbesserung der Lebensverhältnisse.....	74
Abbildung 3.10:	Landwirtschaftsfläche in % der Gesamtfläche (31.12.2000).....	80

1 Titel des Entwicklungsplanes

Zukunftsprogramm ländlicher Raum

2 Mitgliedstaat, Verwaltungseinheit

2.1 Geografischer Geltungsbereich des Planes (Art. 15, VO 1698/2005)

2.2 Konvergenzregionen (Art. 16 d und 69, VO 1698/2005)

3 Analyse des Programmplanungsgebiets hinsichtlich seiner Stärken und Schwächen, der daraus abgeleiteten Programmstrategie und der Ex-ante-Bewertung

3.1 Stärken-Schwächen-Analyse

Die Beschreibung der Ausgangslage ist die Grundlage für die programmbezogene Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT²-Analyse). Es werden zehn Themenbereiche mit ausgewählten Indikatoren dargestellt, die zum einen den Status-quo beschreiben, und zum anderen Entwicklungstrends abbilden. Die räumliche Analyseebene sind die Kreise und kreisfreien Städte, zum Teil auch die naturräumlichen Einheiten. Soweit möglich, wird ein Vergleich der Kreisergebnisse zum schleswig-holsteinischen Durchschnitt oder zum Bundesdurchschnitt vorgenommen. Die Kreise und kreisfreien Städte werden folgenden Raumtypen zugeteilt:

Kreisfreie Städte:	Kiel, Lübeck, Flensburg, Neumünster
Hamburger Umland:	Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn
Ländlich geprägte Gebiete:	Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg- Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Steinburg, Dithmarschen.

Die Indikatoren wurden so gewählt, dass sie sowohl eine möglichst hohe Aussagekraft haben, als auch mit einem möglichst geringen Aufwand im Verlauf der Programmumsetzung fortgeschrieben werden können.

3.1.1 Die generelle sozioökonomische Lage

3.1.1.1 Siedlungs- und Raumstruktur

In Schleswig-Holstein liegt die **Bevölkerungsdichte** im Durchschnitt bei 178 EinwohnerInnen/km² und damit unter dem Bundesdurchschnitt. Am dünnsten besiedelt ist der Norden Schleswig-Holsteins, während das Hamburger Umland höhere Bevölkerungsdichten aufweist. Eine differenzierte Betrachtung auf Gemeindeebene zeigt deutlich die Suburbanisierungstendenzen in der Metropolregion Hamburg und um die kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Auch einige Tourismusregionen an der Nord- und Ostsee sind dichter besiedelt. Dazwischen liegen vergleichsweise dünn besiedelte ländliche Gemeinden (siehe Karte 3.1).

² Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen), Threats (Gefahren)

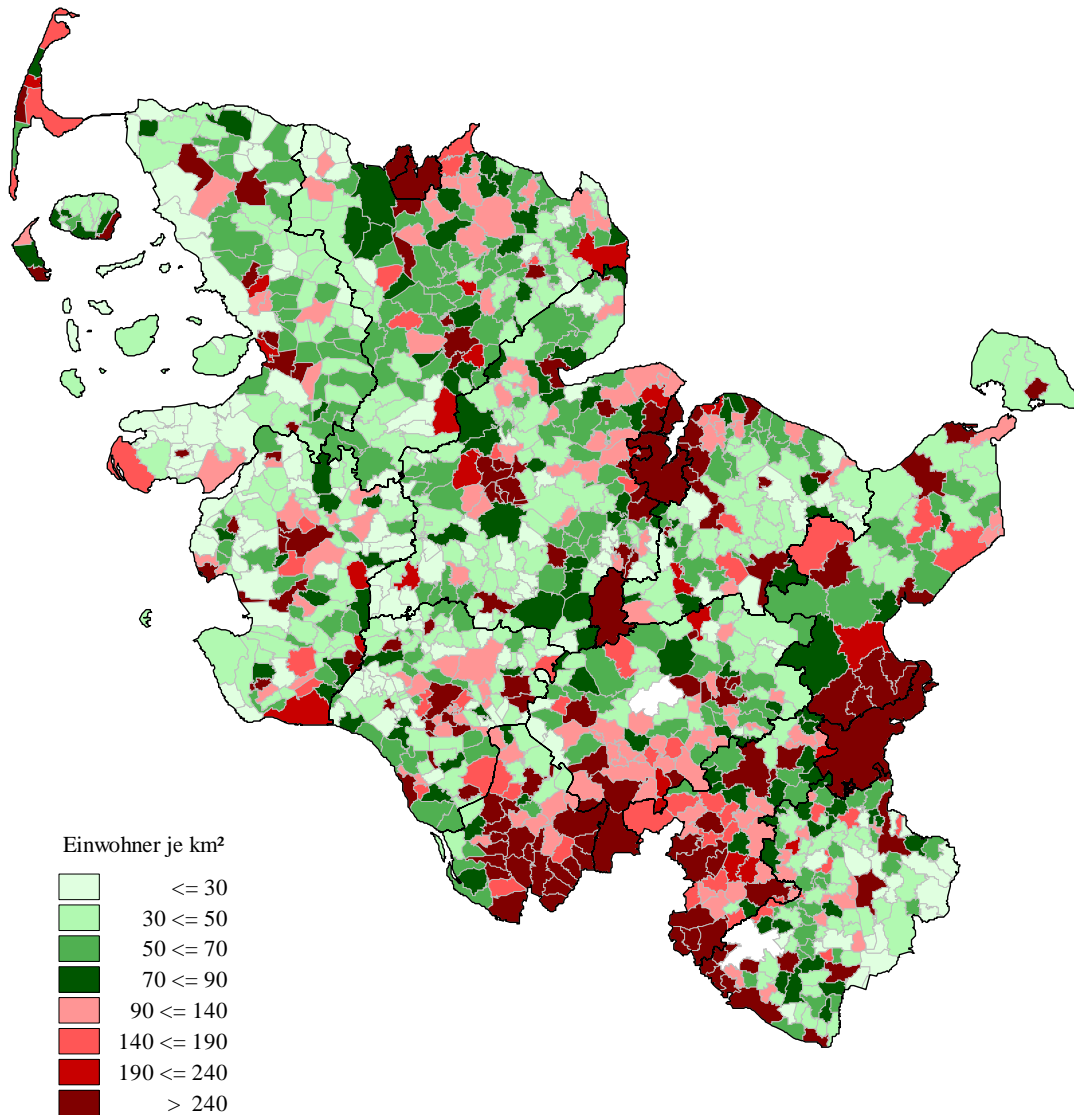
Tabelle 3.1: Indikatoren zur Siedlungs- und Raumstruktur in Schleswig-Holstein

Regionale Einheit	Bevölkerungs- dichte 2002	durchschnittliche EinwohnerInnen je Gemeinde 2003	Durchschnittliche PKW-Fahrzeit von jedem Kreis zum nächsten Oberzentrum in Minuten 2002	Durchschnittliche PKW-Fahrzeit von jedem Kreis zur nächsten BAB- Anschlußstelle in Minuten 2002	Fahrtzeit vom Kreishauptort zur jeweils fahrt-zeitnächsten Metropolregion im öffentlichen Verkehr in Minuten 2003
Deutschland	231	6.273	35	18	85
Schleswig-Holstein	178	2.493	38	16	73
Kreisfreie Städte					
Flensburg	1.500	84.585	0	6	114
Kiel	1.967	232.866	0	3	80
Lübeck	996	213.331	0	2	47
Neumünster	1.111	79.606	0	10	113
Hamburger Umland					
Herzogtum Lauenburg	145	1.374	34	14	28
Pinneberg	444	6.012	34	11	18
Segeberg	188	2.639	33	8	53
Stormarn	288	4.009	23	7	28
Ländlich geprägte Gebiete					
Dithmarschen	96	1.174	23	10	69
Nordfriesland	81	1.217	57	42	110
Ostholstein	147	5.669	31	11	86
Plön	124	1.557	28	19	101
Rendsburg-Eckernförde	125	1.639	31	12	72
Schleswig-Flensburg	96	1.462	26	16	93
Steinburg	129	1.210	48	10	46

Quelle: BBR (2004), Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004).

Die historische **Siedlungsstruktur** ist von einer Vielzahl kleiner Gemeinden geprägt (siehe Karte 3.2). Die durchschnittliche Bevölkerungszahl einer Gemeinde in Schleswig-Holstein liegt bei rund 2.500 EinwohnerInnen, während die durchschnittliche Gemeindegröße in Deutschland bei über 6.000 EinwohnerInnen liegt. Immerhin rund 40 % der schleswig-holsteinischen Gemeinden haben eine Einwohnerzahl unter 500 Personen (Bundesdurchschnitt 24 %).

Karte 3.1: Einwohner je Quadratkilometer in den Gemeinden Schleswig-Holsteins am 31. Dezember 2000



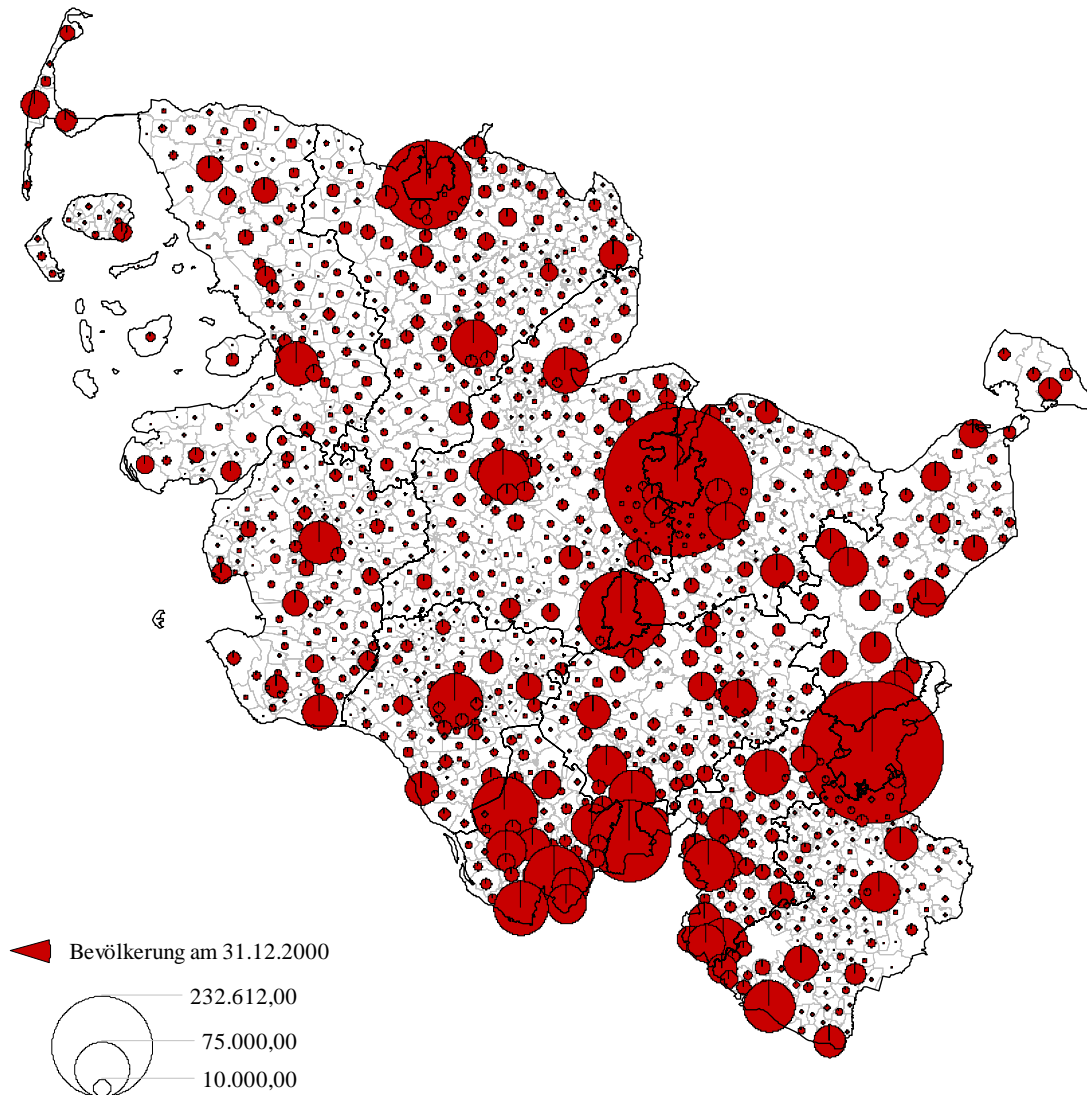
Gemeindefreie Gebiete sind weiß gekennzeichnet.

Minimum: Wiedenborstel (0,7)
 Maximum: Kronshagen (2.251,9)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (177,0)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Karte 3.2: Bevölkerung am 31. Dezember 2000 in den Gemeinden Schleswig-Holsteins



Minimum: Steinburg (3)
Maximum: Kiel, Landeshauptstadt (232.612)
Land Schleswig-Holstein (2.789.761)

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2001).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
6-Länder-Halbzeitbewertung
gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Schleswig-Holstein hat trotz der 1972 bis 1974 durchgeführten Kreis- und Gemeindegebietsreform nicht nur viele kleine Gemeinden, sondern auch **kleinräumige Verwaltungsstrukturen**. Nach der schleswig-holsteinischen Kommunalverfassung sind die Gemeinden Träger der Selbstverwaltung; sie werden in der Regel ehrenamtlich verwaltet. Ein großer Teil der Verwaltungsaufgaben wird an die hauptamtlichen Amtsverwaltungen delegiert. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein im Jahr 2003 1.127 Gemeinden, davon 104 kreisangehörige Gemeinden und Städte mit eigener Verwaltung, 1.023 Gemeinden gehören zu 118 Ämtern. Damit wird die kommunale Praxis in Schleswig-Holstein in weiten Bereichen durch das Zusammenspiel von hauptamtlichen Amtsverwaltungen und ehrenamtlich verwalteten Gemeinden bestimmt. Dieses Zusammenwirken gestaltet sich allerdings – gerade in finanziellen Angelegenheiten – nicht immer reibungslos.

Die letzten drei Indikatoren der Tabelle 3.1 repräsentieren Aspekte der Verkehrsversorgung, der Ausstattung mit Verkehrsinfrastruktur und den daraus resultierenden **Erreichbarkeitsverhältnissen**. Schleswig-Holstein weist mit dem Bundesdurchschnitt vergleichbare Erreichbarkeitsverhältnisse im motorisierten Individualverkehr auf, die Fahrtzeit mit dem ÖPNV vom Kreishauptort zur jeweils fahrtzeitnächsten Metropolregion ist sogar deutlich kürzer. Dabei gibt es aber ausgeprägte regionale Unterschiede.

Die durchschnittliche PKW-Fahrtzeit von jedem Kreis zum nächsten Oberzentrum liegt in Schleswig-Holstein bei durchschnittlich 38 Minuten. Nordfriesland und Steinburg liegen deutlich über diesem Durchschnitt. In Nordfriesland braucht man fast eine Stunde, um das nächstgelegene Oberzentrum zu erreichen, was vermutlich vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die nächste Autobahnauffahrt rund 42 Minuten entfernt liegt. Dies weist auf Standortnachteile aufgrund schlechter Erreichbarkeit hin. Ansonsten liegen alle Kreise und kreisfreien Städte unter oder nah beim schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 16 Minuten durchschnittlicher PKW-Fahrtzeit zur nächsten BAB-Anschlussstelle.

Nordfriesland, Plön und Schleswig-Flensburg sind die Kreise, die im Jahr 2003 die längste Fahrtzeit im ÖPNV vom jeweiligen Kreishauptort zur Metropolregion Hamburg aufweisen.

Siedlungs- und raumstrukturell basierte Stärken und Schwächen

Die Bevölkerungsdichte ist der allgemeinste Indikator der Siedlungsstruktur, der gleichzeitig mit einer Vielzahl weiterer Strukturmerkmale verknüpft ist. Eine hohe Verdichtung kann positive und negative Aspekte beinhalten (gleiches gilt für eine ge-

ringe Verdichtung). Schleswig-Holstein ist im Vergleich zum Bundesdurchschnitt relativ dünn besiedelt. Die besonders dünne Besiedlung im Norden und das gleichzeitig hohe Naturkapital erweisen sich hinsichtlich des Tourismuspotenzials als Stärke. Des Weiteren sind Umweltbelastungen geringer. Fehlender Siedlungsdruck führt zu preiswertem Bauland. Als Nachteil erweist sich jedoch die dünne Besiedlung bezüglich der hohen Kosten und fehlenden Auslastung der Infrastruktur. Zudem müssen die Einwohner große Entfernungen überwinden, um ihre Arbeitsplätze zu erreichen und ihre Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen zu sichern.

Stärke	Schwäche
<ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Umlandkreise profitieren von der Metropole Hamburg und entwickeln sich zu einem zunehmend dynamischen Wirtschaftsraum. - Durch geringe Besiedlungsdichte hohes Naturkapital und hohes Tourismuskapital - Geringe Umweltbelastungen in dünn besiedelten Regionen - Baulandpreise in dünn besiedelten Räumen sind geringer. - In überschaubaren Gemeinden starke Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnort - Kurze Wege – kleine intakte eigenständige Verwaltungsgebiete - Erreichbarkeitsverhältnisse in Schleswig-Holstein liegen im Bundesdurchschnitt 	<ul style="list-style-type: none"> - In dünnbesiedelten Gebieten fehlende Auslastung der Infrastruktur. - Konfliktpotenzial zwischen Ehrenamt in Gemeinden und Hauptamt in Ämtern - Kleine Verwaltungseinheiten befördern Kirchturmdenken - Weniger Professionalität in der Umsetzung von Förderung bei kleinen Verwaltungseinheiten - Trennung von Wohnen und Arbeiten (Suburbanisierungstendenzen) führt zu hohem Verkehrsaufkommen und dadurch zu Umweltbelastungen - Eingeschränkte Mobilität im ÖPNV insbesondere in dünnbesiedelten Regionen (Nordfriesland) - Standortnachteil durch schlechte Erreichbarkeit im motorisierten Individualverkehr v. a. in Nordfriesland
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsreform - Kooperationen (Freiwilligkeit) - Überwindung von „Kirchturmdenken“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzknappheit der Kommunen und des Landes - Hamburg als „Wachsende Stadt“ zieht Einwohner und Wirtschaftskraft an sich. - Ausdünnung von Infrastruktur - Rückzug von Dienstleistungsangeboten aus der Fläche - Konzentration von Verwaltungseinheiten

Das Hamburger Umland ist ein attraktiver Wohnort gerade für junge Familien, deren Arbeitsort Hamburg ist. Diese Sogwirkung der Hamburger Umlandkreise bedeutet eine höhere Kaufkraft in dieser Region. Zunehmend verlagern sich aber auch die Arbeitsplätze ins Hamburger Umland, so dass hier auch eine entsprechende Wirtschaftskraft entsteht.

Der Suburbanisierungstrend im Umland der kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein bedeutet eine Schwächung dieser Zentren. Die Trennung von Wohnen und Arbeiten hat zudem ein hohes Verkehrsaufkommen mit seinen allgemeinen Nachteilen für die Umwelt und Lebensqualität zur Folge.

Als eindeutige Schwäche werden übereinstimmend die vielen, noch zu kleinen Verwaltungseinheiten in Schleswig-Holstein bewertet. Gerade bei Gemeinden/Ämtern mit weniger als 5.000 bis 8.000 Einwohnern fehlt es an Professionalität bei gleichzeitig hohen Verwaltungskosten pro Einwohner. In diesen kleinen Gemeinden ist die Umsetzung von Fördermaßnahmen teilweise schwierig. Einerseits sind die Gemeinden sehr überschaubar und die Bevölkerung identifiziert sich stark mit ihrem Lebensmittelpunkt, andererseits besteht die Gefahr des Kirchturmdenkens. Es ist sehr kostenintensiv, infrastrukturelle Einrichtungen wie z. B. Schulen oder Kindergärten aufrechtzuerhalten. Die Ansiedlung von größeren Betrieben ist schwierig, wenn nicht gemeindeübergreifend kooperiert wird.

Die dünne Bevölkerungsdichte in Schleswig-Holsteins Norden (v. a. in Nordfriesland) geht einher mit einer schlechten Erreichbarkeit. Dies ist als eindeutige Standortschwäche zu werten.

3.1.1.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Bis zum Ende der 1990er Jahre gehörte Schleswig-Holstein zu dem Typ der Wachstumsregionen, in denen die Geburtenbilanz negativ und die Wanderungsbilanz positiv war. In der Vergangenheit fand eine Zuwanderung aus anderen Bundesländern und zu einem geringen Teil aus dem Ausland statt, so dass die Bevölkerung Schleswig-Holsteins zwischen 1995 und 2002 um 3,4 % gewachsen ist gegenüber 1 % im Bundesdurchschnitt. Zwischen 1995 und 2002 wiesen nur die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel und Neumünster ein negatives **Wanderungssaldo** auf, während alle anderen Kreise sowie Lübeck Wanderungsgewinne verzeichneten. Spitzenreiter bei den Wanderungsgewinnen war der Kreis Herzogtum-Lauenburg im Hamburger Umland. Die durchweg positiven Wanderungssalden in den Hamburger Umlandkreisen

sind v. a. auf Wohnortverlagerungen von Hamburgern zurückzuführen, die sich ihren Traum vom „Häuschen im Grünen“ erfüllten.

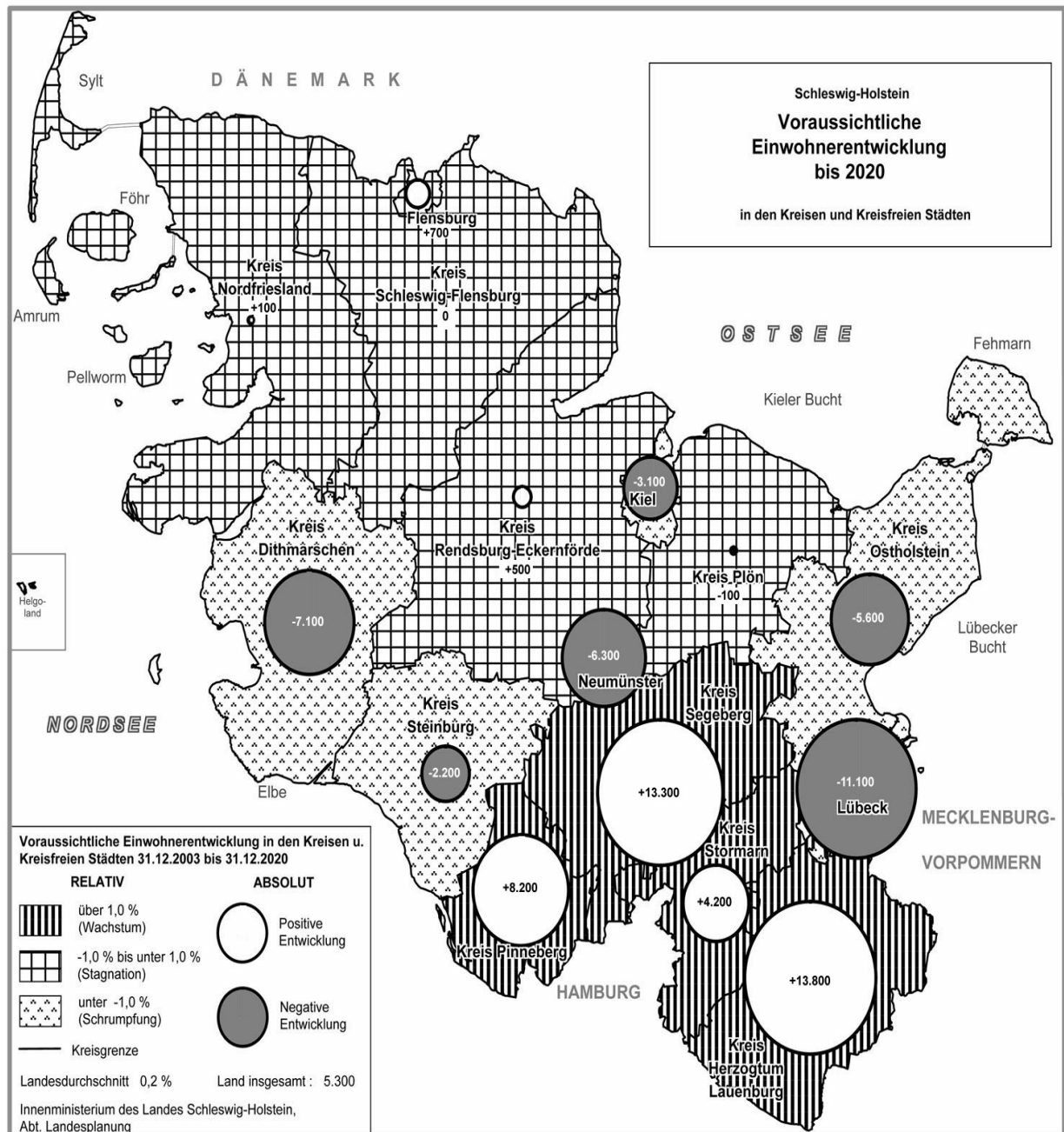
Tabelle 3.2: Indikatoren zur Beschreibung der Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

Regionale Einheit	Veränderung der Bevölkerung zwischen 2002 und 1995 in %	Wanderungssaldo 1995-2002 je 1000 Einwohner	Bevölkerungsprognose 2003-2020	Altenquotient 2003	Altenquotient 2020
Deutschland	1,0				
Schleswig-Holstein	3,4	47	0,2	49	59
Kreisfreie Städte					
Flensburg	-3,5	-26	0,8	46	46
Kiel	-5,5	-44	-1,3	41	46
Lübeck	-1,7	10	-5,2	53	57
Neumünster	-2,9	-17	-7,9	52	61
Hamburger Umland					
Herzogtum Lauenburg	8,0	93	7,5	49	57
Pinneberg	4,6	54	2,8	48	57
Segeberg	7,6	75	5,2	43	55
Stormarn	6,1	72	1,9	49	61
Ländlich geprägte Gebiete					
Dithmarschen	3,2	42	-5,2	54	67
Nordfriesland	4,5	49	0,0	52	62
Ostholstein	3,7	65	-2,7	58	74
Plön	7,1	85	-0,1	50	62
Rendsburg-Eckernförde	6,0	66	0,2	48	60
Schleswig-Flensburg	6,2	68	0,0	49	62
Steinburg	3,2	47	-1,6	48	58

Quelle: (BBR, 2004; Statistisches Bundesamt, 2004).

Die zukünftige Entwicklung bis 2020, so zeigt die aktuelle **Bevölkerungsprognose** des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, **geht von nahezu stagnierenden Bevölkerungszahlen** aus. Das Wanderungssaldo reicht nach ihrer Prognose ab 2011 nicht mehr aus, um die negative natürliche Bevölkerungsbewegung zu kompensieren. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft regional sehr differenziert nach „Boom“-Regionen und „Entleerungsregionen“ (vgl. Karte 3.3):

- Zunahme der Bevölkerung im Hamburger Umland;
- kontinuierlicher Rückgang der Bevölkerung bis 2020 in Dithmarschen sowie in allen kreisfreien Städten mit Ausnahme Flensburgs;
- zunächst steigender, dann wieder abnehmender Bevölkerungsbestand in den übrigen ländlichen Kreisen sowie der kreisfreien Stadt Flensburg.

Karte 3.3: Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein bis 2020

Quelle: StaLa (2005a).

Neben der auf Ebene des Landes stagnierenden Bevölkerung ist die sich verändernde Altersstruktur der schleswig-holsteinischen Bevölkerung auch in ihrer regionalen Ausprägung von Interesse. Eine Maßzahl zur Darstellung der Altersstruktur ist der sog. **Altenquotient**. Er spiegelt den Anteil der 60-Jährigen und Älteren bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (21 bis unter 60) wider. Im Durchschnitt Schleswig-Holsteins lag diese Relation im Jahr 2003 bei 49, d. h., 100 Personen im erwerbsfähigen Alter stehen 49 Personen im nicht-erwerbsfähigen Alter gegenüber.

Deutlich höhere Anteilswerte weisen die Kreise Ostholstein und Dithmarschen aus, was auch auf Altersruhesitzwanderungen zurückzuführen ist.

Für das Jahr 2020 prognostiziert die Bevölkerungsvorausberechnung einen deutlichen Anstieg des Altenquotienten auf 59 %. Spitzenreiter sind hier wiederum Ostholstein (74 %) und Dithmarschen (67 %).

Stärken und Schwächen aufgrund der vorhandenen Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

Die durchweg positive Bevölkerungsveränderung in Schleswig-Holstein bis in die 1990er Jahre ist aus sozioökonomischer Sicht als Stärke zu werten, führt aber gleichzeitig zu höheren Umweltbelastungen, z. B. durch die Zunahme des Pendleraufkommens.

Stärke	Schwäche
<ul style="list-style-type: none"> - Wanderungsgewinne bislang v. a. in den Kreisen - Zuwanderer z.T. mit hoher Qualifikation, dadurch Anhebung des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus - Zukünftig geringerer Flächenverbrauch durch Stagnation bzw. Schrumpfung der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Umweltbelastungen durch Bevölkerungswachstum - Inhomogene Bevölkerungsstruktur mit Beralterungstendenzen - Fehlende Auslastung von Infrastruktureinrichtungen speziell für Kinder, Jugendlichen und jungen Familien - Fehlendes Innovationspotenzial durch Überalterung - Prozentuale Abnahme der Erwerbsbevölkerung
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Seniorenquote eröffnet Marktchancen für seniorenspezifische Angebote - Flexibilisierung und Dezentralisierung von Angeboten 	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterhin verhaltenes Wirtschaftswachstum - Sogwirkung von Hamburg steigt - Städte verstärken ihre Anstrengungen, Einwohner zu halten - Aufgabe des Ziels „Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen“ - Passivsanierung

Die zukünftige demografische Entwicklung, die von einer Stagnation ausgeht, ist v. a. relevant für Fragen des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes, der Infrastruktur und der Wohnungsversorgung. Zentrale Folgen der demografischen Entwicklung sind:

- Im Durchschnitt werden die Personen im Erwerbsalter in Schleswig-Holstein älter und ab 2012 nimmt auch ihre Anzahl ab.
- Der Fachkräftemangel droht sich zu verschärfen.
- Die Innovations- und Leistungsfähigkeit älterer Erwerbspersonen gewinnt zukünftig für die Wirtschaft an Bedeutung.
- Die wirtschaftliche Nachfragestruktur verändert sich aufgrund der im Durchschnitt älter werdenden Bevölkerung und sich verändernder Lebensstile.

Der durch die Überalterung bedingte sinkende Anteil der Erwerbsbevölkerung führt auch zu einer Verringerung des Innovationspotenzials und schwächt so die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Außerdem sinkt durch die Überalterung die Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen für junge Menschen, wie zum Beispiel Kindergärten und Schulen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die jeweiligen Angebote dem Bedarf anzupassen. Bestehende Finanzierungsprobleme im Infrastrukturbereich werden durch die demografische Entwicklung noch verschärft.

Ein positiver Aspekt der Stagnation bzw. Schrumpfung ist der zukünftig geringere Flächenverbrauch, also positiv für Natur- und Umweltschutz. Die älter werdende Bevölkerung eröffnet Marktchancen für auf Senioren zugeschnittene Angebote.

3.1.1.3 Wirtschaftliche Situation in Schleswig-Holstein

Die **Wirtschaftsstruktur** Schleswig-Holsteins ist vor allem vom Dienstleistungsreich geprägt: In diesem Sektor werden 76,6 % der Wertschöpfung erzeugt (Jahr 2002) und damit deutlich mehr als im Durchschnitt der westdeutschen Länder (70,5 %). In ganz Schleswig-Holstein ist die **Bruttowertschöpfung** (BWS) im tertiären Sektor zwischen 1994 und 2002 deutlich angestiegen. Im sekundären Sektor ist im gleichen Zeitraum, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Kiel und den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland, ein Rückgang der BWS zu verzeichnen. Das produzierende Gewerbe hat in Schleswig-Holstein mit 21,3 % einen geringeren Anteil an der Wertschöpfung als in Westdeutschland (28,4 %). Naturräumliche Faktoren, wie z. B. die Lage am Meer und Infrastrukturvoraussetzungen haben zur Entwicklung regionaler wirtschaftlicher Zentren, v. a. im industriellen Bereich geführt. Sie konzentrieren sich auf das Hamburger Umland, die Unterelbregion und Brunsbüttel (z. B.

Mineralölverarbeitung und Chemische Industrie) sowie auf die vier kreisfreien Städte des Landes bzw. auf die KERN-Region (**Kiel, Eckernförde, Rendsburg, Neumünster**) (z. B. Schiffs- und Maschinenbau). Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (1,1 %) hat die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein mit einem Anteil von 1,9 % an der BWS eine größere Bedeutung. Bezogen auf die gesamte Wertschöpfung des Landes Schleswig-Holstein ist der Anteil der Landwirtschaft dennoch gering.

Die BWS in Schleswig-Holstein hat sich zwischen 1994 und 2002 im Vergleich zum Bundesdurchschnitt unterdurchschnittlich entwickelt. Deutliche regionale Unterschiede sind erkennbar. Das höchste **Wirtschaftswachstum** wiesen in diesem Zeitraum die Westküstenkreise Dithmarschen und Nordfriesland auf. Die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem als Produktivitätsindikator liegt in Schleswig-Holstein leicht unter dem Bundesdurchschnitt. Am höchsten fällt die BWS je Erwerbstätigem in den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen aus; am niedrigsten in den Kreisen Ostholstein und Plön sowie der kreisfreien Stadt Flensburg.

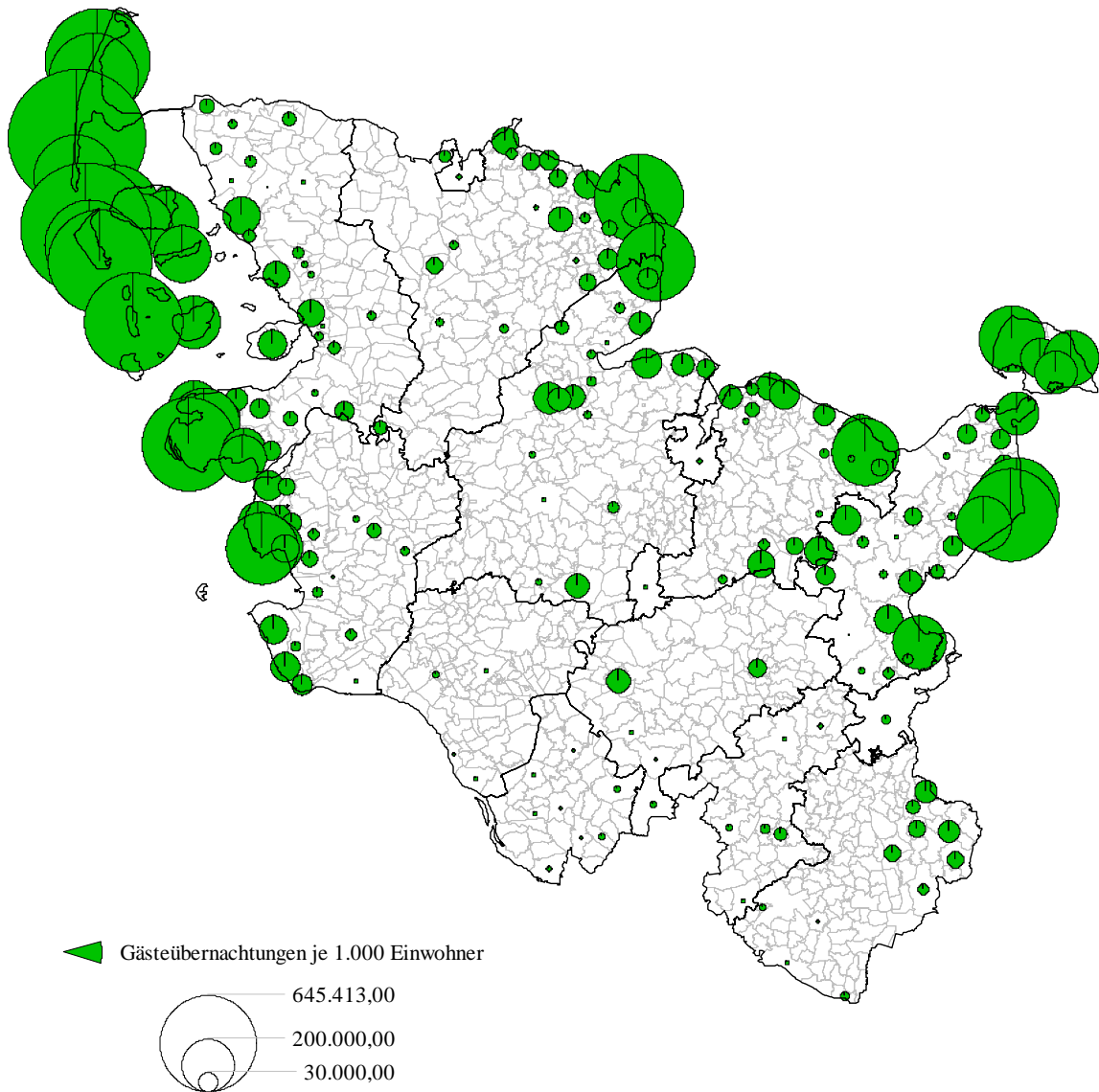
Tabelle 3.3: Indikatoren zur Beschreibung der wirtschaftlichen Situation in Schleswig-Holstein

Regionale Einheit	Entwicklung der Höhe der Bruttowertschöpfung insgesamt 1994 bis 2002 in %	Bruttowertschöpfung in 1000 Euro je Erwerbstätigen 2002	Bruttowertschöpfung in 1000 Euro je Erwerbstätigen im Sekundären Sektor 2002	Entwicklung der Höhe der Bruttowertschöpfung im Sekundären Sektor 1994-2002 in %	Bruttowertschöpfung in 1000 Euro je Erwerbstätigen im Tertiären Sektor 2002	Entwicklung der Höhe der Bruttowertschöpfung im Tertiären Sektor 1994-2002 in %	Tourismusintensität (Übernachtungen je 1000 Einwohner)
Deutschland	20,6	50,7	52,4	5,9	50,9	28,2	4.104
Schleswig-Holstein	17,9	49,4	51,0	-5,8	50,0	28,0	7.308
Kreisfreie Städte							
Flensburg	-1,8	43,8	38,8	-36,1	45,3	12,3	1.844
Kiel	14,0	52,0	59,9	6,6	50,6	15,8	1.799
Lübeck	19,6	48,8	52,3	-0,6	48,2	26,7	4.148
Neumünster	10,4	45,4	46,1	-22,3	45,7	25,4	1.394
Hamburger Umland							
Herzogtum Lauenburg	22,5	46,8	48,1	-3,6	48,1	36,8	2.912
Pinneberg	25,4	59,9	53,6	-12,1	63,9	45,7	1.449
Segeberg	8,9	48,2	53,8	-14,8	47,3	24,0	2.957
Stormarn	15,5	53,8	53,1	-6,8	55,8	29,4	1.229
Ländlich geprägte Gebiete							
Dithmarschen	32,7	51,0	68,0	30,4	46,7	36,5	8.835
Nordfriesland	32,0	46,9	46,9	35,9	48,1	33,1	39.206
Ostholstein	13,1	43,1	41,0	-9,0	44,6	19,4	28.116
Plön	27,2	43,2	41,8	8,3	44,7	33,6	7.042
Rendsburg-Eckernförde	22,5	47,5	44,7	-8,6	49,8	35,1	5.717
Schleswig-Flensburg	19,8	43,9	36,9	12,9	46,8	23,1	4.819
Steinburg	14,0	54,3	60,7	-18,0	53,7	37,4	629

Quelle: (BBR, 2004; Statistisches Bundesamt, 2004)

Der **Tourismus** hat im „Land zwischen den Meeren“ eine herausragende regionalwirtschaftliche Bedeutung. Touristische Aktivitäten konzentrieren sich v. a. auf die Küstenbereiche der Nord- und Ostsee, wie Karte 3.4 zeigt, v. a. auf die Kreise Ostholstein, Nordfriesland und Dithmarschen (StaLa, 2003).

Karte 3.4: Tourismusintensität in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2001



Minimum: Ahrensböök (129)
 Maximum: Rantum, Sylt (645.413)
 Land Schleswig-Holstein Durchschnitt (7.489)

Quelle: Eigene Berechnungen nach Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2003).

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 6-Länder-Halbzeitbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Die Übernachtungszahlen in Schleswig-Holstein sinken tendenziell. Während 2000 noch 32 Mio. Übernachtungen gezählt wurden, waren es im Jahr 2004 22,13 Mio. Übernachtungen³. Damit hatte Schleswig-Holstein einen Anteil von rund 7 % an allen Übernachtungen in Deutschland im Jahr 2004.

In Deutschland verteilen sich über drei Viertel der Inlandsurlaubsreisen auf nur fünf Bundesländer: Bayern und Mecklenburg-Vorpommern auf den vordersten Plätzen, Schleswig-Holstein nahezu gleich mit Niedersachsen und Baden-Württemberg. Gerade Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern weisen ähnliche Angebote auf und stehen damit in direkter Konkurrenz zu Schleswig-Holstein.

Ein weiterer Wirtschaftszweig, der eine besondere Ausprägung in Schleswig-Holstein hat, ist die **Stromerzeugung aus regenerativen Energien**.

Tabelle 3.4: Erzeugung von Elektrizität zur Einspeisung in das öffentliche Netz aus erneuerbaren Energieträgern und ihr Anteil am Stromverbrauch aus dem Netz der allgemeinen Versorgung in Schleswig-Holstein im Jahr 2001

Energieträger	Netzeinspeisung in das öffentliche Netz der Stromversorgung		Anteil am Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz	
	GWh	%	%	
Wasserkraft	7,4	0,30	0,06	
Windenergie	2.250,0	89,74	17,23	
Photovoltaik	1,5	0,06	0,01	
Deponiegas	33,7	1,34	0,26	
Klärgas	2,2	0,09	0,02	
Biogas	4,5	0,18	0,03	
Biomasse	7,3	0,29	0,06	
Abfälle	200,7	8,00	1,54	
Erneuerbare Energieträger insgesamt	2.507,3	100,00	19,20	

Quelle: Ministerium für Wirtschaft (2004).

Erneuerbare Energieträger gewinnen in Schleswig-Holstein zunehmend an Bedeutung. Mit der Verabschiedung des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) vom 1. April 2000, das das vormalige Strom-einspeisungsgesetz (StrEG) ersetzt, sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen für

³ In Beherbergungsstätten mit neun und mehr Gästebetten und auf Campingplätzen.

die Nutzung von erneuerbaren Energien entscheidend verbessert worden. Durch den zunehmenden Einsatz von Windkraftanlagen zur Stromerzeugung zeichnet sich in Schleswig-Holstein ein nachhaltiger Strukturwandel in der Elektrizitätswirtschaft ab. Im Jahr 2001 betrug der Anteil des Windstroms am gesamten Stromverbrauch in Schleswig-Holstein etwa 17 %. Mit einer Stromerzeugung von 2.250 GWh übernahm die Windenergie mit nahezu 90 % den Löwenanteil an der Stromerzeugung aus regenerativen Energieträgern. Die zweitstärkste Fraktion der erneuerbaren Energien stellt die Energiegewinnung aus Abfällen mit 8 % dar. An dritter Stelle folgt die Stromerzeugung aus Deponiegas mit 1,3 %. Biomasse und Biogas hatten im Jahr 2001 einen Anteil von zusammen 0,47 % an der von erneuerbaren Energieträgern in das öffentliche Netz der Stromversorgung eingespeisten Energie. Das bedeutet einen Beitrag von 0,09 % zum Stromverbrauch aus dem öffentlichen Netz (Ministerium für Wirtschaft, 2004). Die schleswig-holsteinische Landesregierung ist bestrebt, die Biomasse neben der Windkraft und Sonnenergie zur dritten Säule bei der Nutzung regenerativer Energien auszubauen. Nach Aussagen des Energiekonzepts des Landes kann Biomasse zehn Prozent des Energieverbrauchs in Schleswig-Holstein decken. Für eine energetische Verwertung kommen dabei vorrangig land- und forstwirtschaftliche Reststoffe (Holz, Stroh, Biogas) sowie sonstige biogene Reststoffe, z. B. von Ernährungsindustrie und -handwerk, in Betracht.

Im Jahr 2004 ist das **Nahrungs- und Genussmittelgewerbe** in Schleswig-Holstein mit 4,7 Mrd. € Umsatz, einer Exportquote von 14,4 % und mit 19.900 Beschäftigten ein bedeutender Wirtschaftszweig innerhalb des gesamten Verarbeitenden Gewerbes. Mit einem Umsatzanteil von 15,5 % liegt die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein im Vergleich über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes von ca. 10 %. Der Anteil der Ernährungsindustrie an den Beschäftigten des Verarbeitenden Gewerbes im Lande belief sich im Jahr 2004 auf 15,5 %. Da ein großer Teil der Betriebe dieser Branche seinen Geschäftssitz in den ländlich geprägten Gebieten hat, ist die Bedeutung für die nachhaltige Lebensfähigkeit der schwach strukturierten Regionen nicht hoch genug einzuschätzen.

Die in den letzten Jahren generell zu verzeichnende Abwärtsentwicklung bei den Umsätzen setzte sich nicht fort. Es gab jedoch Verschiebungen zwischen den einzelnen Branchen. Zugelegt haben die Umsätze insbesondere bei der Fleischverarbeitung, Schlachtung und der Futtermittelherstellung. Rückgänge waren insbesondere bei der Milchverarbeitung zu beobachten. Bei den Beschäftigten des Ernährungsgewerbes setzte sich 2004 die positive Tendenz des Vorjahres fort, es war eine Zunahme von knapp 200 Personen zu verzeichnen (MLUR, 2005a).

Stärken und Schwächen im Bereich Wirtschaft

Die zwischen 1994 bis 2002 überdurchschnittlich positive Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den Kreisen Schleswig-Holsteins und vor allem an der Westküste ist eindeutig als Stärke zu bewerten, da sie nicht nur die Steuerkraft der Gemeinden stärkt, sondern auch die Wirtschaftskraft.

Insgesamt bleibt aber die Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem in den ländlich geprägten Gebieten niedrig. Hieraus ergibt sich eine Gefahr für potenzielle Arbeitsplätze und infolgedessen eine geringere Kaufkraft. Die rückläufige Bruttowertschöpfung im sekundären Sektor (Ausnahme Dithmarschen und Nordfriesland) ist ebenfalls eine Schwäche, dadurch ist die Branchen- und Größenstruktur der Betriebe in den Regionen zunehmend weniger breit strukturiert. Der deutliche Anstieg der Bruttowertschöpfung im tertiären Sektor ist als Stärke zu werten, wobei die unterdurchschnittliche Produktivität ein Problem ist.

Stärke	Schwäche
<ul style="list-style-type: none"> - Überdurchschnittliche Entwicklung der BWS in den Kreisen (v. a. an der Westküste), dadurch Stärkung der Wirtschaftskraft - Tourismus von herausragender regionalwirtschaftlicher Bedeutung, v. a. an der Küste - Strukturwandel in der Elektrizitätswirtschaft durch zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien, dabei ist Schleswig-Holstein ein weltweit führender Standort zur Windenergieerzeugung - Starker Ausbau der Gesundheitsbranche als Wirtschaftszweig - Innerhalb des gesamten verarbeitenden Gewerbes gilt Nahrungs- und Genussmittelgewerbe als bedeutender Wirtschaftszweig 	<ul style="list-style-type: none"> - Niedrige Produktivität v. a. in den ländlich geprägten Gebieten - Gefahr für Arbeitsplätze - Sinkende Kaufkraft - Rückläufige BWS im sekundären Sektor, dadurch fehlende Breite der Wirtschaftsstruktur - Hohe Abhängigkeit vom Dienstleistungsbereich - Unterdurchschnittliche Produktivität im Dienstleistungssektor - Erheblicher Anpassungsdruck im Ernährungsgewerbe durch Marktmacht der Handelsunternehmen - Probleme durch weitere Konversion und Rückbau öffentliche Verwaltung - Belastung von Umwelt und Natur durch Tourismuskonzentration (z. B. durch hohes Verkehrsaufkommen) - Starke Abhängigkeit vom Tourismus in einzelnen Gemeinden

	<ul style="list-style-type: none"> - Fehlende Ausgewogenheit der Branchen- und Größenstruktur
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Entflechtung der Tourismusströme durch attraktive Angebote im Hinterland - Erschließung zusätzlicher Marktsegmente im Tourismus wie z. B. Touristische Schlechtwetterangebote im Hinterland - Förderung von kulturellen und umweltpolitischen Maßnahmen mit touristischer Bedeutung - Touristispezifische Aus- und Weiterbildung zur Steigerung der Qualität von Dienstleistung und Service 	<ul style="list-style-type: none"> - Wachsende Konkurrenz für den schleswig-holsteinischen Tourismus von inländischen und ausländischen Reisezielen - Stagnierende bzw. zurückgehende Reiseintensität der deutschen Bevölkerung infolge sinkender Realeinkommen - Steigender internationaler Wettbewerbsdruck

Die Tourismusintensität zeigt die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber auf, aber auch das dadurch mögliche Belastungspotenzial. In Schleswig-Holstein konzentriert sich der Tourismus auf die Küstenregionen, was die dortige Gesamtwirtschaft stärkt und Einkommen sichert. Gleichzeitig führen die zahlreichen Gäste allerdings auch zu Belastungen für die Natur und Umwelt. Die Konzentration auf die Küstenregion führt zudem zu einer Schwächung der touristischen Aktivitäten in den sonstigen Regionen Schleswig-Holsteins. Hier ist eine Entflechtung der Tourismusströme von Nöten. Eine Partizipation des Hinterlandes an den großen Touristenströmen der Küstenbereiche könnte beispielsweise durch spezielle Schlechtwetterangebote im Landesinnern erfolgen. Hierdurch können sich durchaus Erwerbsalternativen eröffnen.

3.1.1.4 Arbeitsmarkt und Einkommen

Die **Arbeitslosenquote**, bezogen auf alle abhängig beschäftigten Erwerbspersonen Schleswig-Holsteins, lag im Dezember 2004 bei 11,8 % und war vergleichbar mit der gesamtdeutschen Quote von 11,9 %. Besonders hoch ist die Arbeitslosigkeit in den vier kreisfreien Städten (über 15 %), am niedrigsten in den Kreisen Stormarn, Segeberg und Pinneberg (unter 10 %), die in unmittelbarer Nähe zu Hamburg liegen.

Tabelle 3.5: Indikatoren zur Beschreibung der Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation

Regionale Einheit	Arbeitslosen-quote (bezogen auf alle abhängigen Erwerbspersonen)		Sozialhilfe- empfänger je 1000 Einwohner 2003	BIP in 1.000 Euro pro Einwohner 2002	Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte in Euro je Einwohner 2002	Entwicklung der SV- Beschäftigten 1995 bis 2002 in %	Anteil der weiblichen SV- Beschäftigten an den SV- Beschäftigten 2002 in %	Pendlersaldo je 1000 SV- Beschäftigte am Arbeitsort 2002	Anteil der Fernpendler an allen SV- Beschäftig- ten 2003 in %	Anzahl der Frauen je 100 Männer in der Altersgruppe der 18- bis 30 Jährigen 2002
	Dez 04	Mrz 05								
Deutschland	11,9	13,8		25,6	16.552	-1,9	44,9	5		96
Schleswig-Holstein	11,8	13,8	43	23,3	16.185	-0,6	46,7	-94	11,90	98
Kreisfreie Städte										
Flensburg	15,9	21,7	83	30,2	14.549	-1,5	47,5	326	6,33	100
Kiel	15,4	17,9	85	35,6	14.417	-2,4	47,0	284	6,69	109
Lübeck	15,6	20,9	69	27,9	15.060	-4,9	48,8	200	9,20	104
Neumünster	15,5	18,0	71	27,3	15.574	-8,1	44,3	187	8,98	96
Hamburger Umland										
Herzogtum Lauenburg	10,0	11,8	38	17,0	17.377	-0,3	48,1	-508	22,26	102
Pinneberg	9,9	12,4	36	25,1	18.516	4,1	45,8	-303	7,61	99
Segeberg	9,1	10,0	28	22,6	17.322	1,9	45,7	-185	12,25	98
Stormarn	7,9	9,4	27	24,5	19.228	1,5	43,0	-171	10,99	98
Ländlich geprägte Gebiete										
Dithmarschen	14,1	17,2	40	22,5	14.918	-2,5	44,1	-136	16,63	92
Nordfriesland	13,0	12,4	34	23,3	15.260	-0,2	48,0	-41	13,19	94
Ostholstein	12,6	14,8	31	18,7	15.509	-2,1	51,3	-169	15,45	99
Plön	11,0	11,4	31	13,9	15.097	0,4	47,9	-668	15,41	82
Rendsburg-Eckernförde	10,5	12,4	33	20,4	16.066	3,4	46,2	-243	12,89	93
Schleswig-Flensburg	11,0	11,5	37	17,2	14.856	0,3	47,8	-342	13,18	87
Steinburg	12,6	14,6	35	23,5	15.324	-2,6	45,2	-252	23,66	95

Quelle: (BAA, 2005; BBR, 2004; Statistisches Bundesamt, 2004).

Im Zuge der arbeitsmarktpolitischen Reformen (Hartz IV) ist die Arbeitslosenquote, bedingt durch die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, deutlich angestiegen. D. h., die Regionen, die bis 2004 einen hohen Anteil an SozialhilfeempfängerInnen hatten, liegen jetzt mit ihrer Arbeitslosenquote weit über dem Landesdurchschnitt. Problemgebiete sind weiterhin die kreisfreien Städte, aber auch Dithmarschen, Ostholstein und Steinburg weisen über dem Landesdurchschnitt liegende Arbeitslosenquoten auf.

Die **Einkommenssituation** variiert regional ebenfalls deutlich. Das volkswirtschaftliche Einkommen (BIP) liegt in Schleswig-Holstein insgesamt unter dem Bundesdurchschnitt, ist in den kreisfreien Städten deutlich höher und im Hamburger Umland geringer als in den ländlich geprägten Kreisen. Dies ist v. a. auf die Pendlerverflechtungen zurückzuführen. Betrachtet man das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, so liegen die kreisfreien Städte unter den Werten der Hamburger Umlandkreise. In den ländlich geprägten Gebieten weisen alle Kreise ein unter dem Landesdurchschnitt liegendes verfügbares Einkommen der privaten Haushalte aus.

Schleswig-Holstein ist von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Unter den mehr als 74.600 Betrieben haben etwa 99,6 % weniger als 250 Beschäftigte. In Schleswig-Holstein befinden sich lediglich 327 Großbetriebe (mit mehr als 250 Be-

250 Beschäftigten). Mit mehr als 108.000 Beschäftigten besitzen diese Großbetriebe gleichwohl eine beachtliche Bedeutung für die Beschäftigungsentwicklung insgesamt.

Die **Beschäftigtenzahlen** in Schleswig-Holstein sind zwischen 1995 und 2002 zurückgegangen, allerdings geringer als im Bundesdurchschnitt. Die Zahl der SV-Beschäftigten hat v. a. in den kreisfreien Städten abgenommen, während die Hamburger Umlandkreise und einige ländlich geprägte Kreise Zuwächse zu verzeichnen hatten. Der Anteil der weiblichen SV-Beschäftigten an den SV-Beschäftigten liegt für das Jahr 2002 mit 46,7 % höher als in Gesamtdeutschland. Dabei ist die SV-Beschäftigungsrate von Frauen in Ostholstein mit 51,3 % landesweit am höchsten, gefolgt von Lübeck, Herzogtum Lauenburg und Nordfriesland.

Das **Arbeitsplatzangebot** ist in Schleswig-Holstein ungleich verteilt. Vor allem die Städte sowie Hamburg stellen Arbeitsplätze bereit. Daher ist Schleswig-Holstein auch von intensiven **Pendelverflechtungen** geprägt. Die kreisfreien Städte weisen einen Einpendlerüberschuss auf. Im Südwesten des Landes gibt es wegen der zahlreichen Pendler nach Hamburg einen hohen Auspendlerüberschuss. Auffallend ist der hohe Auspendlerüberschuss des Kreises Plön, der auf eine intensive Verflechtung mit den Städten Kiel und Neumünster hindeutet. Die eher geringen Auspendlerüberschüsse im strukturschwachen Nordfriesland beruhen auf die begrenzten Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz in angemessener Entfernung zu finden.

Viele Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein nehmen Entfernungen von über 50 km in Kauf, um von ihrem Wohnort zum Arbeitsort zu gelangen. Insgesamt beträgt der Anteil der Fernpendler an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein 11,9 %. Die höchsten Anteile verzeichnen die Kreise Steinburg und Herzogtum Lauenburg. Bülow (2005) spricht in diesem Zusammenhang von Schleswig-Holstein als dem „Land der Pendler“.

Ein ungleiches Verhältnis zwischen Männern und Frauen (mehr Männer als Frauen) in der Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen weist auf Arbeitsmarkt- bzw. Ausbildungsplatzprobleme hin. Generell werden in Deutschland/Schleswig-Holstein mehr Jungen als Mädchen geboren. Im schleswig-holsteinischen Landesdurchschnitt kommen auf 100 Männer der betrachteten Altersgruppe 98 Frauen. Das **Geschlechterverhältnis** ist in den ländlich geprägten Gebieten, und hier besonders in Plön und Schleswig-Flensburg, deutlich zugunsten der Männer verschoben. Dies deutet auf ein Defizit an Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen hin, das zur Abwanderung führt. Kehrt sich dieses selektive Wanderungsverhalten nicht um, so kann dies auch als Frühindikator für weitere Bevölkerungsverluste gewertet werden, wobei die aktuellste Bevölkerungsprognose diese These nicht erhärtet.

Die Zahl von **Sozialhilfeempfängern** bezogen auf 1.000 Einwohner liegt in den kreisfreien Städten deutlich über dem Landesdurchschnitt. Alle Kreise liegen unter dem Landesdurchschnitt. Allerdings spiegelt das Verhältnis von SozialhilfeempfängerInnen zu EinwohnerInnen nicht nur die „regionale“ Bedürftigkeit wider, sondern auch die regionalen Unterschiede im Inanspruchverhalten. Hier könnte eine gewisse Scheu vor eingestandener Hilfsbedürftigkeit die bestehenden Stadt-Land-Unterschiede miterklären.

Arbeitsmarkt- und einkommensbezogene Stärken und Schwächen

Die Arbeitslosenquote ist ein Ausdruck des vorhandenen Arbeitsplatzdefizits und der strukturellen Probleme. In den kreisfreien Städten, im Westen Schleswig-Holsteins und Ostholstein liegt die Arbeitslosenquote über dem Landesdurchschnitt, was eine Schwäche für diese Landesteile bedeutet. Neben den allgemeinen Strukturproblemen müssen die betroffenen Städte und Gemeinden besonders hohe soziale Kosten tragen.

Stärke	Schwäche
<ul style="list-style-type: none"> - Positive Beschäftigtenentwicklung in den Kreisen zwischen 1995 – 2002 - Geringe Lebenshaltungskosten in den ländlich geprägten Gebieten - Hohe räumliche Flexibilität der Arbeitnehmer - Gute Verkehrsinfrastruktur - Kreise als attraktive Wohnstandorte 	<ul style="list-style-type: none"> - Hohe Arbeitslosigkeit in den kreisfreien Städten - Hohe soziale Kosten durch Arbeitslosigkeit - Unterdurchschnittliche Einkommen in den ländlich geprägten Gebieten, dadurch sinkende Kaufkraft und Wohlstand - Hohes Verkehrsaufkommen durch Pendlerströme bedingen hohen Ressourcenverbrauch (Energie und Zeit) und Umweltbelastung - Abwanderung von jungen Frauen aus den ländlich geprägten Gebieten

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Ausgestaltung von Versorgungseinrichtungen, die der zunehmenden Überalterung angepasst sind, bieten Einkommensalternativen und Arbeitsplätze 	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung des Personalabbaus im Öffentlichen Dienst/Konversion - Zurückgehende Beschäftigungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte - Steigender Weiterbildungsbedarf v. a. bei älteren Beschäftigten - Regionale Abhängigkeit von Großunternehmen

In den ländlich geprägten Gebieten liegt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte unter dem Landesdurchschnitt. Obwohl die Lebenshaltungskosten auf dem Land meist geringer sind als in städtischen Regionen, verfügen die Einwohner über weniger Kaufkraft. Zunehmend sinkende Einkommen führen dabei zu Wohlstandsverlusten und tragen letztlich zu einer geringeren Lebensqualität bei.

Der Anteil der Fernpendler an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist ein Kennzeichen von Arbeitsplatzdefiziten, aber auch ein Ausdruck der Attraktivität von Wohn- und Lebensbedingungen gerade in ländlichen Gebieten. In den schleswig-holsteinischen Kreisen pendeln viele Erwerbstätige über weite Strecken. Dies weist zum einen auf eine hohe Flexibilität der Arbeitnehmer und gute Verkehrsinfrastruktur hin, andererseits kommt es zu einem enormen Ressourcenverbrauch v. a. Energie und Zeit. Hohe Umweltbelastungen sind die Folge.

Es gibt empirische Befunde, dass gerade in strukturschwachen Regionen überproportional Frauen abwandern, weil ihre Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt noch schlechter als die der Männer sind. Damit fehlen in solchen Regionen potenzielle Mütter, was ein Frühindikator für weitere Bevölkerungsverluste ist. Diese Tendenz zeigt sich auch für die ländlich geprägten Gebiete in Schleswig-Holstein, was eine eindeutige Schwäche darstellt.

3.1.1.5 Qualifikation der Beschäftigten

Eine Schlüsselposition bei der Generierung neuen Wissens sowie in vielen Fällen auch bei der Umsetzung von Produkt- und Prozessinnovationen haben hochqualifizierte Kräfte. Entsprechend ist ein hoher Anteil an Beschäftigten mit Fachhochschul- und Hochschulabschluss als besonderer Standortvorteil zu werten, ein niedriger An-

teil bedeutet einen Standortnachteil. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weist Schleswig-Holstein einen geringeren Anteil von **Beschäftigten mit hoher Qualifikation** an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf. Die Position der ländlich geprägten Gebiete im Einsatz von hochqualifizierten Kräften ist insgesamt noch ungünstiger als im Landesdurchschnitt.

Demgegenüber fällt der Anteil von Beschäftigten mit geringer Qualifikation deutlich höher aus als im Bundesdurchschnitt. Am geringsten ist der Anteil von gering Qualifizierten in der Landeshauptstadt Kiel, am höchsten im Kreis Stormarn. Unter dem Landesdurchschnitt liegen nur zwei schleswig-holsteinische Kreise und zwei kreisfreie Städte. Insgesamt bietet der hohe Anteil von gering Qualifizierten Anlass für Besorgnis, da eine gute Ausbildung vor Arbeitslosigkeit schützt. Eine Analyse der qualifikationsspezifischen Arbeitslosigkeit durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung liefert den eindeutigen Befund: Je höher die Qualifikation, desto niedriger ist das Arbeitsmarktrisiko. Personen ohne Berufsabschluss haben dagegen immer schlechtere Chancen bei der Stellensuche. Investitionen in die Bildung dürfen über den akuten Arbeitsmarktproblemen daher nicht vernachlässigt werden, schreiben die Nürnberger Arbeitsmarktexperten in einer aktuellen Studie. Schließlich sei Bildungsförderung langfristig die beste Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (Reinberg et al., 2005).

Tabelle 3.6: Indikatoren für den Bereich Qualifikation

Regionale Einheit	Anteil von Beschäftigten mit hoher Qualifikation an den SV- Beschäftigten insgesamt 2002 in %	Anteil von Beschäftigten mit geringer Qualifikation an den SV- Beschäftigten insgesamt 2002 in %
Deutschland	8,9	29,5
Schleswig-Holstein	5,5	33,3
Kreisfreie Städte		
Flensburg	5,6	31,8
Kiel	9,8	27,2
Lübeck	6,3	34,3
Neumünster	4,9	33,7
Hamburger Umland		
Herzogtum Lauenburg	5,2	34,0
Pinneberg	6,2	34,8
Segeberg	4,4	34,8
Stormarn	5,2	36,7
Ländlich geprägte Gebiete		
Dithmarschen	3,9	29,8
Nordfriesland	3,2	34,2
Ostholstein	3,8	35,3
Plön	3,9	34,2
Rendsburg-Eckernförde	5,5	32,4
Schleswig-Flensburg	3,2	35,3
Steinburg	4,7	33,7

Quelle: BBR (2004).

3.1.1.6 Kommunale Finanzen

Die **Finanzkraft** der Gemeinden berechnet sich aus der Steuerkraft zuzüglich den Gemeindeschlüsselzuweisungen und abzüglich der Finanzausgleichumlage. Dabei entscheidet die Finanzkraft maßgeblich über die Handlungsspielräume der Kommunen zur Gestaltung der Standortbedingungen durch Aufbau und Erhaltung einer modernen Infrastruktur.

Tabelle 3.7: Finanzkraft und Schulden der Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich 2004 und 2005 in € je Einwohner

Regionale Einheit	Einwohner 31.03.2004	Finanzkraft ¹⁾ in Euro je Einwohner		Schulden in Euro je Einwohner 31.12.2004
		2004	2005	
Schleswig-Holstein	2.824.107	665,07	636,29	987
Kreisfreie Städte				
Flensburg	85.471	611,92	604,08	2.721
Kiel	232.823	640,20	612,48	1.371
Lübeck	212.406	597,03	579,06	2.255
Neumünster	78.873	606,65	593,71	1.330
Hamburger Umland				
Herzogtum Lauenburg	185.206	774,33	602,33	600
Pinneberg	297.440	689,20	671,07	728
Segeberg	255.689	683,99	693,83	874
Stormarn	222.175	758,55	744,50	637
Ländlicher Raum				
Dithmarschen	137.434	739,75	623,31	557
Nordfriesland	166.446	624,69	687,47	1.091
Ostholstein	205.321	605,42	590,67	799
Plön	135.055	598,18	626,59	864
Rendsburg-Eckernförde	272.987	626,03	614,53	684
Schleswig-Flensburg	199.790	592,67	588,36	737
Steinburg	136.991	805,49	639,73	626

1) Die Finanzkraft ist wie folgt berechnet: Steuerkraft zzgl. Gemeindeschlüsselzuweisungen abzgl. Finanzausgleichsumlage.

Quelle: (IM, 2005; StaLa, 2005b).

In Schleswig-Holstein ist ein regionales Gefälle der Finanzkraft je Einwohner zu vermerken. Die kreisfreien Städte schneiden im Landesvergleich am schlechtesten ab, alle vier Städte liegen deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 636 € pro Einwohner. Die Kreise im Hamburger Umland verfügen über eine hohe Finanzkraft, wobei Stormarn mit 745 € je Einwohner absolut herausragt. Die ländlich geprägten Gebiete stellen sich recht unterschiedlich dar. Während Ostholstein und Schleswig-Flensburg deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen, ist die Finanzkraft in Nordfriesland mit 687 € je Einwohner recht hoch.

Schulden belasten durch Zinsausgaben den Gemeindehaushalt. Hohe Schulden je Einwohner weisen insbesondere die kreisfreien Städte auf. Flensburg ist dabei mit 2.721 € je Einwohner am höchsten belastet. Alle Kreise, mit Ausnahme des Kreises Nordfriesland (1.091 €/EW), liegen unter dem Landesdurchschnitt von 987 € je Einwohner.

Die Finanzlage hat sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert und bleibt auch in den kommenden Jahren sehr angespannt. Die erforderliche Haushaltskonsolidierung wird dazu führen, dass sich die Kommunen zunehmend auf ihre Pflichtaufgaben zurückziehen und der Spielraum für Fördermittelaufnahme geringer als im zurückliegenden Programmplanungszeitraum ausfallen wird.

3.1.2 Landwirtschaft

3.1.2.1 Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein im nationalen und internationalen Vergleich

Tabelle 3.8 stellt die schleswig-holsteinische Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Bundesländern, dem Bundesdurchschnitt und ausgewählten Mitgliedstaaten dar.

Tabelle 3.8: Agrarstrukturen im Vergleich

	D	DK	F	NL	Nordrhein-Westfalen	Hessen	Niedersachsen	Schleswig-Holstein
ha LF (Mio.)	17,1	2,7	27,7	2,0	1,5	0,8	2,6	1,0
ha LF je Betrieb	36,3	45,8	42,0	20,0	27,9	29,9	45,6	52,4
Betriebe >= 100 ha in %	5,2	10,7	11,9	1,2	3,6	6,0	11,1	15,0
Betriebsgröße der Haupterwerbsbetriebe in EGE 2003/2004 ¹	76,7				88,1	73,8	94,4	95,2
AKE je 100 ha LF	3,5	2,3	3,3	9,3	4,4	4,1	3,4	2,9
Gewinn + Personalaufwand 2003/04 (Euro/AK)	15.890	10.859	19.136	23.714	21.524	17.583	21.085	22.993
Bruttoanlageinvestitionen (Euro/ha LF) ²	187				223	187	153	159
Milchkühe je Betrieb	36	75	36	59	37	29	43	57
Mastschweine je Betrieb	135	691	174	523	221	41	332	319
Zuchtsauen je Betrieb	67	231	87	247	78	26	77	94
Betriebsinhaber > 55 Jahre in %	23,5	40,0	35,0	42,0	26,1	21,1	22,0	24,0
Anteil der Nebenerwerbsbetriebe %	57,9				54,4	67,9	45,6	43,0

¹ EGE (Europäische Größeneinheit), 1 EGE = 1.200 Euro StDB

² der Haupterwerbsbetriebe, Buchführungsergebnisse der Testbetriebe

Quelle: Agrarstrukturerhebungen 2003, 2004; Statistisches Jahrbuch Landwirtschaft 2004.

- Schleswig-Holstein zählt flächenmäßig zu den kleineren Erzeugerregionen, die LF liegt leicht über der Hessens.
- Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt deutlich über der Deutschlands und auch der drei betrachteten Mitgliedstaaten. Unter Berücksichtigung der Viehhaltung liegt Niedersachsen etwa gleichauf. Dies ist auf die deutlich geringere Bedeutung der Veredlung in Schleswig-Holstein zurückzuführen.

- Der Arbeitskräftebesatz je ha LF ist mit der Niedersachsens und Frankreichs vergleichbar und v. a. auf die gut strukturierten Ackerbaubetriebe zurückzuführen.
- Die Gewinnsituation der Haupterwerbsbetriebe sieht im Vergleich günstig aus, wobei hier große Unterschiede zwischen den Jahren und Betriebsformen existieren.
- Eine gewisse Investitionszurückhaltung der schleswig-holsteinischen Betriebe drückt sich in geringeren Bruttoanlageinvestitionen je ha LF aus.
- Die Zahl der Milchkühe je Betrieb entspricht der in den Niederlanden, liegt aber noch deutlich unter der des Nachbarlandes Dänemark. Im Bundesländervergleich steht Schleswig-Holstein sehr gut dar.
- Die Zahl der Mastschweine je Betrieb entspricht in etwa der Niedersachsens, ist aber noch weit von den Strukturen in Dänemark und den Niederlanden entfernt. Dies gilt auch für die Ausstattung mit Zuchtsauen.
- Die Altersstruktur der Betriebsinhaber in Deutschland ist insgesamt deutlich besser als in DK, F und NL. Dies ist v. a. auf die unterschiedlichen Hofübergaberegulungen und die Rentengesetzgebung zurückzuführen.
- Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein liegt unter dem Bundesdurchschnitt und ist vergleichbar mit Niedersachsen.

3.1.2.2 Die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein und den Regionen

Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft⁴ hat 2002 in Schleswig-Holstein rund 1,9 % zur **Bruttowertschöpfung** (nominal) des Landes beigetragen. Damit lag der Anteil höher als im bundesrepublikanischen Durchschnitt. Regional unterscheidet sich die volkswirtschaftliche Bedeutung des primären Sektors deutlich. Im Hamburger Umland spielt die Landwirtschaft aus ökonomischer Sicht eine zu vernachlässigende Rolle. Dagegen ist die Landwirtschaft in allen ländlichen Kreisen ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor (z. B. Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg), insbesondere als Basis für die Ernährungswirtschaft.

Die **Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen** ist ein grober Indikator für die Arbeitsproduktivität. In den Kreisen, in denen die Landwirtschaft einen größeren Anteil der

⁴ einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei

Bruttowertschöpfung erarbeitet, ist auch die Produktivität, d. h. die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in der Landwirtschaft, hoch. Aber auch in Pinneberg mit einem umfangreichem Dauerkulturanbau und in Steinburg liegt die Produktivität deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Die **betriebswirtschaftliche** Ausrichtung der Betriebe wird sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betriebe als auch der von ihnen bewirtschafteten Fläche vom Futterbau und Ackerbau dominiert. Die Veredelung spielt eine zu vernachlässigende Rolle in Schleswig-Holstein.

Tabelle 3.9: Zahl und Fläche der landwirtschaftlichen Betriebe 2003 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

Betriebsform	Betriebe insgesamt				
	Anzahl in 1000	Anzahl in %	Fläche in 1000 ha LF	Fläche in %	ha LF pro Betrieb
Ackerbaubetriebe	3,6	18,7	337,4	33,1	93,4
Gartenbaubetriebe	0,8	4,1	7,6	0,7	9,2
Dauerkulturbetriebe	0,2	1,0	2,1	0,2	10,9
Futterbaubetriebe	11,8	61,1	474,8	46,6	40,2
Veredelungsbetriebe	0,3	1,6	8,4	0,8	25,3
Sonstige	2,5	13,0	187,7	18,4	75,5
insgesamt	19,3	100,0	1.018,0	100,0	52,7

Quelle: MLUR (2005a)

Die regionale Verteilung der Betriebsformen folgt der naturräumlichen Ausstattung. Auf den Geeststandorten mit hohem Grünlandanteil und geringen Ackererträgen dominiert die Rinderhaltung, vor allem der Betriebszweig Milchvieh. In Vorgeest und Hoher Geest, die zusammen 43 % der LF umfassen, werden 64 % aller Milchkühe Schleswig-Holsteins gehalten. Die Milchviehhaltung in der Marsch (12 % der Milchkühe) konzentriert sich auf die nicht ackerfähigen Standorte. Betriebe mit Schweinehaltung finden sich oft in Kombination mit Ackerbau auf besseren Ackerstandorten. Etwa 56 % der Schweine werden im Hügelland gehalten (MUNL, 2004).

Gemessen an der Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen liegt die **Arbeitsproduktivität** im landwirtschaftlichen Bereich unter der Produktivität der gesamten Volkswirtschaft Schleswig-Holsteins (siehe Tabelle 3.3). Die Arbeitsproduktivität in Schleswig-Holstein ist allerdings höher als im Bundesgebiet und der relative Abstand zur gesamten Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen niedriger (54 % gegenüber 46 %).

Der Anteil der in der Landwirtschaft⁵ tätigen **Erwerbspersonen** ist kontinuierlich zurückgegangen, liegt aber in Schleswig-Holstein mit 3,5 % immer noch über dem Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes. Mit 6,9 % hat der Kreis Schleswig-Flensburg den höchsten Anteil Erwerbstätiger in der Landwirtschaft, gefolgt von Dithmarschen (6,4 %) und Nordfriesland (5,9 %). Auch die Hamburger Umlandkreise, v. a. Herzogtum Lauenburg und Pinneberg, weisen noch Erwerbstätigenanteile auf, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt, z. T. auch über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt liegen. Ursache ist der hohe Anteil an Gartenbau- bzw. Baumschulbetrieben.

Tabelle 3.10: Ausgewählte Indikatoren zur Beschreibung des Landwirtschaftssektors

Regionale Einheit	Bruttowertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei in % der BWS gesamt, 2002	Bruttowertschöpfung in 1000 Euro pro Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, 2002	Erwerbstätige im primären Sektor in % aller Erwerbstätigen 2002	Durchschnittl. Pachtpreis in Euro je ha, 1999	Arbeitskräfteinheiten je 100 ha LF
Deutschland	1,1	23,4	2,4	159	3,7
Schleswig-Holstein	1,9	26,4	3,5	254	2,7
Kreisfreie Städte					
Flensburg	0,0	5,6	0,4	239	7,6
Kiel	0,0	5,6	0,3	224	4,6
Lübeck	0,2	13,5	0,6	201	4,9
Neumünster	0,1	5,8	0,9	176	5,2
Hamburger Umland					
Herzogtum Lauenburg	2,3	21,2	4,9	233	2,5
Pinneberg	2,1	29,7	4,2	284	9,4
Segeberg	1,5	22,6	3,3	217	2,8
Stormarn	0,9	16,1	2,9	254	2,9
Ländlich geprägte Gebiete					
Dithmarschen	4,3	33,7	6,4	263	2,7
Nordfriesland	4,0	31,5	5,9	280	2,3
Ostholstein	2,5	25	4,4	289	2,1
Plön	3,9	28,6	5,8	245	2,3
Rendsburg-Eckernförde	2,7	25,5	5,1	225	2,5
Schleswig-Flensburg	4,7	29,5	6,9	250	2,4
Steinburg	2,7	29,6	4,9	257	3,1

Quelle: (BBR, 2004; Stala, 2005; Statistisches Bundesamt, 2004).

Die **Höhe des Pachtpreises** ist ein Indikator für die Knappheit der Flächen und damit ein allgemeiner Ausdruck für die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirtschaft. Auf das Niveau und die Entwicklung der Pachtpreise haben eine Vielzahl von Faktoren eine differenzierende Wirkung. Die Höhe der Preise, zu denen Flächen gepachtet werden, orientiert sich vor allem an dem mit der Bewirtschaftung dieser Flä-

⁵ einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei

chen nachhaltig zu erzielenden Einkommen. Die Nutzungsart als Acker- oder Grünland sowie die natürliche Ertragskraft der Böden schlagen sich auf die Preisbildung nieder. Letztendlich sind Angebot und Nachfrage die preisbestimmenden Faktoren.

Der durchschnittliche Pachtpreis je ha LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche) liegt in Schleswig-Holstein deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland. Die Höhe der gezahlten Pachten ist v. a. abhängig von dem natürlichen Ertragspotenzial, welches vereinfacht über die Naturräume⁶ abgegrenzt wird. Die höchsten Pachtpreise wurden danach im Jahre 1999 in der Marsch mit 296 €/ha gezahlt, während die Geeststandorte mit 219 bis 236 €/ha deutlich darunter lagen. Im Bereich des Hügellandes wurden Flächen zu einem durchschnittlichen Preis von 260 €/ha verpachtet. Die hohen Mittelwerte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass deutliche regionale Unterschiede bestehen und etwa in den Moorgebieten tlw. sehr viel niedrigere Pachtpreise gezahlt werden (z. B. Eider-Treene-Sorge-Region).

Auch in der Betrachtung auf Kreisebene ist eine naturräumliche Differenzierung des Pachtpreises erkennbar: ein etwas höheres Pachtpreisniveau in den Kreisen der Westküste (Marsch) und Ostholstein (Hügelland), ein niedrigeres Pachtpreisniveau in den Kreisen mit hohem Geestanteil.

Die Anzahl der **Arbeitskräfteeinheiten** (AKE)⁷ je 100 ha LF vermittelt einen Eindruck von der Intensität der landwirtschaftlichen Produktion. Die Betriebe in Schleswig-Holstein haben einen geringeren Arbeitskräftebesatz als der Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland (2,7 AKE gegenüber 3,7 AKE je 100 ha LF). Dies ist v. a. darauf zurückzuführen, dass Schleswig-Holstein kein Schwerpunktgebiet von flächenunabhängiger Veredelung (Schweine- und Geflügelhaltung) ist. Daneben spielt die hier relativ günstige Betriebsgrößenstruktur der Ackerbaubetriebe eine Rolle. Der vergleichsweise hohe Wert von 9,4 AKE je 100 ha LF in Pinneberg ist

⁶ In Schleswig-Holstein können im Wesentlichen drei naturräumliche Haupteinheiten unterschieden werden:

- die Marsch im westlichen Teil des Landes (ca. 14 % Flächenanteil),
- die Geest, bestehend aus Hoher Geest und Vorgeest im Landesinnern (ca. 44 % Flächenanteil),
- das östliche Hügelland (ca. 42 % Flächenanteil).

⁷ Als Maßeinheit für die Arbeitsleistung wird die Arbeitskräfteeinheit (AKE) verwendet. Eine AKE entspricht der Arbeitsleistung einer vollbeschäftigten, voll leistungsfähigen Arbeitskraft im Alter von 16 bis unter 65 Jahren. Für 15 Jahre alte Personen werden nur 0,5 AKE angerechnet, für Personen im Alter von über 65 nur 0,3. Für teilbeschäftigte Arbeitskräfte werden die anteiligen Arbeitszeiten, die auf betriebliche Arbeiten entfallen, addiert und in AK-Einheiten umgerechnet. Die für die Gesamtheit der mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Arbeitskräfte ermittelte Arbeitsleistung in AKE wird dem betrieblichen Aufwand aller Betriebe gleichgesetzt.

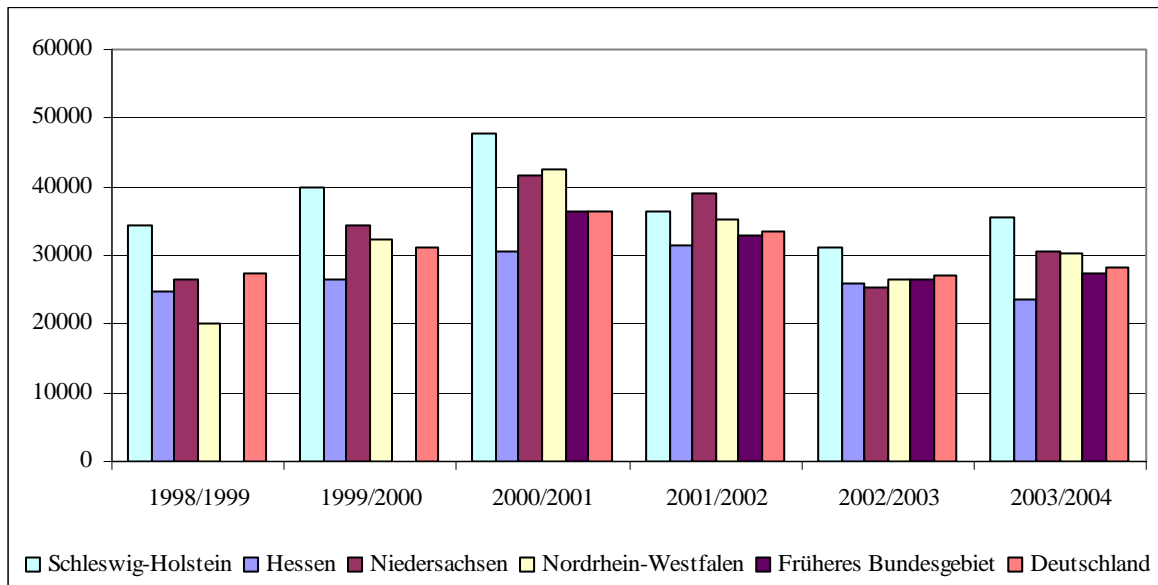
auf die hohe Dichte an arbeitsintensiven Produktionszweigen, wie z. B. Baumschulen, zurückzuführen.

Im Rahmen der Erhebung 2001 wurde für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein eine Arbeitsleistung von 22.000 AKE ermittelt. Der durchschnittliche Gesamtarbeitskräftebesatz in AKE je 100 ha LF verringerte sich damit auf 2,6 gegenüber 2,7 im Jahr 1999 und 4,6 im Jahr 1980. In Betrieben ab 100 ha LF betrug er unverändert 1,5 AKE.

Das benachbarte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern weist mit 1,5 AKE je 100 ha LF einen deutlich niedrigeren Arbeitskräftebesatz aus, wobei in den Betriebsgrößenklassen über 100 ha kaum Unterschiede vorhanden sind (1,3 AKE/100 ha LF). In Niedersachsen liegt der durchschnittliche AKE-Besatz je 100 ha LF bei 3,2. Das Arbeitskräfte-Nutzflächenverhältnis ist in Niedersachsen also etwas höher als in Schleswig-Holstein. Bei den großen Betrieben über 100 ha liegt es allerdings bei 1,7 AKE/100 ha LF.

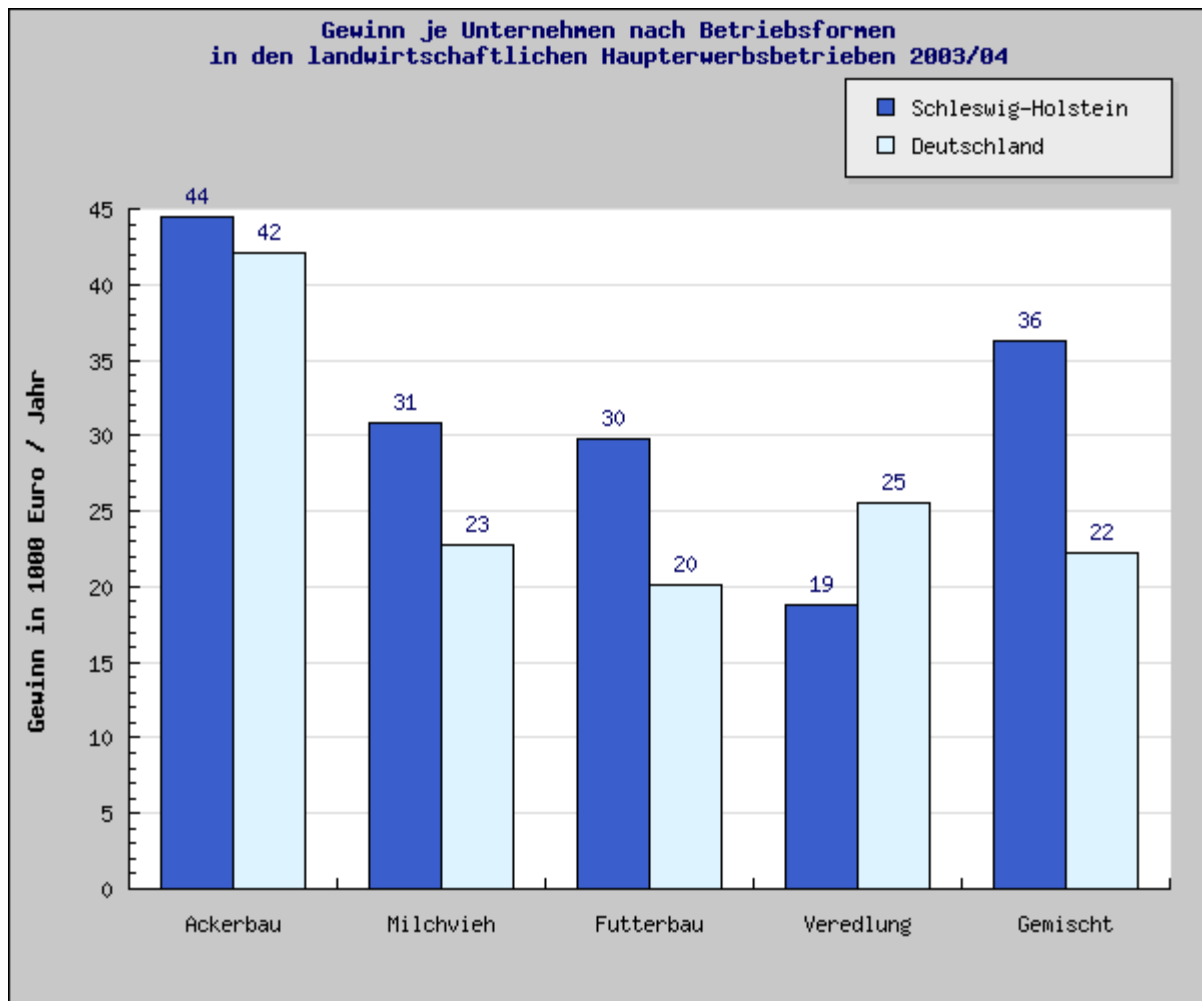
Betrachtet man die Gewinnsituation, so gehören schleswig-holsteinische Haupterwerbsbetriebe weiterhin zu den Spitzenbetrieben in Deutschland. Im Wirtschaftsjahr 2002/2003 mussten die bundesdeutschen landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe drastische Gewinneinbußen (-19,8 %) hinnehmen. In Schleswig-Holstein betrug der Verlust gegenüber dem Vorjahr 14,4 % bei einem durchschnittlich erzielten **Unternehmensgewinn** von 31.092 €. Neben den sinkenden Erzeugerpreisen für Milch und Mastbullen waren die höheren Kosten für Betriebsmittel, insbesondere Saatgut, Dünge- und Futtermittel, ein Grund für die Gewinneinbußen. Die jeweiligen Einbußen am Unternehmensgewinn variieren stark in Abhängigkeit von der Betriebsform (siehe Abbildung 3.2). Aber auch innerhalb der Betriebsformen sind sie sehr unterschiedlich, was nicht zuletzt auf die Betriebsleiterfähigkeiten zurückzuführen ist. Nach zwei Jahren mit rückläufigen Ergebnissen haben sich 2003/04 die Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Schleswig-Holstein wieder verbessert, liegen aber immer noch unter dem Spitzenjahr 2000/2001.

Abbildung 3.1: Gewinn je landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieb in € zwischen 1998/1999 und 2003/2004



Quelle: BMVEL (2001; 2002; 2003; 2004).

Gegenüber 2002/03 ist der Gewinn der Haupterwerbsbetriebe um 15 % auf durchschnittlich 35.700 € gestiegen, während im Bundesmittel nur rund 28.000 € erreicht wurden. Schleswig-Holstein belegt damit unter den alten Bundesländern den ersten Platz. Maßgeblich für den Gewinnsprung sind gute Getreide- und Rapsertträge bei gleichzeitig höheren Preisen (Agra-Europe, Nr. 24/05).

Abbildung 3.2: Gewinn je Unternehmen nach Betriebsformen 2003/2004

Quelle: MLUR (2005a)

Etwa 42,5 % der Betriebe (7.600 Betriebe) in Schleswig-Holstein werden im **Nebenerwerb** geführt. Der Betriebsgewinn hat in den Haushalten mit Nebenerwerbslandwirtschaft nur eine untergeordnete Bedeutung. Der überwiegende Teil des Haushaltseinkommens stammt aus anderen Einkünften, v. a. aus nicht-landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit (Pöschl, 2003). Im Wirtschaftsjahr 2003/04 betrug das Gesamteinkommen des Betriebsleiterehepaars von Nebenerwerbsbetrieben in Deutschland im Durchschnitt 29.400 €; der Anteil des Erwerbseinkommens am Gesamteinkommen lag bei 80 % (BMVEL, 2005). Zahlen für Schleswig-Holstein liegen nicht vor.

Etwa 27 % der Familienarbeitskräfte in Schleswig-Holstein gehen einer außerbetrieblichen Erwerbsarbeit nach und beziehen ein außerlandwirtschaftliches Einkommen (Pöschl, 2004). Im Vergleich zu Gesamtdeutschland, hier sind etwa 36 % der Familienarbeitskräfte auch außerbetrieblich erwerbstätig, ist der Anteil der Familienarbeitskräfte mit Erwerbskombination in Schleswig-Holstein gering. Dies ist einerseits mit

der vergleichsweise hohen Produktivität der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein zu erklären, zum anderen aber auch auf das mangelnde Arbeitsangebot außerhalb der Landwirtschaft zurückzuführen. Eine neuere Untersuchung von Rathmann et al. (2005) hat den Einfluss verschiedener Variablen auf die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit untersucht. Insbesondere in den Milchvieh haltenden Betrieben ist es nicht möglich, eine etwaige betriebliche Unterbeschäftigung durch außerbetriebliche Beschäftigung zu kompensieren, da dies die Arbeitsverteilung am Tag nicht zulässt.

Stärken und Schwächen im Sektor Landwirtschaft

Der Anteil der Bruttowertschöpfung im primären Sektor an der gesamten Bruttowertschöpfung spiegelt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft wider. Vor allem in den nördlichen Kreisen Schleswig-Holsteins stellt die Landwirtschaft einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar, nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung für die vor- und nachgelagerten Bereiche. Schleswig-Holsteins Landwirtschaft ist durch eine hohe Produktivität (Flächen- und Arbeitsproduktivität) gekennzeichnet. Die schleswig-holsteinische Landwirtschaft ist innerhalb Deutschlands gut aufgestellt, insbesondere was den Bereich der Milcherzeugung und den Marktfruchtanbau (v. a. Getreide) angeht. Im Vergleich zu wichtigen Mitbewerbern wie NL, DK oder F bestehen jedoch weiterhin strukturelle Defizite. Die Wertschöpfung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft wird sich auch in den kommenden Jahren (in Abhängigkeit der Erzeugerpreisentwicklung) auf konstant hohem Niveau bewegen.

Stärke	Schwäche
<ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaft als ökonomische Wirtschaftskraft und Erwerbsmöglichkeit - Hochproduktive Landwirtschaft (Milch, Ackerbau)⁸ - Hoher Anteil an Intensivkulturen - Hoher prozentualer Anteil an Haupterwerbsbetrieben - Landwirtschaft stärkt Wirtschaftskraft des vor- und nachgelagerten Bereiches 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenig Einkommensalternativen außerhalb der Landwirtschaft - Unverminderter Strukturwandel in der Landwirtschaft mit deutlichen Rückgang der Betriebszahlen und der Erwerbstätigenzahlen - Defizite gegenüber europäischen Mitbewerbern (z. B. hinsichtlich der Bestandesgrößen)
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Handlungsspielraum auf betrieblicher Ebene größer - Gezielte Verbreitung von Innovationen über F&E, Beratung - Verbleibende wettbewerbsfähige Betriebe richten sich auf Weltmarktniveau aus - Landwirte als Energiewirt 	<ul style="list-style-type: none"> - Abhängigkeit der Betriebe vom Markt steigt - Klimawandel (langfristig) - Beschleunigung des agrarstrukturellen Wandels - Zunehmende Nutzungskonflikte (auch durch nachwachsende Rohstoffe) - Internationalisierung der Agrarpolitik, Handlungsspielraum und Bedeutung gehen zurück

Der Erwerbstätigenanteil in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei ist nicht nur in den ländlich geprägten Gebieten, sondern auch in Teilen des Hamburger Umlandes hoch. Allerdings dauert der Strukturwandel an und führt tendenziell zu einem weiteren Rückgang der Erwerbstätigen. Durch fehlende Beschäftigungsalternativen insbesondere in den eher ländlichen Regionen wird der Strukturwandel allerdings gehemmt.

⁸ Kommentar: Dies sollte auch durch entsprechende Produktionsdaten in den weiteren Ausführungen belegt werden. Der Agrarbericht dürfte hierzu etwas hergeben.

Die Landwirtschaft befindet sich in einer deutlichen Umbruchsituation. Sowohl das „Basis“-Segment der Agrarproduktion als auch das „Premium“-Segment (Produkt- und Prozessqualität, Regionalität) müssen sich unter Weltmarktbedingungen behaupten.

3.1.3 Landnutzung und Umwelt

3.1.3.1 Landnutzung

Von der Gesamtfläche in Schleswig-Holstein entfallen knapp drei Viertel auf **Landwirtschaftsflächen**, deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Der Anteil der Landwirtschaftsflächen zeigt starke regionale Unterschiede. Die Landwirtschaftsflächen haben in den kreisfreien Städten einen vergleichsweise geringen Anteil. In den nördlichen Kreisen, entfernt von den Ballungsräumen, ist der Anteil am höchsten. Forstliche Flächen haben in den südöstlichen Landesteilen ihre stärkste Verbreitung und liegen auch im mittel- und ostholsteinischen Raum über dem durchschnittlichen **Waldanteil** des Landes Schleswig-Holstein. Insgesamt ist der Waldanteil in Schleswig-Holstein mit rund 10 % sehr gering und liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 30 %.

Tabelle 3.11: Ausgewählte Indikatoren zur Beschreibung der Landnutzung in Schleswig-Holstein

Regionale Einheit	Landw. genutzte Fläche in ha 2003	Ackerland in % der LF	Dauerkulturen in % der LF	Dauergrünland- fläche in % der LF	Entwicklung des Dauergrünlandes 1990-2003 absolut in ha	Entwicklung des Dauergrünlandes 1990-2003 (%)	Anteil des Waldes an der Gesamtfläche 2000	Anteil der Landwirtschaftsfläche an der Bodenfläche insgesamt 2000	Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete in ha	Anteil der Naturschutzflächen an der Gesamtfläche (in %)
Deutschland	17.007.968	69,5	1,3	29,2	-649.598	-11,6	29,5	53,5		
Schleswig-Holstein	1.017.988	61,6	0,9	37,5	-102.748	-21,2	9,5	72,2	156.768,51	9,9
Kreisfreie Städte										
Flensburg	533	56,7	1,5	41,8	6	2,8	6,0	24,5	235,40	4,2
Kiel	1.962	63,0	0,7	36,3	-299	-29,6	3,4	33,8	160,62	1,4
Lübeck	6.103	75,4	1,4	23,2	-298	-17,4	14,0	36,6	4.604,69	21,5
Neumünster	2.080	64,2	0,7	35,1	-553	-43,1	3,7	44,9	270,21	3,8
Hamburger Umland										
Herzogtum Lauenburg	68.346	82,1	0,5	17,4	-2.465	-17,1	24,6	60,5	24.314,22	19,3
Pinneberg	37.152	38,7	11,9	49,4	-4.762	-20,6	7,0	65,1	7.681,96	11,6
Segeberg	79.863	66,7	0,8	32,5	-8.958	-25,6	15,1	70,9	8.966,30	6,7
Stormarn	48.937	76,9	0,5	22,6	1.727	-13,5	12,8	69,0	5.081,74	6,6
Ländlich geprägte Gebiete										
Dithmarschen	103.802	51,2	0,2	48,6	-13.479	-21,1	3,3	78,2	10.390,06	7,3
Nordfriesland	145.834	42,0	0,1	57,9	-20.541	-19,6	3,9	77,7	26.300,15	12,8
Ostholstein	93.278	86,6	0,6	12,8	-2.891	-19,4	9,4	73,7	13.078,71	9,4
Plön	68.261	78,2	0,6	21,2	-4.193	-22,5	11,0	68,8	13.496,92	12,5
Rendsburg-Eckernförde	143.734	60,4	0,6	39,0	-17.323	-23,6	10,1	75,1	16.938,76	7,8
Schleswig-Flensburg	147.405	62,6	0,2	37,2	-17.876	-24,6	6,0	78,3	15.957,44	7,7
Steinburg	70.698	43,4	0,9	55,7	-7.389	-15,8	7,8	75,1	9.291,33	8,8

Quelle: (BBR, 2004; LDS, 2002).

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in Schleswig-Holstein beträgt 1.017.988 ha (2003). Davon werden rund 62 % ackerbaulich genutzt. 37 % der LF sind als Dauergrünland eingestuft und 1 % sind Dauerkulturflächen. Die Verteilung von Ackerland und Grünland ist in den verschiedenen Naturräumen unterschiedlich.

Die Marschflächen werden überwiegend als Grünland genutzt ebenso wie die Geestflächen (insbesondere die hohe Geest), so dass die Grünlandanteile in den betreffenden Kreisen (Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg) weit über dem Landesdurchschnitt liegen. Ostholstein und Plön haben einen hohen Anteil an Ackerland. Das östliche Hügelland insgesamt weist nur einen sehr geringen Grünlandanteil aus (rund 20 %).

Eine Besonderheit ist der Kreis Pinneberg. Hier liegt der Anteil der Dauerkulturflächen bei über 10 % der LF. Dabei handelt es sich überwiegend um Baumschulflächen, die das größte geschlossene Baumschulgebiet Europas darstellen.

Das Dauergrünland in Schleswig-Holstein ist im Zeitraum 1990 bis 2003 in den Kreisen⁹ zwischen 13,5 % in Stormarn und 25,6 % in Segeberg zurückgegangen. Im Durchschnitt Schleswig-Holsteins lag der Rückgang bei 21 % und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von etwa 12 %. Der Rückgang des Grünlandes ist auf die Flächenumwidmung für Verkehrs- und Siedlungszwecke, v. a. aber auf die Umwandlung von Dauergrünland in Acker, zurückzuführen. Von 1990 bis 2003 hat die Ackerfläche in Schleswig-Holstein um 47.000 ha zugenommen. Dabei steht ein absoluter und relativer Verlust von Ackerflächen in allen kreisfreien Städten und Ostholstein einem Bedeutungszuwachs (absolut und relativ) von Ackerflächen in allen anderen Regionen gegenüber.

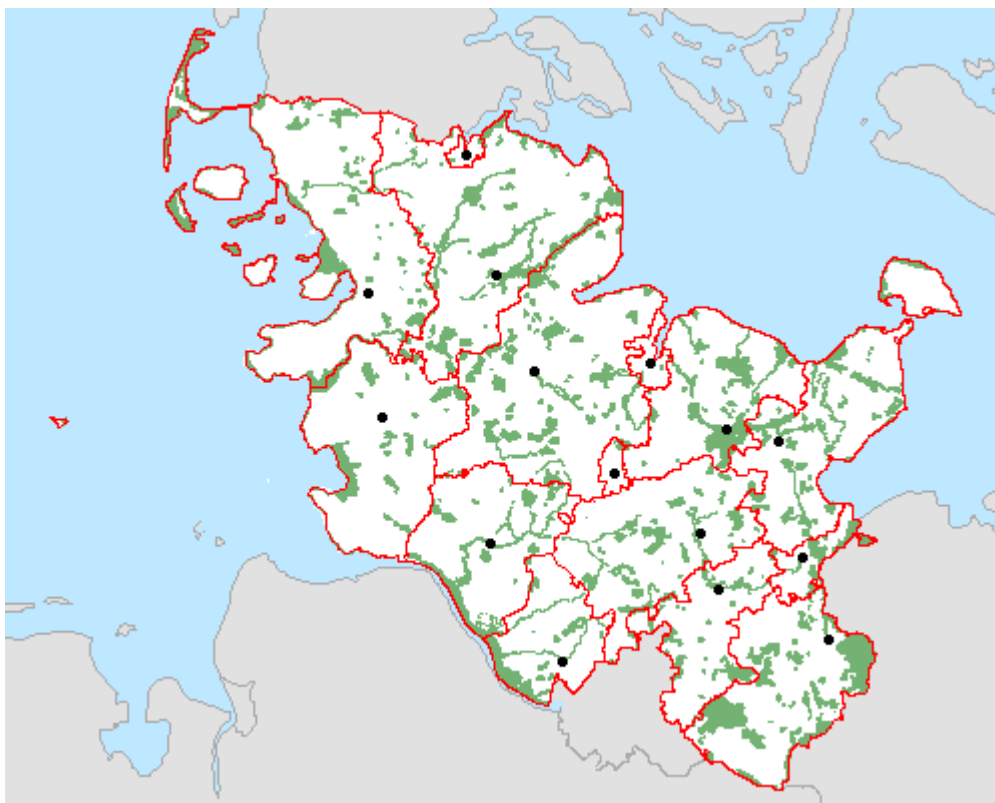
Der Erhalt von Dauergrünland ist unter Umweltaspekten von besonderer Bedeutung. Dauergrünland stellt im Hinblick auf den Wasserschutz die günstigste landwirtschaftliche Flächennutzung dar. Durch die geschlossene Grasnarbe ist die Stickstofffixierung und -aufnahme bei Grünland sehr hoch. Auch bei hohen Stickstoffeinträgen verhält sich die Stickstofffixierung und -aufnahme von Grünland sehr elastisch, so dass über eine weite Zeitspanne Nährstoffe festgelegt werden können und erst bei sehr hohen Einträgen auch starke Auswaschung erfolgt. Der Erhalt von Dauergrünland reduziert insoweit das potenzielle Auswaschungsrisiko, welches unter Acker deutlich höher ist als unter Grünland. Dies gilt jedoch mit Einschränkung für Dauer-

⁹ Die kreisfreien Städte unterliegen spezifischen Bedingungen und sind für die Betrachtung der Grünlandentwicklung wenig relevant.

grünland unter Weidenutzung. Große Teile Schleswig-Holsteins, insbesondere die Geest, sind darüber hinaus als winderosionsgefährdet eingestuft. Die Erosionsanfälligkeit von Grünland geht, im Gegensatz zu Acker, gegen Null.

Als Ausdruck für das biotische Potenzial bzw. Defizite einer Region wird der Anteil der Naturschutzflächen an der Gesamtfläche herangezogen. Die Naturschutzflächen umfassen Naturschutzgebiete, FFH- und Vogelschutzgebiete. In Schleswig-Holstein liegt der Anteil von Naturschutzflächen bei rund 10 % der Landesfläche. Flächenmäßig am bedeutsamsten sind die Naturschutzflächen im Kreis Nordfriesland gefolgt von Herzogtum Lauenburg. Der relative Anteil von Naturschutzflächen an der Gesamtfläche liegt in Lübeck mit 21,5 % am höchsten.

Karte 3.5: Naturschutzflächen in Schleswig-Holstein



Quelle: MLUR (2005c).

In den einzelnen Regionen kommt dem Umfang der Naturschutzflächen auch eine wichtige Bedeutung für die Erholungs- und Tourismusfunktion zu. In städtischen Räumen und dem Hamburger Umland spielt eher die Erholungsfunktion eine Rolle, in den peripherer gelegenen Kreisen der ländlich geprägten Gebiete steht die Tourismusfunktion der Naturschutzflächen im Vordergrund.

3.1.3.2 Beschreibung der Umweltsituation in Schleswig-Holstein

Die zur Beschreibung der Umweltsituation in Schleswig-Holstein genutzten Indikatoren drücken zum einen ein mögliches Risikopotenzial aus; zum anderen liefern sie erste Hinweise auf die jeweilige Belastungssituation, v. a. im abiotischen Bereich.

Tabelle 3.12: **Ausgewählte Indikatoren zur Beschreibung der Umweltsituation in Schleswig-Holstein**

Regionale Einheit	Intensivkulturen in % der LF 1999	GV je ha LF 1999	BWS des primären Sektors 2002 je ha LF 2001	N-Bilanz-Saldo kg/ha LF Durchschn. 1998/1999
Deutschland	45	0,9	1.290	91,0
Schleswig-Holstein	43	1,1	1.115	99,4
Kreisfreie Städte				
Flensburg	49	0,9	1.984	99,1
Kiel	46	0,9	1.018	89,4
Lübeck	57	0,6	1.422	89,4
Neumünster	22	1,0	1.405	85,9
Hamburger Umland				
Herzogtum Lauenburg	62	0,7	953	89,4
Pinneberg	33	1,3	3.810	121,6
Segeberg	40	1,1	1.019	117,3
Stormarn	57	0,8	892	79,2
Ländlich geprägte Gebiete				
Dithmarschen	34	1,2	1.183	119,4
Nordfriesland	28	1,4	972	108,8
Ostholstein	74	0,4	953	62,6
Plön	60	0,7	974	85,9
Rendsburg-Eckernförde	39	1,2	981	89,4
Schleswig-Flensburg	38	1,4	1.008	99,1
Steinburg	25	1,6	1.123	125,8

Quelle: (BBR, 2004, Landwirtschaftszählung 1999, eigene Berechnungen).

Die **Bruttowertschöpfung des primären Sektors 2002 je ha LF** ist ein globaler monetärer Intensitätsparameter auf hohem Aggregationsniveau, der die Einflüsse verschiedener physischer Intensitätskennziffern zusammenfasst und zudem die Rentabilität der vorherrschenden Produktionsfaktoren bezogen auf die Fläche wiedergibt. Die Bruttowertschöpfung des primären Sektors je ha LF liegt in Pinneberg am höchsten, in den übrigen Kreisen zwischen 881 € je ha LF (Stormarn) und 1.168 € je ha LF (Dithmarschen).

Der **Anteil der Intensivkulturen¹⁰ an der LF** als physischer Indikator kennzeichnet das mögliche Belastungsrisiko durch Nitrat und Pflanzenschutzmittel sowie physische Bodenbelastungen. Je höher der Anteil der Intensivkulturen an der LF ist, desto höher ist tendenziell das Belastungsrisiko im abiotischen Bereich. Eine negative Korrelation zu biotischen Schutzgütern ist weniger eindeutig, aber z. T. in der Literatur auch nachgewiesen. Der Anteil an Intensivkulturen ist besonders in den Ackerstandorten Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein und Stormarn hoch. Im Mittel liegt dort der Anteil der Intensivkulturen an der LF bei 43 % und damit geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt.

Die **Großvieheinheiten (GVE) je ha LF** als physischer Indikator für die Intensität der Tierproduktion kennzeichnen ein mögliches Belastungspotenzial im abiotischen Bereich (Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/Luft). Der Viehbesatz je Hektar liegt in Schleswig-Holstein mit 1,1 GV je ha LF geringfügig über dem Bundesdurchschnitt von 0,9 GV je ha LF. In Abhängigkeit von der vorherrschenden Produktionsrichtung ist die Viehdichte sehr unterschiedlich. Am höchsten ist die Viehdichte in Steinburg, Schleswig-Flensburg und Nordfriesland. Auf den Geeststandorten werden hauptsächlich Rinder (v. a. Milchkühe) gehalten. Die Schweinehaltung konzentriert sich im Wesentlichen im Hügelland.

Der **Bilanzsaldo für Stickstoff** ist ein Indikator, der Aussagen über die potenzielle Belastung des Grund- und Oberflächenwassers durch die landwirtschaftliche Produktion liefert. Die tatsächliche Belastung des Grundwassers mit Nitrat wird von zahlreichen weiteren Faktoren beeinflusst, so dass vom Bilanzsaldo nicht unmittelbar auf die Immissionssituation geschlossen werden kann¹¹. Grundlage bilden Berechnungen auf Basis des Agrarsektormodells RAUMIS durch das Institut für Ländliche Räume der FAL.

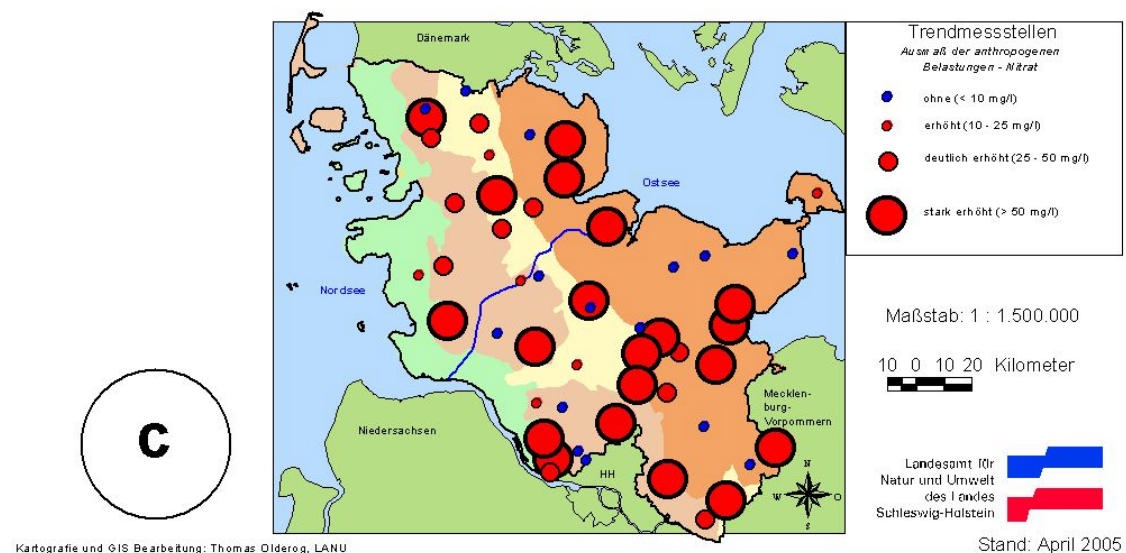
Schleswig-Holstein zeichnet sich im bundesweiten Vergleich durch überwiegend mittlere bis hohe Bilanzsalden aus. Diese werden landesweit gesehen von West nach Ost etwas geringer und sind vor allem auf die intensive ackerbauliche Produktion sowie die hohe organische Düngung zurückzuführen. Die höchsten N-Bilanzüberschüsse treten in den Kreisen Pinneberg und Steinburg auf. Hierfür sind besondere Faktoren ausschlaggebend: Der Saldo in Pinneberg wird deutlich beeinflusst

¹⁰ Winterweizen, Wintergerste, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Körner- und Silomais, Gemüse, Obstkulturen und Rebland.

¹¹ Nitratstickstoff gilt als Leitparameter für die hydrochemische Belastung des Grundwassers, der u. a. im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zur Bewertung der Grundwasserqualität herangezogen wird.

durch die hohen Flächenanteile der Sonderkulturen/Baumschulen, während im Kreis Steinburg die hohe Viehbesatzdichte als wichtigster Einflussfaktor gesehen werden muss. Hervorzuheben ist das N-Saldo im Kreis Dithmarschen, wofür intensive Ackerbaukulturen (Kohlanbau) sowie ebenfalls Sonderkulturen ausschlaggebend sind. Auf der Belastungsseite treten erhöhte Nitratwerte dort auf, wo das bodenkundliche und das geologische Schutzpotenzial nicht oder nur schwach ausgebildet ist. Dieses betrifft nahezu den gesamten Bereich der Niederen Geest und den überwiegenden Teil der Höheren Geest. Erhöhte Nitratgehalte im Östlichen Hügelland finden sich in Bereichen lokal eng umgrenzter, in der Regel geringmächtiger Sanderflächen oder lokal nur sehr kleinräumig verbreiteter sandiger Einschließungen (Sandlinsen). (siehe Karte 3.6).

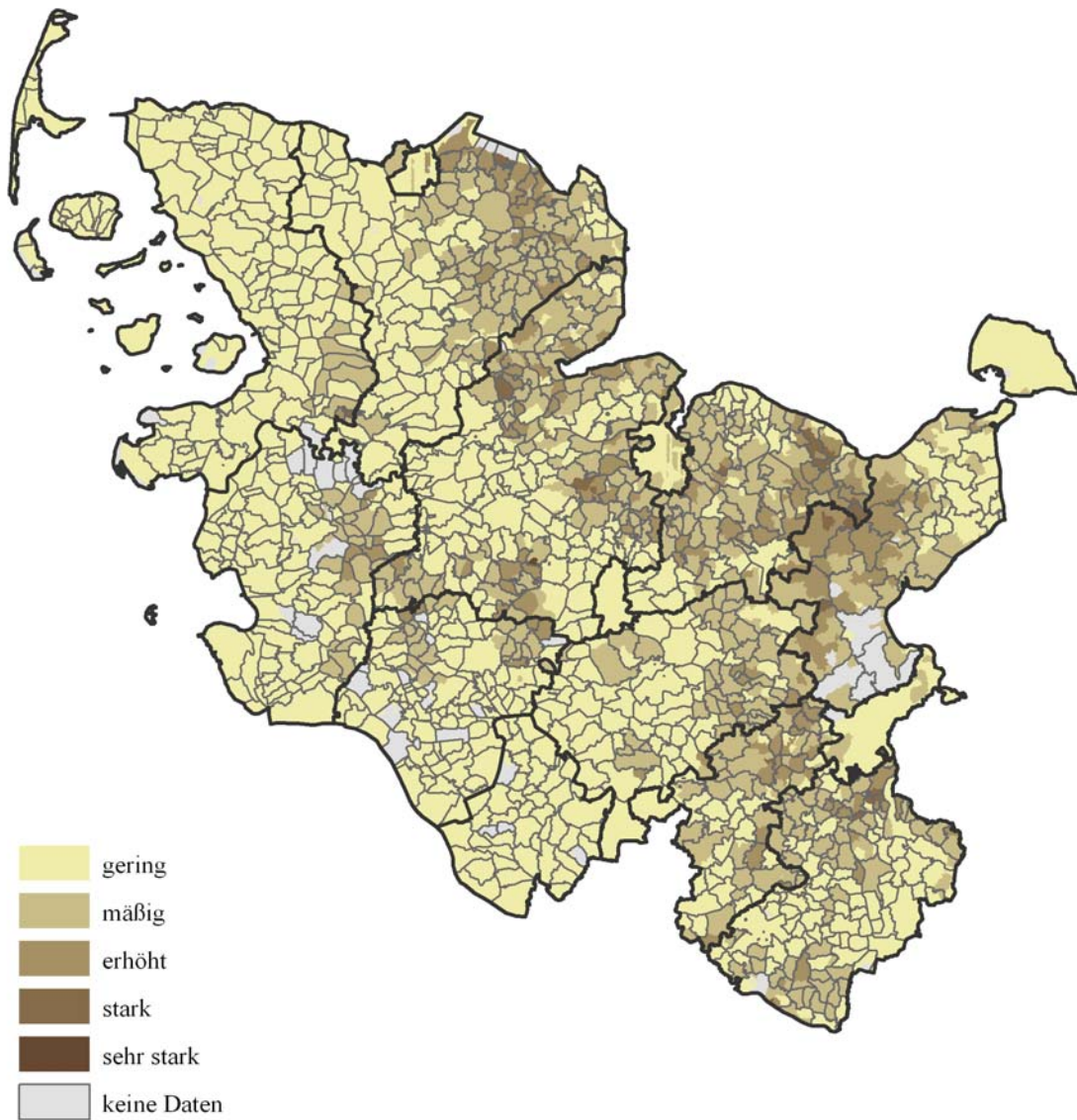
Karte 3.6: Ausmaß der anthropogenen Belastungen - Nitrat



Quelle: MLUR (2005c).

Karte 3.7 stellt die **Erosionsgefährdung** auf Gemarkungsebene dar. Deutlich wird das West-Ost-Gefälle. Während die Marsch nur eine geringe Erosionsgefährdung aufweist, liegt im Hügelland in vielen Gemarkungen eine erhöhte bis starke Erosionsgefährdung vor. Vereinzelt kommt es auch auf dem Geestrücken zu einer erhöhten Erosionsgefährdung.

Karte 3.7: Erosionsgefährdung auf Gemarkungsebene in Schleswig-Holstein

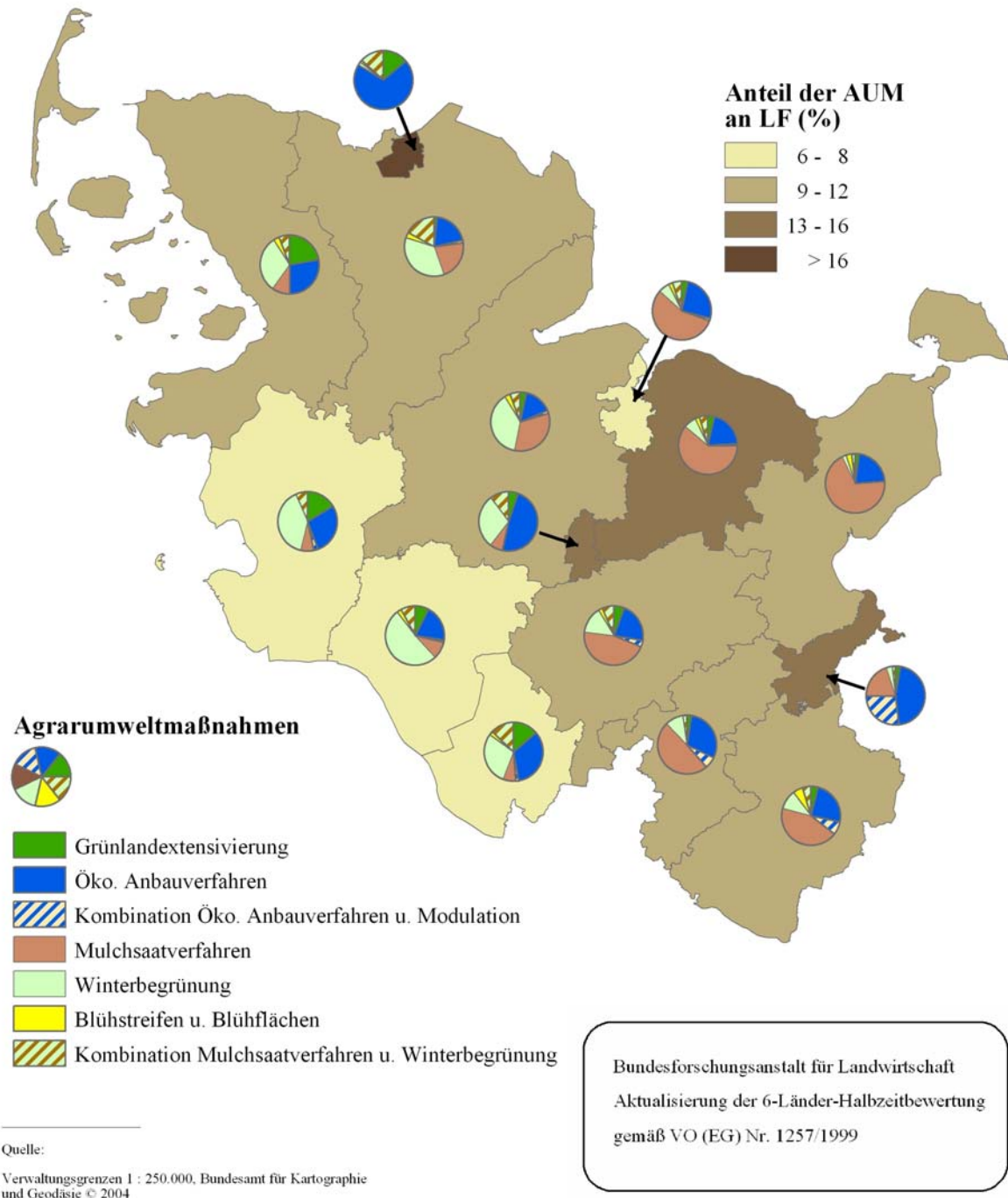


Quelle:
 Daten zur Erosionsgefährdungsabschätzung, Landesamt für
 Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 2003
 Gemarkungsgrenzendaten Schleswig-Holstein, Landesamt für
 Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 2005
 Verwaltungsgrenzen 1 : 250.000, Bundesamt für Kartographie
 und Geodäsie © 2004

Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
 Aktualisierung der 6-Länder-Halbwertbewertung
 gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999

Ein weiterer Indikator für den potenziellen Ressourcenschutz ist der flächenmäßige Anteil von **Agrarumweltmaßnahmen** an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Die jeweiligen Maßnahmen haben dabei unterschiedliche Bedeutungen für den Schutz von Boden, Wasser, Luft, Biodiversität sowie Landschaftsbild/ -struktur. Im Jahr 2004 wurden in Schleswig-Holstein auf einer Fläche von 95.752 ha Agrarumweltmaßnahmen in Anspruch genommen. Dabei handelt es sich um die Teilmaßnahmen markt- und standortangepasste Landwirtschaft (MSL), Modulation, Vertragsnaturschutz und Halligprogramm. Bei einer LF von 1.017.987 ha entspricht damit der flächenmäßige Anteil der Agrarumweltmaßnahmen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche 9,4 %. In Deutschland werden gemäß der nationalen Strategie fast ein Viertel der LF unter Auflagen durch AUM bewirtschaftet. In Schleswig-Holstein ist der Flächenumfang der AUM geringer; allerdings werden viele Maßnahmen nur in spezifischen Gebieten angeboten oder sind auf spezifische Betriebe (z. B. bei der Extensiven Grünlandnutzung) zugeschnitten. Deren Ressourcenschutzwirkung, nicht nur im Hinblick auf Erhaltungsziele, sondern auch auf Verbesserungsziele, ist höher einzustufen als bei Maßnahmen mit geringen Auflagen, die von Betrieben geringe Anpassungen erfordern.

Die regionale Verteilung der Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2004 stellt Karte 3.8 dar.

Karte 3.8: Regionale Verteilung der Agrarumweltmaßnahmen 2004

Der regionale Schwerpunkt der Agrarumweltmaßnahmen liegt im Osten. Diese räumliche Struktur ist Ausfluss der Einführung der fakultativen Modulation. Waren vor der Modulation v. a. Grünlandstandorte Ziel von Maßnahmen (Ausnahme beim Ökolandbau, wo auch große Betriebe mit Ackerflächen teilnehmen), so sind es jetzt viele Betriebe im Hügelland, die neu an den Maßnahmen teilnehmen.

3.1.3.3 (Agrar-)umweltbezogene Stärken und Schwächen

Die Kulturlandschaft ist in Schleswig-Holstein durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Dies wirkt sich positiv auf das Tourismuspotenzial aus. Die Gebiete dienen auch für die Bevölkerung als Erholungsraum und steigern somit ihre Lebensqualität. Besonders der hohe Anteil an Dauergrünland ist landschaftsprägend. Dieser hohe Grünlandanteil ist besonders aus dem Blickwinkel des Umwelt- und Naturschutzes als Stärke zu bewerten. Dauergrünland gilt als potenzieller abiotischer Ressourcenschutz, weil die Erosionsanfälligkeit und Stickstoffauswaschung vermindert werden. Ferner ist Dauergrünland für den Wiesenvogelschutz bedeutend. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist allerdings auf Ackerstandorten das Einkommen höher als auf Grünland. Der überdurchschnittliche Rückgang von Dauergrünland wird aus Umweltaspekten als Schwäche bewertet.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - BWS je ha LF unter dem Bundesdurchschnitt - Weitgehend intakte Umwelt mit hohem Wohn- und Freizeitwert - Hoher Anteil an Dauergrünland - Attraktives Landschaftsbild - Wiesenvogelschutz - Dauergrünland ist potenzieller abiotischer Ressourcenschutz - Hoher Anteil an Naturschutzflächen - Landwirtschaft prägt Landschaftsbild - Hohes Tourismuspotenzial - Hohe Biodiversität - Hoher Zuwachs bei der Nutzung erneuerbarer Energieträger (Windkraft und Biomasse) 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbelastungen durch intensive Landwirtschaft - Hohes N-Bilanzsaldo, dadurch Gewässer- und Bodenschutzproblematik - Überdurchschnittlicher Rückgang von Dauergrünland - Naturschutzflächen können Hemmnis für wirtschaftliche Entwicklung darstellen - Niedriger Waldanteil - Geringe Eigenversorgung mit Holz - In waldärmeren Gebieten mangelnde positive Wirkungen des Waldes

Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Verknüpfung von Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus - Förderung einer nachhaltigen und naturnahen Tourismuswirtschaft - Möglichkeit der Entwicklung punktueller, problembezogener Förderkulissen - Verknüpfung von internationalen Vereinbarungen (Natura 2000, WRRL, Kyoto, Göteborg) mit eigenem Förderangebot 	<ul style="list-style-type: none"> - Durch GAP-Reform veränderte Flächennutzung und Bewirtschaftungsintensität - Ziel einer umfassenden, flächendeckenden Integration des Naturschutzes rückt in weite Ferne, Segregation wird wichtiger

Je nach Blickwinkel ist der hohe Anteil an Intensivkulturen auf Ackerstandorten ebenso wie der überdurchschnittliche Viehbesatz auf Marsch- und Geeststandorten und das daraus resultierende hohe N-Bilanzsaldo sowohl als Stärke als auch als Schwäche für Schleswig-Holstein zu beurteilen. Denn einerseits lassen diese Faktoren auf eine hohe landwirtschaftliche Produktivität und Wirtschaftskraft schließen, andererseits aber auf hohe Umweltbelastungen im abiotischen Bereich.

Wald hat neben ökonomischen und ökologischen Funktionen auch eine wichtige Funktion als Erholungsraum, gerade in einem relativ waldarmen Bundesland wie Schleswig-Holstein. Die Einstufung des geringen Waldanteils in Schleswig-Holstein als Schwäche ergibt sich dadurch, dass der Wald den Bedarf an Holz nicht decken kann und in waldärmeren Gebieten neben einer mangelnden landschaftlichen Vielfalt wichtige, an Wald gebundene Schutz- und Erholungsfunktionen fehlen.

Der Anteil der Naturschutzgebiete an der Gesamtfläche gilt als Ausdruck der Schutzwürdigkeit von Landschaften. In den Kreisen Nordfriesland, Plön, Pinneberg und Herzogtum Lauenburg sowie Lübeck liegt der Anteil an Naturschutzflächen über dem Landesdurchschnitt, welches als Stärke bezeichnet werden kann. Neben der Steigerung der „Lebensqualität“, also der Erholungsfunktion, steigern diese Flächen die Biodiversität. Als neutralisierendes Argument wird die Behinderung der wirtschaftlichen Entwicklung angeführt, sollte es sich um Flächen handeln, die auch für anderweitig Nutzungen interessant sind.

Aus naturräumlicher Sicht stellen sich die wesentlichen ökologischen Stärken und Schwächen zusammenfassend wie folgt dar (FAL et al., 2003, Kap. 6, S. 8):

Das **Östliche Hügelland** hat fruchtbare Lehmböden, die im schwach welligen Bereich bevorzugt ackerbaulich genutzt werden. Wegen der meist geringen Bodenbedeckung sind die Flächen durch Wassererosion gefährdet. Landschaftsstrukturen wie Knicks und Feldgehölze bedürfen hier eines besonderen Schutzes bei fortschreitender Nutzungsintensivierung.

Die **Geest und Vorgeest** mit eher ärmeren Böden werden auf feuchteren Standorten als Grünland, auf sandigen oder sandig-lehmigen Standorten als Acker genutzt. Bei Ackernutzung treten nicht selten Wind-Erosionserscheinungen im Frühjahr auf. Auf den durchlässigen Sandböden ist die Gefahr der Grundwasserbelastung mit Nitrat (z. T. auch Pflanzenschutzmittel) hoch, insbesondere im Zusammenhang mit intensiver Viehhaltung und Maisanbau. Auch der Verlust von Strukturelementen der Landschaft im Zuge der Nutzungsintensivierung und Standortnivellierung ist ein Problem in Teilen der Geest. Weite Teile sind bzw. waren vermoort, und es finden sich noch Biotoptypen wie Sandmagerrasen und Sandheiden.

Die **Marsch** wird bei nassen Standorten als Grünland, bei trockenen oder entwässerten Standorten als Acker genutzt. Bodenverdichtungen sind hier nicht selten. Der Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft in der Marsch ist hoch; die entsprechenden Nitratkonzentrationen im Grundwasser sind jedoch mehr aus Sicht des allgemeinen Ressourcenschutzes von Bedeutung – die Trinkwassernutzung in der Marsch ist wegen der tendenziellen Versalzung durch die Küstennähe eher bedeutungslos. In der Marsch herrscht stärker als in anderen Naturräumen Schleswig-Holsteins eine zahl- und artenreiche Vogelwelt vor. Zwar sind auch Teile des schleswig-holsteinischen Hügellandes als Rast- und Nahrungsräume von Bedeutung, die Teilmaßnahmen des Vertragsnaturschutzes zum Wiesenbrüterschutz für Trauerseeschwalben und für Nordische Gastvögel finden jedoch in der Marsch ihren Schwerpunkt. Auch die zahlreichen Gräben der Marschlandschaft mit ihrer Ufervegetation sind von wesentlichem ökologischen Wert und schutzbedürftig.

Prioritäres Ziel des Naturschutzes ist die Erhaltung bestehender schutzwürdiger Biotope, Lebensräume und Arten. „Problemgebiete“ im Sinne der Tabelle 3.11 sind somit vorrangig Regionen in denen hohe naturschutzfachliche Werte bestehen, die durch den Vertragsnaturschutz erhalten und ggf. verbessert werden können. Das Entwicklungsziel, z. B. durch Umwandlung von Acker in Grünland oder Pflanzung von Strukturelementen, steht erst an zweiter Stelle, wird in Schleswig-Holstein durch den Fördertatbestand der obligatorischen biotopgestaltenden Maßnahmen jedoch stark mit eingebunden.

Tabelle 3.13: Agrarumweltprobleme in den Naturräumen Schleswig-Holsteins

Umweltrelevante Problembereiche	Boden			Wasser	Klima Luft	Artenvielfalt / Lebensraum			Land-schaft	
● Problemlage in der Region Natur- und Wirtschaftsräume Schleswig-Holstein	Erosion (Wasser)	Erosion (Wind)	Verdichtung	Grund- und Oberflächenwasserbelastung	Geruchsbelästigung / klimarelevante Emissionen	Grünlandverlust	Erhaltung und Entwicklung von Sandheiden und Magerrasen	Erhaltung von Feuchtwiesengebieten	Schutz von Feuchtgrünlandbereichen für Wiesenvögel	Verlust von Feldgehölzen und Kleinstrukturen
Marsch			●		●	●		●	●	●
Geest und Vorgeest		●		●	●	●	●	●	●	●
Östliches Hügelland	●				●	●	●			●

* Dargestellt sind hier nur die drei großen Naturräume Schleswig-Holsteins, die den größten Teil des Landes prägen.

Quelle: FAL et al (2003).

3.1.4 Ländliche Wirtschaft und Lebensqualität

Die sozioökonomischen Strukturen und Entwicklungslinien in Schleswig-Holstein sind schon in Abschnitt 3.1.1 auf NUTS-3-Ebene beschrieben. Diese beziehen sich v. a. auf die ländliche Wirtschaft. Der Aspekt „Lebensqualität“ hingegen ist nur ansatzweise indikatorengestützt mit Hilfe der amtlichen Statistik abzubilden. Sicher gibt es Indikatoren zur infrastrukturellen Ausstattung verschiedener Raumtypen (siehe Tabelle 3.14). Viele, v. a. subjektive Aspekte der Lebensqualität entziehen sich aber einer indikatorengestützten Betrachtung und können in ihrer räumlichen Differenzierung nur mit Hilfe einzelner Untersuchungen dargestellt werden.

Wie schon aus Abschnitt 3.1.1 deutlich wird, gibt es den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein nicht. Es lassen sich unterschiedliche ländliche Räume in Schleswig-Holstein beschreiben (Block, 2005):

- Dörfer und Kleinstädte im „Speckgürtel“ um die Städte, die auch zukünftig von der Wanderung junger Familien in Einfamilienhausgebieten und Neubaugebiete profitieren,

- Dörfer und Kleinstädte in einem zweiten Ring um die Metropole Hamburg mit zumutbarer Pendelentfernung, v. a. an den Autobahnen aus Hamburg. Noch in den Kreisen Steinburg und Dithmarschen profitieren die Orte an den Autobahnausfahrten von Hamburg-Pendlern, diese Orte entwickeln sich zu Wohnstandorten (fast) ohne Arbeitsplätze.
- In einigen Regionen bilden Tourismus und Gesundheitswirtschaft eine tragfähige Basis oder Teile einer tragfähigen Basis für die Entwicklung, dazu gehören auch Regionen mit Seniorenwohnsitzen.
- Einer Reihe von ländlichen Regionen fehlt eine eigene wirtschaftliche Basis, sie liegen zum Pendeln zu peripher und bieten für einen Ausbau als touristische Schwerpunkte keine geeigneten Voraussetzungen (Teile der Westküste, einzelne Landesteile von Schleswig-Flensburg und von Mittel- und Ostholstein).

Ländliche Wirtschaft

Insgesamt ist die ländliche Wirtschaft stark dienstleistungsorientiert (in einzelnen Regionen v. a. an der Küste auf den Tourismus ausgerichtet). Zudem liegt der Anteil von Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung in vielen ländlichen Räumen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Das hat mit spezifischen Aufgaben zu tun, wie etwa dem Küstenschutz oder den Seemannsämtern, die in bestimmten Regionen konzentriert sind. Aber auch Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Zoll haben in einzelnen Regionen eine große Rolle gespielt. Aufgrund des Um- und Rückbaus der öffentlichen Verwaltung und dem Wegfall von Aufgaben sind gerade diese Regionen stark betroffen. Landwirtschaft spielt sowohl als Arbeitgeber als auch bezogen auf den Beitrag zu Bruttowertschöpfung nur noch eine geringe Rolle in den ländlichen Räumen. Mit jedem Arbeitsplatz in der Landwirtschaft sind allerdings drei bis vier Arbeitsplätze im vor- und nachgelagerten Bereich indirekt verbunden (Schäkel, 1996).

Lebensqualität

Die infrastrukturelle Ausstattung ländlicher Räume ist mitbestimmend für deren Attraktivität als Wohn- und Gewerbestandort und somit deren Lebensqualität. Die Infrastruktur in den ländlichen Räumen wird von einer Vielzahl von Einrichtungen und Anlagen der Gemeinden, des Landes, des Bundes und privater Unternehmen gebildet. Dazu gehört als Teilbereich die soziale und kulturelle Infrastruktur, die in der aktuellen Diskussion über die Finanznot der öffentlichen Hand, die Folgen des demografischen Wandels oder die Konsequenzen aus der PISA-Studie in der öffentlichen Diskussion steht.

Tabelle 3.14: Ausstattung mit sozialer/kultureller Infrastruktur

Regionale Einheit	VHS-Kurse je 10.000 Einwohner 2002	Verfügbare Plätze in Kindertagesein- richtungen je 100 unter 6jährige 2002	Ärzte je 100.000 Einwohner 2002	Krankenhaus- betten je 10.000 Einwohner 2002
Deutschland	67,7	66,8	157	65
Schleswig-Holstein	89,1	52,1	154	58
Kreisfreie Städte				
Flensburg	149,1	60,3	221	108
Kiel	67,9	57,7	257	101
Lübeck	51,6	50,1	244	90
Neumünster	52,4	47,5	177	83
Hamburger Umland				
Herzogtum Lauenburg	69,1	51,1	123	40
Pinneberg	117,1	51,6	132	36
Segeberg	118,6	51,9	125	58
Stormarn	140,5	55,9	129	46
Ländlich geprägte Gebiete				
Dithmarschen	88,8	43,7	122	51
Nordfriesland	72,1	48,1	126	47
Ostholstein	77,9	50	144	96
Plön	80,7	54,2	121	17
Rendsburg-Eckernförde	93,8	53,4	143	46
Schleswig-Flensburg	61,9	54,7	123	35
Steinburg	73,2	50,4	139	47

Quelle: BBR (2004).

Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen sind zunehmend als Standortfaktor von Bedeutung. Ein Indikator für die Ausstattung mit Weiterbildungsmöglichkeiten kann das Angebot an Volkshochschulkursen sein. Volkshochschulen bieten neben (beruflichen) Weiterbildungsmöglichkeiten auch ein vielfältiges kulturelles Angebot. Die Kreise Schleswig-Holsteins verfügen im Vergleich zu den Städten über ein, zumindest quantitativ, gut ausgestattetes Bildungsangebot. Insbesondere die Hamburger Umlandkreise (außer Herzogtum-Lauenburg) zeichnen sich durch ein deutlich überdurchschnittliches Angebot aus, während die größten Defizite im Norden des Landes (Kreis Schleswig-Flensburg) sowie Lübeck und Neumünster zu beobachten sind. Insgesamt liegt das Angebot der Volkshochschulen in Schleswig-Holstein jedoch deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Finanzsituation der Bildungs- und Weiterbildungsinstitutionen, die in hohem Maße auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sind, wird zunehmend schwieriger. Insbesondere die Arbeit der Volkshochschulen basiert aber auch auf starkem ehrenamtlichen Engagement.

Die Verfügbarkeit von **Betreuungsdiensten** wie z. B. Kindergärten und -krippen sowie Schulhorten sind bedeutend für die Erwerbstätigkeit von Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern. Das Betreuungsangebot ist in Schleswig-Holstein im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich schlechter. Schlusslicht bildet der Kreis Dithmarschen mit nur 44 Kindergartenplätzen je 100 Kindern unter sechs Jahren. Mit rund 44 % liegt auch der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Dithmarschen am niedrigsten (vgl. Kap. 3.1.4.1, Tabelle 3.5).

Allerdings weist Schleswig-Holstein, das in Bezug auf die Versorgung mit Kindergartenplätzen eher zu den Schlusslichtern in Deutschland gehört, eine im Schnitt höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen als im Bundesdurchschnitt auf, so dass hier auch noch weitere Faktoren eine Rolle spielen (z. B. das Angebot von Teilzeitmöglichkeiten).

Der Zugang zur Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist ein wichtiger Bestandteil der gesellschaftlichen Teilhabe. Seine Sicherstellung ist erforderlich, um die grundsätzlich geforderte „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ zu gewährleisten. Immer mehr Orte im ländlichen Raum verfügen nicht mehr über stationäre Einkaufsstätten. Dabei nehmen die Konzentration im Lebensmittelhandel und der Rückzug aus der Fläche kontinuierlich zu. Von der Verschlechterung der Nahversorgung sind insbesondere die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen betroffen. Der demografische Wandel (Alterung der Bevölkerung, Bevölkerungsrückgang), wie er sich auch in Schleswig-Holstein darstellt, wird die Probleme der Nahversorgung noch vergrößern (IÖW, 2005). Eine Initiative, um den Rückzug privater und öffentlicher Dienstleister, die Schließung von Lebensmittelläden und Gaststätten in kleinen Dörfern partiell zu kompensieren, sind die „MarktTreffe“. Ziel ist, attraktive Versorgungsangebote in kleinen Gemeinden von etwa 700 bis 1.900 Einwohnern zu schaffen und zu sichern (MLUR, 2005).

Hinzu kommt, dass die Deutsche Post ihr Angebot immer weiter reduziert, Briefkästen entfernt, Filialen schließt oder zu Postagenturen mit reduziertem Angebot herabstufte. Auch die Geldinstitute sehen sich immer mehr dem Druck ausgesetzt, ländliche Filialen zu schließen. Die Entwicklung im Gesundheitswesen wird den Fortbestand weiterer Krankenhäuser in Frage stellen. Schon heute ist die ärztliche Versorgung in einigen ländlichen Räumen unter dem Durchschnitt des Landes. Die Kassenärztliche Vereinigung warnte kürzlich vor einer Verschlechterung der fach- und hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum (Bülow, 2005, S. 2)

Die Versorgung mit Krankenhausbetten liegt in Schleswig-Holstein deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Ihre Verteilung folgt dem Muster der regionalen Ärztedich-

te. Gut ausgestattet sind die kreisfreien Städte, in den Kreisen schwankt die Betten-dichte zwischen 17 Betten in Plön und 96 Betten¹² je 10.000 EinwohnerInnen in Ost-holstein. Gerade in verdichtungsfernen Räumen kommt es darauf an, auch zukünftig eine wohnortnahe Betreuung der älteren und wenig mobilen Menschen sicherzustellen.

Zusammengefasst stellen sich die wesentlichen Stärken und Schwächen wie folgt dar.

Stärke	Schwäche
<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildungsangebot gut ausgestattet und räumlich verteilt - Projekt MarktTreff als schleswig-holsteinisches Modell zur Sicherung der Grundversorgung in kleinen Orten 	<ul style="list-style-type: none"> - Nahversorgung wird schlechter - Unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten wirken restriktiv für die Erwerbsbeteiligung von Frauen - Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen nimmt mit Entfernung von den Zentren ab
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Zunehmende Nachfrage nach gesundheitlichen und gesundheitsorientierten Dienstleistungen - Marktöffnung, Privatisierung, Wettbewerbsdruck 	<ul style="list-style-type: none"> - Demografischer Wandel, - Finanzsituation der Öffentlichen Hand, - Marktöffnung, Privatisierung, Wettbewerbsdruck

3.1.5 Regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein gibt eine Reihe von Instrumenten, Ansätzen und Initiativen, mit der Zielsetzung, regionale Entwicklungsprozesse anzustoßen. Einen (sicher nicht vollständigen) Überblick gibt Tabelle 3.15.

¹² Liegt am Vorhandensein von Kurkliniken, die das Angebot für die ortsansässige Bevölkerung nicht unbedingt verbessern.

Tabelle 3.15: Überblick über regionale und kooperative Planungs- und Entwicklungsansätze

Was?	Wer mit wem?	Inhalte
Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE Stufe I)	Gemeinden und Gemeindeverbände; Kommunen entscheiden selbst, mit wem sie sich zu einer Region zusammenschließen wollen (keine Größenvorgabe). Stand 04/2006: 101 LSEn, davon 98 in Umsetzung, drei in Vorbereitung	Gemeindeübergreifend erarbeiten die Bürgerinnen und Bürger, unterstützt durch externe Moderation und Fachkompetenz, die Stärken und Schwächen der Region, formulieren Entwicklungsziele und Projekte, die im nächsten Schritt auch umgesetzt werden sollen. Stichworte: bottom-up-Ansatz, interkommunal, sektorübergreifend, umsetzungsorientiert
LSE Stufe II	Gemeinden und Gemeindeverbände	In der Regel themenorientiert und großräumig angelegt. LSE I bildet i. d.R. die Grundlage. Beispiele für Themenschwerpunkte: Demografie, Konversion, Tourismus, Stadt-Umland-Kooperationen, Verwaltungsmodernisierung
LEADER +	Sechs Lokale Aktionsgruppen (LAGn)	siehe www.leaderplus.de
Region aktiv	Zwei Modellregionen (Uthlande, Lübecker Bucht)	siehe www.uthlande.de siehe www.ralb.org www.modellregionen.de
Regionalmanagement, "Zukunft auf dem Land" (ZAL)	Regionen mit mind. 30.000 EW Gemeinden und Gemeindeverbände sowie regionale Zusammenschlüsse mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss der Gemeinden	Aufgaben des Regionalmanagements: Aufbau regionaler Netzwerke, Aktivierung und Steuerung regionaler Entwicklungsprozesse Regionales Marketing Projektbegleitung, Beratung von Projektträgern
Naturschutzkooperationen		
Interkommunale Kooperationen	Kommunen, v. a. im Stadt-Umland-Bereich	Gebietsentwicklungsplanungen, konnten bislang aus dem Regionalprogramm gefördert werden
Grenzüberschreitende	drei deutsch-dänische Kooperations-	Wirtschaft, Forschung und Technologie,

Zusammenarbeit, INTERREG	rationen	Tourismus Natur, Umwelt und Energie Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit und Soziales, institutionelle und soziokulturelle Netz- werke
PPP-Projekte	Gemeinde mit privaten Akteu- ren	Umsetzung von Projekten durch Schaf- fung neuer Finanzierungsstrukturen

Die häufig nicht institutionalisierten Formen der Zusammenarbeit können sehr flexibel auf die jeweils örtlich oder thematisch vorhandenen Problemlagen angepasst werden. Die Beteiligten haben die Chance, die Form der Zusammenarbeit selbst zu bestimmen. Auch wenn am Schluss kein „Vertragswerk“ zustande kommt, haben die Prozesse doch den Grundstein für eine bessere Zusammenarbeit gelegt.

Für den Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist vor allem die Ostseekooperation von Bedeutung, die bereits durch zahlreiche Aktivitäten der Landesregierung gefördert wird.

Öffentlich-private Partnerschaften sind bislang v. a. im Rahmen der Umsetzung von LSE-Projekten zu finden. Zum einen tritt man in dieser Form den haushaltspolitischen Sachzwängen entgegen, zum anderen schafft diese Form der Zusammenarbeit die Möglichkeit, das Know-how und die Arbeitsmethoden des Privatsektors stärker im öffentlichen Leben zu nutzen. Beispiele für derartige Projekte sind die Markt-Treffs (meist kommunaler Träger und privater Betreiber), der archäologisch-landeskundliche Arnkiel-Park Munkwolstrup (Träger Gemeinde Sankelmark und privater Förderverein) und der Fährhafen Dagebüll „Tor zu den Inseln“ (Träger Amt Amrum, Betreiber Hafengesellschaft Dagebüll mbH).

Stärken und Schwächen der regionalen und kooperativen Planungs- und Entwicklungsansätze

Entwicklungsfortschritte werden entscheidend durch intensive Kommunikation, Koordination und Kooperation gefördert. Ausreichende Informationsflüsse und Abstimmungsprozesse vermeiden vielfach Konflikte, Missverständnisse und Kompetenzängste. Durch die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Akteuren einer Region, - Behörden, Verbänden, Wirtschaft, Kirchen, Privatpersonen -, den Aufbau und die Stärkung lokaler und regionaler Netze können diese Hemmnisse beseitigt werden.

Schleswig-Holstein verfügt über eine langjährige Tradition in der Förderung regionaler Entwicklungsansätze. Problem ist die bislang zu geringe großräumigere Vernet-

zung der Aktivitäten, die z. T. hinter den Erwartungen zurückbleibende Umsetzung aufgrund der finanziellen und personellen Engpässe bei den Gemeinden und die „Überbelastung“ des Engagements der zumeist ehrenamtlich tätigen Akteure.

Ein wesentliche Frage, die zu klären ist, ist das Verhältnis zwischen den demokratisch legitimierten Kommunalvertretungen sowie Kreistagen und den verschiedenen Regionalinitiativen, falls diesen größere Kompetenzen auch im Rahmen der Entscheidung und Umsetzung von Förderung zugesprochen werden sollen.

Stärke	Schwäche
<ul style="list-style-type: none"> - Langjährige Erfahrung mit regionalen Entwicklungsprozessen - Eingespieltes Instrumentarium vorhanden - Bessere Zusammenarbeit zwischen Akteuren durch gemeinsame Entwicklungsprozesse (z.B. LSE, LEADER+, Regionen Aktiv oft auch ohne formalen Vertrag) 	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten sind unzureichend miteinander vernetzt - Viel Planung, teilweise Schwierigkeiten bei der Umsetzung - Planungs„müdigkeit“ bei den Akteuren - Defizite in der Professionalität der Steuerung der Regionalentwicklungsprozesse
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> - Analyse regionalspezifischer Entwicklungspotenziale und Probleme sowie angepasster Handlungsansätze - Mobilisierung von privatem Kapital - Stärkung der Bürgergesellschaft - Freiwilligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Mängel bei der Kooperationsbereitschaft aufgrund unterschiedlicher Interessen und unzureichender Bereitschaft der Akteure zu vernetztem Denken - Ehrenamtliches Engagement stößt an seine Grenzen - Öffentliche und private Finanzknappheit - Rechtlicher Rahmen passt nicht immer - Fehlende Legitimation der Entscheidungsträger

3.2 Die Gesamtstrategie des Entwicklungsprogramms 2007 bis 2013 für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein

3.2.1 Übergeordnete Strategien

Strategische Leitlinien der EU

Die Strategischen Leitlinien der EU für die Entwicklung des ländlichen Raums im Programmplanungszeitraum 2007 - 2013 (EU-Leitlinien) zeigen die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Handlungsansätze aus europäischer Sicht auf. Im Rahmen der Ziele, die in der ELER-Verordnung [VO (EG) Nr. 1698/2005] aufgestellt wurden, legen die Leitlinien entsprechend Artikel 9 der vorgenannten Verordnung die Prioritäten für die Europäische Gemeinschaft fest. Sie sind auf die Integration der wichtigsten politischen Prioritäten gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon und Göteborg ausgerichtet. Für jede Gruppe von Prioritäten sind in den EU-Leitlinien beispielhaft mögliche Maßnahmen enthalten.

Die EU charakterisiert die ländlichen Räume in den strategischen Leitlinien wie folgt:

Ländliche Gebiete können äußerst verschieden sein: von abgelegenen ländlichen Gebieten, die unter Entvölkerung und rückläufiger Entwicklung leiden, bis hin zu Stadtrandgebieten, die einem zunehmenden Druck von Ballungszentren ausgesetzt sind.

Gemäß den EU-Leitlinien werden sich die ländlichen Gebiete im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung (Lissabon-Strategie) sowie Nachhaltigkeit (Göteborg-Strategie) besonderen Herausforderungen gegenüber sehen. Um diesen gerecht werden zu können, sind zur Entwicklung des ländlichen Raums für 2007 - 2013 folgende Festlegungen in den Leitlinien getroffen:

Die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums konzentrieren sich künftig auf drei Hauptbereiche:

- die Agrarlebensmittelindustrie,
- die Umwelt und
- die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung im weiteren Sinne.

Die neue Generation der Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums wird auf vier Schwerpunkte aufbauen:

- Schwerpunkt 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
- Schwerpunkt 4: LEADER.

Nationale Strategieplan

Auf der Grundlage der EU-Leitlinien wurde der Nationale Strategieplan für Deutschland erarbeitet. Er enthält Aussagen zur wirtschaftlichen, strukturellen, ökologischen und sozialen Situation ländlicher Räume in Deutschland und ihre Entwicklungspotenziale sowie ein strategisches Gesamtkonzept und Prioritäten für jeden Schwerpunkt einschließlich einer Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren für die Begleitung und Bewertung.

Die Förderung der ländlichen Entwicklung wird in Deutschland im Zeitraum 2007 - 2013 durch 14 Entwicklungsprogramme der Bundesländer und ein Bundesprogramm für die Nationale Vernetzungsstelle umgesetzt.

Als Instrument zur Umsetzung der in der Strategie aufgeführten Ziele dient in Deutschland die Nationale Rahmenregelung, in der auf der Basis des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) entsprechende Fördermaßnahmen enthalten sind. Das Land Schleswig-Holstein wird in seinem regionalen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Maßnahmen der GAK umsetzen sowie durch eigene Fördermaßnahmen ergänzen.

Aufgrund unterschiedlicher Stärken und Schwächen ist auch unter Berücksichtigung der knappen finanziellen Ressourcen in den Entwicklungsprogrammen jeweils eine spezifische Balance innerhalb und zwischen den Schwerpunkten zu finden. Darüber hinaus sind andere Förderprogramme und das Ordnungsrecht zu berücksichtigen.

3.2.2 Programmstrategie

Ableitung der Gesamtstrategie - Vorgehen

Die Festlegung der Gesamtstrategie des schleswig-holsteinischen Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums erfolgte in einem dreistufigen Verfahren, an dem MitarbeiterInnen aus allen bislang am Programm „Zukunft auf dem Land“ (ZAL) beteiligten Referaten und die EFRE-Fondsverwaltung beteiligt waren. Ein erster Workshop im Frühjahr 2005 hatte zum Ziel, eine Vision für den ländlichen Raum Schleswig-Holsteins bis zum Jahr 2013 zu entwickeln. Die Ableitung der Programmstrategie erfolgte einerseits unter Berücksichtigung verschiedener rahmensetzender Faktoren (siehe Abbildung 3.3), die sowohl die zukünftigen Entwicklungsstrategien der KOM, relevante nationale und europäische Gesetzgebungen als auch landesspezifische, übergeordnete Zielvorgaben berücksichtigen. Andererseits bildet die Stärken-Schwächen-Analyse eine wesentliche Planungsgrundlage. Aus ihr lassen sich Handlungsnotwendigkeiten für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein unmittelbar ableiten.

Abbildung 3.3: Rahmenbedingungen für die Programmstrategie

In drei weiteren Workshops auf Ebene der Schwerpunkte der ELER-Verordnung „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1)“, „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft (Schwerpunkt 2)“ und „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ sowie „LEADER“ (Schwerpunkte 3 und 4)“ wurde die Gesamtstrategie im Herbst 2005 weiterentwickelt und konkretisiert. In einer abschließenden Veranstaltung im November 2005 wurden allen Beteiligten die Ergebnisse der drei Schwerpunktworkshops vorgestellt. Dies erfolgte mit der Intention, einen möglichst breiten Kenntnisstand über das zukünftige Programm herbeizuführen und Anknüpfungspunkte im Sinne der Synergiebildung zu identifizieren.

3.2.3 Die Programmstrategie von Schleswig-Holstein

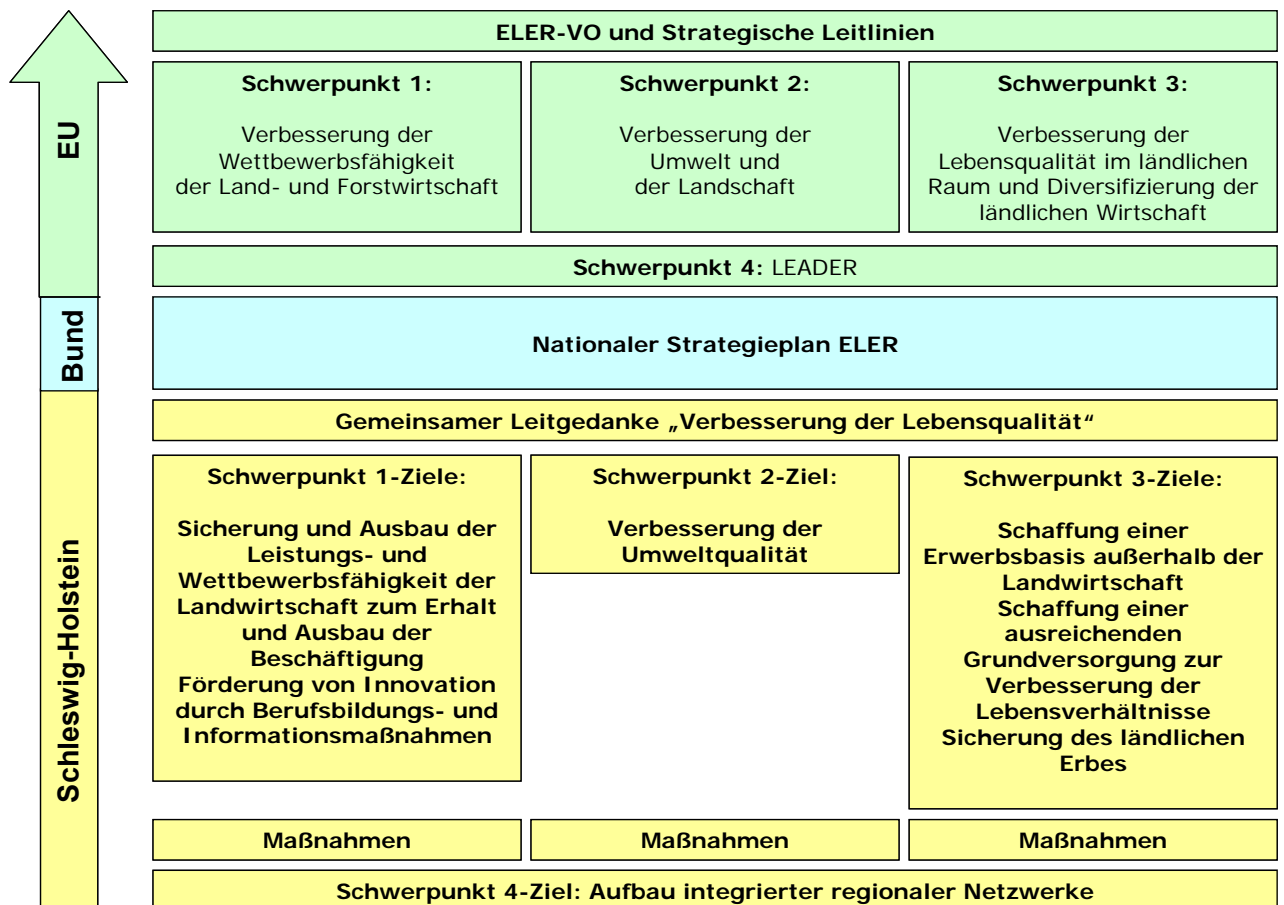
Die Gesamtstrategie des schleswig-holsteinischen Entwicklungsprogramms setzt sich zusammen aus

- sechs thematischen Oberzielen, die gemeinsam den übergeordneten Leitgedanken „Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum“ verfolgen (siehe Abbildung 3.4) und

einem methodischen Ansatz.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Ziele des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“. Sie stehen im Einklang mit den Vorgaben der ELER-VO.

Abbildung 3.4 Programmstrategie in Schleswig-Holstein



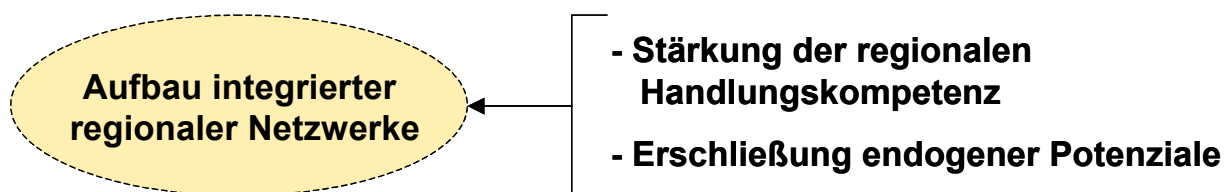
Verbesserung der Lebensqualität als gemeinsamer Leitgedanke der Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums in Schleswig-Holstein

Die Oberziele orientieren sich am Prinzip der Nachhaltigkeit. Gleichmaßen werden ökonomische, soziale und ökologische Aspekte verfolgt. Die Oberziele sind dem Leitgedanken des schleswig-holsteinischen Programms Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum untergeordnet.

Aufbau integrierter regionaler Netzwerke

Ein wesentlicher methodischer Ansatz zur Umsetzung der Programmziele ist die Verbesserung des kooperativen Handelns zwischen den verschiedenen Akteuren sowohl gebietsbezogen und gebietsübergreifend als auch thematisch (z. B. Landwirtschaft und Naturschutz/Wasserschutz). Thematisch vernetzte Regionen stellen ebenso wie eine Intensivierung der „private-partnership-projects“ (pp-Projekte) eine Methode dar, den ländlichen Raum effektiv zu fördern und zu stärken. Ferner führt die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden, Verwaltungsebenen und Akteuren zu mehr Transparenz. Es können wertvolle Synergieeffekte entstehen, die auch über die eigentliche Projektlaufzeit hinaus Bestand haben, wie Erfahrungen z. B. im Rahmen von LEADER zeigen. Die regionale Handlungskompetenz soll gestärkt und das endogene Potenzial erschlossen werden. Dabei sind die bisherigen Erfahrungen mit dem LEADER+ Programm und den LSEn zu nutzen und unter den neuen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln.

Abbildung 3.5: Methodischer Ansatz: „Aufbau integrierter regionaler Netzwerke“

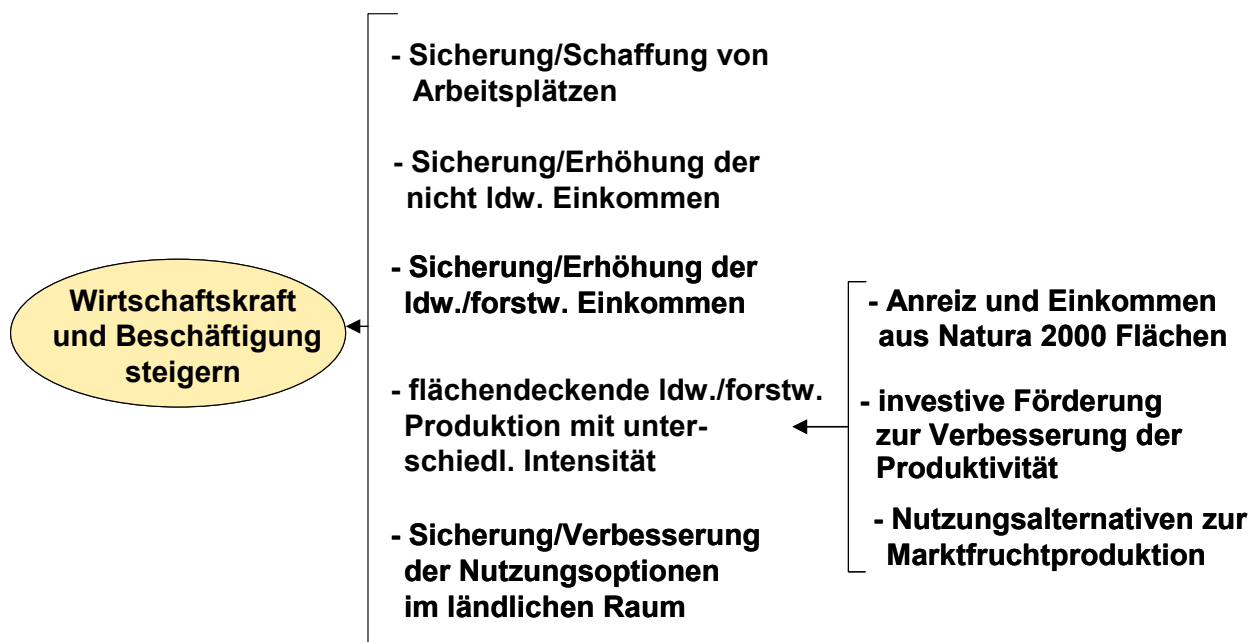


Sicherung und Ausbau der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft

Die Steigerung der Wirtschaftskraft einschließlich der Erhöhung der Beschäftigungszahlen spielt als Oberziel für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein eine wesentliche Rolle. Ansatzpunkte sind sowohl sektorübergreifende Fördermaßnahmen als auch - in Anbetracht der bedeutenden Rolle der Landwirtschaft für den ländlichen Raum - sektorspezifische Förderaspekte.

Zur Stärkung der Wettbewerbskraft von Unternehmen im ländlichen Raum werden unterschiedliche Maßnahmen gefördert, die zur langfristigen Sicherung dieser Arbeitsplätze beitragen sollen. Ansatzpunkte sind die Stärkung der Naherholung und des Tourismus sowie des Gewerbes im ländlichen Raum inklusive der vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft und nicht zuletzt die Steigerung der Arbeitsproduktivität im Sektor Landwirtschaft selbst. Darüber hinaus liegt das Augenmerk auf der Schaffung neuer, zukunftsträchtiger Arbeitsplätze, bspw. durch Nutzung und Verbreitung neuer Technologien.

Abbildung 3.6: Oberziel: Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung

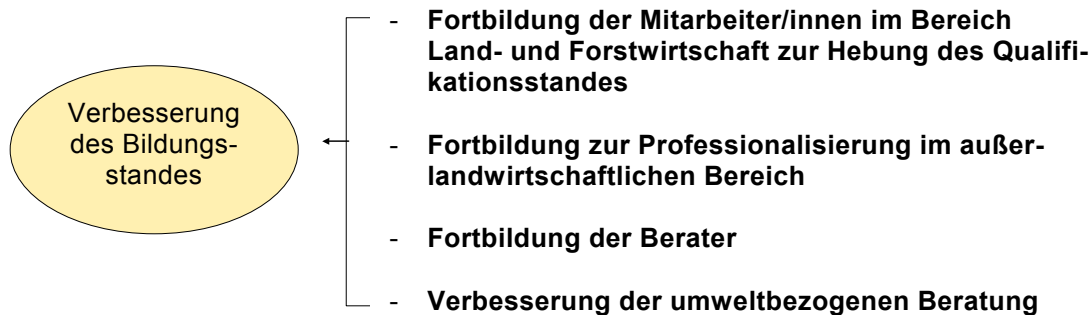


Verbesserung des Bildungsstandes

Ein veränderter agrarpolitischer Rahmen, betriebliches Wachstum, Spezialisierung sowie sich ständig im Wandel befindliche gesetzliche Auflagen (u. a. im Umweltbereich) setzen eine kontinuierliche Aktualisierung der beruflichen Qualifikation der im land- und forstwirtschaftlichen und im außerland- und forstwirtschaftlichen Bereich Tätigen voraus. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind zum einen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu hochqualifizierten MitarbeiterInnen in der Land- und Forstwirtschaft notwendig, und zum anderen ist das Beratungsniveau durch Fortbildung der Berater stetig zu sichern. Neben produktions- und rentabilitätsorientierten Spezialberatungen und Fortbildungen wird verstärkt ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem der Betrieb/Haushalt in seiner Gesamtheit im Mittelpunkt der Beratung steht. Dies betrifft bspw. sowohl die Umweltwirkungen von Betrieben, den inner- und außerbetrieblichen Arbeitskräfteeinsatz des Betriebsleiterpaares, Lebenszeitpla-

nungen als auch Diversifizierungsoptionen hin zu nicht-landwirtschaftlichen Aktivitäten.

Abbildung 3.7: Oberziel: Verbesserung des Bildungsstandes



Schleswig-Holstein hat bislang bereits Weiterbildungsmaßnahmen im Agrarbereich angeboten. Diese waren stark auf technische Kursinhalte und ArbeitnehmerInnen ausgerichtet. Nach der Halbzeitbewertung von ZAL wurden das Themenspektrum ausgeweitet und der Teilnehmerkreis durch BetriebsinhaberInnen ergänzt. Diese Öffnung für neue Themen und TeilnehmerInnen soll fortgesetzt und stärker mit anderen Maßnahmen des Programms (z. B. Agrarumwelt, Biomasse und Energie) vernetzt werden.

Die angestrebte flächendeckende Umsetzung des LEADER-Ansatzes im neuen Programm erfordert Angebote zur Kompetenzentwicklung der regionalen Akteure.

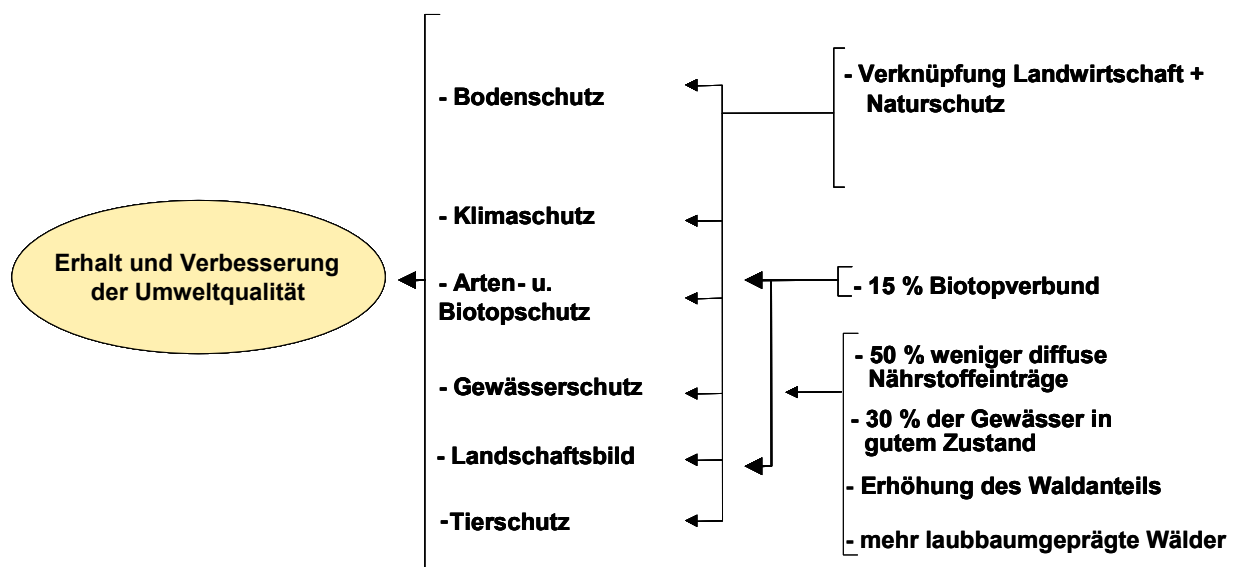
Zur Stärkung und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sollen z.B. auch Fortbildungen mit Bezug auf die spezifischen Anforderungen von Wirtschaftsakteuren im ländlichen Raum angeboten werden, insbesondere für Kleinunternehmen.

Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität

Einen weiteren Baustein zur Sicherung einer hohen Lebensqualität bildet die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität Schleswig-Holsteins. Ziel ist es, Umweltgüter der Nachhaltigkeitsstrategie folgend einer ressourcenschonenden Nutzung zuzuführen. Der Umweltaspekt umfasst sowohl den Schutz abiotischer Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft als auch den biotischen Ressourcenschutz in Form des Arten- und Biotopschutzes. Darüber hinaus sind der Tierschutz und die Erhaltung eines charakteristischen Landschaftsbildes Bestandteil des Oberziels. Durch ein breit an-

gelegtes Maßnahmenbündel, das sich durch alle Schwerpunkte der ELER-Verordnung zieht, wird das Erreichen nationaler und europäischer Umweltschutzziele forciert. Als größter Flächennutzer nimmt die Land- und Forstwirtschaft hierbei eine wesentliche Rolle ein. So sollen bis Ende der Förderperiode der Biotopverbund gesichert und weiterentwickelt, der Waldflächenanteil u. a. als Beitrag zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls deutlich erhöht sowie zur Umsetzung der WRRL 30 % der Gewässer in einen guten Zustand versetzt und die diffusen Nährstoffeinträge um die Hälfte verringert werden. Der Anteil der landwirtschaftlichen Fläche, die mit umweltschonenden Produktionsverfahren bewirtschaftet und durch Agrarumweltmaßnahmen gefördert wird, soll bis zum Jahr 2013 anwachsen.

Abbildung 3.8: Oberziel: Verbesserung der Umweltqualität



Schaffung einer Erwerbsbasis außerhalb der Landwirtschaft

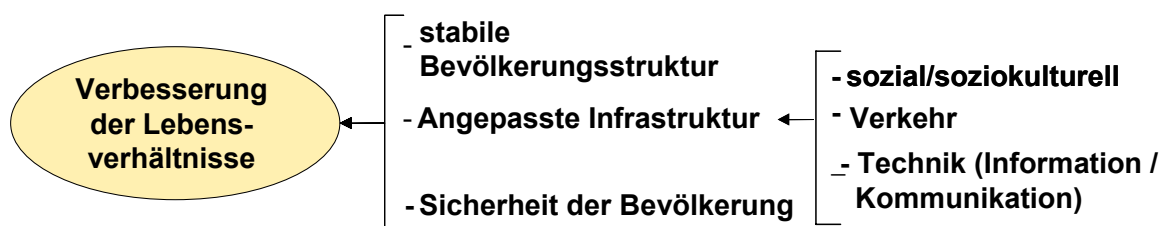
Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt.

Schaffung einer ausreichenden Grundversorgung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse

Das Oberziel der Verbesserung der Lebensverhältnisse umfasst die so genannten „weichen“ Standortfaktoren wie z. B. Versorgung, Gesundheit, Sicherheit und Kultur. Eine angepasste Infrastruktur und eine stabile Bevölkerungsstruktur treten dabei in direkte Wechselwirkung. Denn ein attraktiver Wohnstandort mit ausreichend Arbeitsplätzen wirkt der Abwanderung entgegen. Eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung kann zur Auslastung der Infrastruktur beitragen.

In Anbetracht der unmittelbaren Meeresnähe des Landes ist die Sicherheit der Bevölkerung und deren materieller Werte vor Überflutungen ein wichtiges Unterziel zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, das durch die Förderung des Küstenschutzes erreicht wird.

Abbildung 3.9: Oberziel: Verbesserung der Lebensverhältnisse



Sicherung der ländlichen Erbes

Wie bereits beschrieben steht das Land Schleswig-Holstein vor hohen Herausforderungen zur Erreichung der WRRL-Ziele, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer. Morphologische Beeinträchtigungen spielen dabei auch in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle. Dem kann durch eine zielgerichtete Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung entgegen gewirkt werden. Dies trägt zum Erhalt des ländlichen Erbes und des Erholungswertes der Landschaft bei, womit auch positive Auswirkungen auf den Tourismusstandort Schleswig-Holstein verbunden sind.

3.2.4 Die Strategien der Schwerpunkte 1 bis 4

Die auf die Situation in Schleswig-Holstein abgestimmte Gesamtstrategie des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2007 - 2013 wird im Folgenden durch die Strategien der einzelnen Schwerpunkte konkretisiert. Dargestellt ist der jeweilige Beitrag der vier Förderschwerpunkte der ELER-VO zu den oben dargestellten Oberzielen

Inwieweit die den Förderschwerpunkten zugeordneten Maßnahmen mit ihren jeweiligen Maßnahmenzielen zur Erreichung der Programmstrategie beitragen, ist nach Unterzielen geordnet den Tabellen 3.16 bis 3.18 zu entnehmen.

Die finanzielle Gewichtung der vier Schwerpunkte stellt die folgende Tabelle dar.

	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4
Anteil in %	31 %	31 %	25 %	13 %

3.2.4.1 Die Strategie des Schwerpunkts 1 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

Ziel des Schwerpunkts 1 der ELER-VO ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft. Die Priorität des Mitteleinsatzes ist nach der Strategischen Leitlinie zu diesem Schwerpunkt dabei auf die Schaffung eines starken und dynamischen Agrar- und Lebensmittelsektors zu legen, wobei Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette sowie in vorrangigen Sektoren

Investitionen in Sach- und Humankapital zu fördern sind. Diese Ausrichtung der Förderung findet sich auch im Nationalen Strategieplan.

Das „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ kann an diese strategischen Prioritäten anknüpfen. Die Landwirtschaft besitzt sowohl hinsichtlich ihres Beitrags zur Bruttowertschöpfung (1,9 % nominal) und ihrer Beschäftigungsfunktion (3,5 % aller Erwerbstätigen arbeiten in diesem Wirtschaftszweig) im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt eine hervorgehobene Rolle. Insbesondere in den ländlichen geprägten Kreisen ist sie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, der noch an Bedeutung gewinnt, wenn man das ihm nachgelagerte Nahrungs- und Genussmittelgewerbe mit 19.900 Beschäftigten und einem Umsatzanteil von 15,9 % am Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes mit einrechnet. Der in der SWOT-Analyse als Schwäche identifizierte Strukturwandel in der Landwirtschaft, der mit einem deutlichen Rückgang der Betriebszahlen und der Erwerbstätigenzahlen einhergeht sowie Defizite gegenüber europäischen Mitbewerbern bedrohen somit nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe in Schleswig-Holstein. Die Sicherung und der Ausbau der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft müssen damit Ziel des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ sein. Sie sind Voraussetzung für den zum Erhalt (und Ausbau) der Beschäftigung in der Landwirtschaft und nachgelagerten Sektoren.

Als weitere Schwäche der Entwicklung des ländlichen Raums wird in der sozio-ökonomischen Analyse der geringe Anteil von Beschäftigten mit hoher Qualifikation an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten benannt. Zudem wurde in der SWOT-Analyse ein fehlendes Innovationspotenzial durch Überalterung identifiziert. Zwar steigt die Zahl der Auszubildenden in den Agrarberufen trotz des sich weiter fortsetzenden Strukturwandels in der Landwirtschaft und auch die Schülerzahlen an landwirtschaftlichen Fachschulen des Landes bleiben relativ konstant. Jedoch können diese das Defizit an hochqualifizierten Betriebsleitern, die über einen fundierten an einer Hoch- oder Fachhochschule erworbenen betriebswirtschaftlichen Hintergrund verfügen, nicht ausgleichen. Gerade dies ist jedoch laut der sozioökonomischen Analyse ein Grund für große Unterschiede bei den Unternehmensgewinnen, deren Höhe über das Weiterentwicklungspotenzial eines Betriebes entscheidet.

Wie die Stärken- und Schwächenanalyse zeigt, zeichnet sich die landwirtschaftliche Produktion Schleswig-Holsteins durch einen hohen Grad an Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit aus. Die sektorspezifische Förderung hat zum Ziel, diese zu sichern und auszubauen. Angestrebt wird eine flächendeckende landwirtschaftliche Produktion mit standortspezifischer Produktionsintensität. Gleichmaßen wird der Ausbau innerbetrieblicher Einkommensalternativen unterstützt bspw. durch Ausbau der Pro-

duktion von nachwachsenden Rohstoffen (bis 2013 auf 20 % der LF) und regenerativen Energien.

Der Schwerpunkt 1 umfasst gemäß der ELER-Verordnung

- Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials,
- Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung sowie
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

In Schleswig-Holstein werden im Rahmen des neuen Programms prioritär Maßnahmen zu Punkten a) und b) angeboten werden. Ausnahme sind die Absatzfördermaßnahmen (c iii).

Tabelle 3.16: Zielstruktur im Förderschwerpunkt 1

Nr. gemäß DVO	Oberziele	Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung					Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität					Verbesserung der Lebensqualität			Verbesserung des Bildungsstandes				Aufbau integrierter regionaler Netzwerke		
		Unterziele	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	Sicherung/Erhöhung land- und forstwirt. Einkommen	Sicherung/Erhöhung nicht-landwirt. Einkommens	Flächendeckende lw. Produktion mit untersch. Intensität	Sicherung und Verbesserung der Nutzungsoptionen im ländl. Raum	Arten- und Biotopschutz	Bodenschutz	Gewässerschutz	Klimaschutz	Tierschutz	Landschaftsbild	Stabile Bevölkerungsstruktur	Angepasste Infrastruktur	Sicherheit der Bevölkerung	Fortbildung der MitarbeiterInnen der Land- und Forstwirtschaft	Fortbildung für eine stärkere Professionalisierung	Fortbildung der Berater	Verbesserung der umweltbezogenen Beratung	Stärkung der regionalen Handlungskompetenz
111	Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	•	•	•				•	•	•	•					•	•	•	•		
121	Agrarinvestitionsförderung (AFP)	•	•		•																
123	Verarbeitung und Vermarktung	•	•	•						•											
125	Ländliche Neuordnung		•	•		•	•	•			•		•							•	
125	Ländlicher Wegebau / Ländliche Verkehrsinfrastruktur		•			•					•		•								
126	Verhütung von Hochwasserschäden					•									•						
126	Küstenschutz im ländlichen Raum					•									•						

Der inhaltlichen Ausrichtung des Schwerpunkts 1 entsprechend wirken die Maßnahmen vorwiegend auf das Oberzielziel „*Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung*“. Dabei leistet der Maßnahmenstrauß Beiträge zu allen Unterzielen. Ein Großteil der Maßnahmen zielt auf die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Land- und Forstwirtschaft, die Sicherung und Erhöhung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Einkommen sowie die Sicherung und Verbesserung der Nutzungsoptionen im ländlichen Raum ab. Der **Küstenschutz** stellt hinsichtlich der Sicherung der Nutzungsoptionen im ländlichen Raum eine Grundvoraussetzung dar. Die flächendeckende Produktion mit unterschiedlicher Intensität wird durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (**AFP**) erreicht und durch die **ländliche Neuordnung** unterstützt. Die Sicherung und Erhöhung außerlandwirtschaftlicher Einkommen wird durch die Maßnahmen **Verarbeitung und Vermarktung**, **ländliche Neuordnung**, **ländliche Verkehrsinfrastruktur** und **Berufsbildung** begünstigt. Darüber hinaus können die Maßnahmen der ländlichen Neuordnung notwendige Entwicklungen für die Ziele von WRRL und Natura 2000 auf die agrarstrukturellen Belange zukunftsfähig anpassen.

Die **zielgruppenspezifischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** für die in den Bereichen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft tätigen Personen sowie die Fortbildung der entsprechenden Berater tragen durch die Verbesserung der beruflichen Qualifikation auf den Gebieten technischer Bildungsstand, Unternehmensführung, nachhaltige Bewirtschaftung, Umweltschutz, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten und CC 1782/2003 wesentlich zur Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung im ländlichen Raum bei. Erwartungsgemäß leistet die Berufsbildung neben der Gewässerschutzberatung sowie Schulung und Beratung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung den Löwenanteil zum Programmziel „*Verbesserung des Bildungsstandes*“. Insgesamt wird der Bildungsbereich mit dem neuen Entwicklungsprogramm gestärkt. Den Investitionen in „Köpfe“ soll im Vergleich zur Förderung von Sachinvestitionen eine größere Bedeutung als bislang zugemessen werden.

Zum Oberziel „*Verbesserung der Umweltqualität*“ tragen die Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes bei. Zum Beispiel unterstützt die Anlage von Gewässerrandstreifen im Rahmen der ländlichen Neuordnung zusätzlich den Boden- und Gewässerschutz. Die Fortbildungsangebote im Bereich Cross Compliance zielen auf eine Steigerung der Anzahl von umweltgerechtproduzierenden Betrieben sowie die Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie mit Hilfe der Landwirtschaft ab. Bezüglich des Tierschutzes leisten sowohl die Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung mittels kurzer Transportwege zu nahegelegenen Schlachthöfen als auch die Berufsbildung mit Seminaren zum Thema Tierschutz einen Beitrag.

Der methodische Ansatz „*Aufbau integrierter regionaler Netzwerke*“ und das Oberziel „*Verbesserung der Lebensverhältnisse*“ sind für die Maßnahmen des Schwerpunkts 1 von untergeordneter Bedeutung. Gleichwohl beeinflussen Maßnahmen zur Anpassung an die heutigen Verkehrsverhältnisse die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum (z. B. durch die Entlastung von Ortslagen von landwirtschaftlichem Verkehr). Der Küsten- und Hochwasserschutz stellt einen wesentlichen Sicherheitsfaktor für die Bevölkerung und Sachwerte im überflutungsgefährdeten Raum dar. Der „*Aufbau integrierter regionaler Netzwerke*“ kann im Schwerpunkt 1 im Sinne einer Clusterbildung verstanden werden, die immer auch eine regionale Komponente beinhaltet. In der Wirtschaftspolitik wird hierunter eine räumliche Konzentration von Betrieben einer Wertschöpfungskette mit gemeinsamen technologischen Schwerpunkten und intensiven Verflechtungen verstanden. Die Unternehmen werden nicht als isolierte Branchenteile wahrgenommen. Neben dem horizontalen rückt auch das vertikale Beziehungsgeflecht der Unternehmen (= Wertschöpfungskette) mit ins Blickfeld (WTSH, 2005). Diese Vorgehensweise ist durchaus auch für das Zusammenspiel im ländlichen Raum denkbar (Cluster Ernährungsindustrie).

3.2.4.2 Die Strategie des Schwerpunkts 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ (Kulturlandschaftsprogramm)

Ziel des Schwerpunkts 2 der ELER-VO ist die Verbesserung der Umwelt und der Landschaft. Die Strategische Leitlinie zu Schwerpunkt 2 sieht vor, durch den Mitteleinsatz einen Beitrag zu den auf EU-Ebene prioritären Gebieten zu leisten: biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller landwirtschaftlicher Landschaften sowie Wasser und Klimawandel. Der Nationale Strategieplan greift diese Zielsetzungen auf.

Die Landwirtschaft ist in weiten Teilen des Landes mit über 70 % Anteil an der Gesamtfläche der größte Flächennutzer. Der Landwirtschaft Schleswig-Holsteins kommt damit eine besondere Bedeutung bei, die naturräumlichen Stärken des Landes zu bewahren und eine Balance zwischen ökonomischen und Umweltzielen herzustellen.

Abbildung 3.10: Landwirtschaftsfläche in % der Gesamtfläche (31.12.2000)

fehlt noch, wird nachgeliefert

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Die im Rahmen der SWOT-Analyse identifizierten Schwächen weisen auf Umweltbelastungen hin, die von der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein ausgehen. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass diese Belastungen regional unterschiedlich stark sind. So liegt bspw. der Anteil der Intensivkulturen in Ostholstein mit 74 % und im Herzogtum Lauenburg mit 62 % weit über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Hier ist v.a. intensive ackerbauliche Produktion verortet, die auch im Zusammenhang mit dem überdurchschnittlichen Rückgang von Dauergrünland in Schleswig-Holstein steht. Bodenverdichtung und Bodenerosion sind damit ebenso verbunden wie negative Einflüsse auf die Biodiversität.

Eine besondere Herausforderung besteht in Schleswig-Holstein hinsichtlich der Einhaltung der Zielsetzungen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Bei ca. 40 % der Grundwasserkörper ist das Erreichen der Ziele der WRRL unsicher bzw. unwahrscheinlich. Bei den Oberflächengewässern ist die Zielerreichung bei weit über 90 % unwahrscheinlich. Hieraus resultieren besondere Anforderungen an eine umweltgerechte Bewirtschaftung in der Landwirtschaft. Auch die im Lichte der prognostizierten Klimaauswirkungen zu erwartenden Veränderungen der Fauna und Flora und der Verfügbarkeit von Wasser erfordern eine zunehmend nachhaltig orientierte Landbewirtschaftung, die aufgrund der hohen Bedeutung der Agrarwirtschaft für das Land möglichst flächendeckend auszurichten ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Umsetzung der Natura 2000-Zielsetzungen von hoher Bedeutung.

Der Schwerpunkt 2 umfasst gemäß ELER-VO:

- a) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen.

Entsprechend der umweltspezifischen Stärken und Schwächen im Land Schleswig-Holstein erfolgt im Schwerpunkt 2 eine Konzentration auf folgende Untermaßnahmen:

- a) Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen:
 - Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind,
 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG

- Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen und
 - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen
- b) Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen:
- Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen,
 - Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und
 - Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

Mit deutlichem Fokus sind die Maßnahmen des Schwerpunkts 2 auf das o. g. Oberziel „*Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität*“ ausgerichtet, allein die Ausgleichszulage verfolgt nicht ausschließlich ein Umweltschutzziel. Das differenzierte Förderangebot des Schwerpunkts 2 schafft Anreize, mit Hilfe derer gleichermaßen die abiotischen und biotischen Umweltgüter entlastet bzw. bereits erreichte Erfolge fortgeschrieben werden.

Im Hinblick auf den abiotischen Ressourcenschutz erlangen die forstwirtschaftlichen Maßnahmen durch Stabilisierung bestehender und Schaffung neuer, langfristiger Kohlenstoffsinken Klimaschutzrelevanz. Demzufolge soll der Waldflächenanteil bis Ende 2013 signifikant erhöht werden und damit ein Beitrag zur Umsetzung des Kyoto-Protokolls geleistet werden. Wegen der engen Wirkungszusammenhänge der Umweltmedien Boden und Wasser werden Fördertatbestände in den Schwerpunkt 2 aufgenommen, die z. B. durch Erosionsminderung und/oder Verringerung von Nährstoffeinträgen gleichermaßen zu den beiden Unterzielen „*Boden- und Gewässerschutz*“ beitragen. Mit seinem systemaren und gesamtbetrieblichen Ansatz wird der **ökologische Landbau** einen Beitrag zur Entlastung aller abiotischen Umweltgüter sowie zum Tierschutz und zum Unterziel Erhalt und Verbesserung des Landschaftsbildes leisten.

Zum Unterziel „*Arten- und Biotopschutz*“ wird ein Bündel von Maßnahmen implementiert. Während Maßnahmen wie **Vertragsnaturschutzförderung**, die Förderung von **Natura 2000 auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen** und das **Halligprogramm** an spezifische Gebietskulissen oder Biotope bzw. Habitate gebunden sind, gilt dies nicht für die „Förderung von Schonstreifen/Blühstreifen an Gewässern“ sowie die Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald. Angestrebt ist ein Biotopverbund von 15 % der Landesfläche. Ergänzt wird der Vertragsnaturschutz durch biotopgestaltende Maßnahmen, die 2 % der Vertragsnaturschutzflächen umfassen sollen.

Angestrebt wird, die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft weiterhin zu intensivieren.

Tabelle 3.17: Zielstruktur im Förderschwerpunkt 2

Förderschwerpunkt	Nr. gemäß DVO	Oberziele	Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung					Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität					Verbesserung der Lebensqualität			Verbesserung des Bildungsstandes				Aufbau integrierter regionaler Netzwerke		
		Unterziele	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	Sicherung/Erhöhung land- und forstwirt. Einkommen	Sicherung/Erhöhung nicht-landwirt. Einkommens	Flächendeckende lw. Produktion mit untersch. Intensität	Sicherung und Verbesserung der Nutzungsoptionen im ländl. Raum	Arten- und Biotopschutz	Bodenschutz	Gewässerschutz	Klimaschutz	Tierschutz	Landschaftsbild	Stabile Bevölkerungsstruktur	Angepasste Infrastruktur	Sicherheit der Bevölkerung	Fortbildung der MitarbeiterInnen der Land- und Forstwirtschaft	Fortbildung für eine stärkere Professionalisierung	Fortbildung der Berater	Verbesserung der umweltbezogenen Beratung	Stärkung der regionalen Handlungskompetenz	Erschließung endogener Potentiale
	212	Ausgleichszulage		•																		
	214	Dauergrünland-Programm					•	•	•		•											
	214	Halligprogramm					•	•	•		•											
	214	Reduzierung von Stoffeinträgen in Gewässer					•	•	•		•											
	214	Modulation (Altverpflichtungen)					•	•	•		•											
	213	Natura 2000-Prämie					•	•	•		•											
	214	Ökologischer Landbau						•	•	•	•											
	214	Vertragsnaturschutz					•	•	•		•											
	221/ 223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen		•							•											
	224	Wald in Natura 2000		•							•											
	227	Waldumbau	•	•		•					•	•										

Alle Maßnahmen des Schwerpunkts 2 werden insofern zum Unterziel „*Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Einkommen*“ beitragen als die Kosten der durch die Förderung angestrebten Nutzungsänderung durch die Beihilfen kompensiert werden. Eine positive Einkommensschaffung im Sinne der Einkommenssteigerung wird die Ausnahme bleiben und ist nur für solche Förderaspekte zu erwarten, infolge derer Produkte entstehen, die mittel- und langfristig über den Marktmechanismus zu höheren Preisen veräußert werden können. In Teilen gilt dies für ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte.

Lediglich die **Ausgleichszulage** bildet eine Ausnahme von dem vorher Gesagten. Die Ausgleichszulage dient explizit der Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen und damit dem Fortbestand der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Mit der Zahlung wird das Einkommen der Landwirte in den benachteiligten Gebieten in der Form gesichert, dass eine Fortsetzung der Bewirtschaftung gewährleistet ist und die bestehenden standortgebundenen Nachteile ausgeglichen werden, wie sie sich z. B. auf den Inseln durch deutlich erhöhte Transportkosten ergeben.

3.2.4.3 Die Strategie des Schwerpunkts 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

Ziel des Schwerpunkts 3 der ELER-VO ist die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die im Rahmen dieses Schwerpunkts eingesetzten Mittel sollen laut Strategischer Leitlinie zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Insbesondere sollen sie eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern. Ziel soll es sein, einen ländlichen Raum zu schaffen, der auch für die künftige Generation attraktiv bleibt. Ein besonderes Gewicht sollen die Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern einnehmen.

Die SWOT-Analyse benennt eine Reihe von Schwächen, an denen das „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ ansetzen sollte. Aus der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse lassen sich zwei zentrale Herausforderungen im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins ableiten: Zum einen fehlen Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft, wovon insbesondere Frauen betroffen sind. Zum anderen verschlechtern sich die Lebensverhältnisse durch zunehmende Mängel in der Grundversorgung in verschiedenen Bereichen (Güter des täglichen Bedarfs, Kinderbetreuung, Gesundheitsversorgung, ÖPNV). Somit muss die Förderung im

Sinne ihrer Ursachenorientierung zwei Ziele verfolgen: Zum einen gilt es, die Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft zu verbessern und zum anderen eine ausreichende Grundversorgung zur Verbesserung der Lebensverhältnisse zu gewährleisten.

Diese Zielsetzungen sind insbesondere im Kontext des demografischen Wandels in Schleswig-Holstein zu sehen. Im ländlichen Raum werden die Bevölkerungszahlen bis 2015 zunächst noch steigen und es wird eine geringere Alterung der Bevölkerung geben. Auch ist der Rückgang der Zahl der Jugendlichen im ländlichen Raum aufgrund höherer Geburtenziffern geringer als in den kreisfreien Städten oder im Hamburger Rand. Diese Situation gilt es zu nutzen, bevor es ab 2015 auch im ländlichen Raum zu einem Rückgang und einer Überalterung der Bevölkerung kommt. Die Förderung sollte insbesondere jungen Menschen eine berufliche Perspektive im ländlichen Raum geben, um der drohenden Abwanderung entgegenzuwirken. Dies sollte mit dem Erhalt bzw. der Wiederherstellung von Einrichtungen der Grundversorgung einhergehen. Dabei sind Infrastrukturen an die durch den demografischen Wandel veränderte Nachfrage anzupassen (Gesundheit, Wohnen und Verkehr). Bereits heute – darauf weist die sozioökonomische Analyse hin – wählen vermehrt Menschen ihren Altersruhesitz in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins. Hier ist ein besonderes Potenzial für berufliche Perspektiven junger Menschen zu sehen, dass sich aus dem Wachsen der Zielgruppe 50+ mit ihren besonderen Bedürfnissen ergibt.

Ein drittes Ziel im Rahmen dieses Programmschwerpunkts ist mit Blick auf das ländliche Erbe zu sehen. Wie bereits vorstehend beschrieben (vgl. Kap. 1.1.2.2), steht das Land Schleswig-Holstein vor hohen Herausforderungen zur Erreichung der WRRL-Ziele, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer. Morphologische Beeinträchtigungen spielen dabei auch in Schleswig-Holstein eine wichtige Rolle. Dem kann durch eine zielgerichtete Förderung der naturnahen Gewässerentwicklung entgegengewirkt werden. Dies trägt zum Erhalt des ländlichen Erbes und des Erholungswertes der Landschaft bei, womit auch positive Auswirkungen auf den Tourismusstandort Schleswig-Holstein verbunden sind. Somit lässt sich als drittes Ziel die Sicherung des ländlichen Erbes ableiten.

Für den Schwerpunkt 3 sind in der ELER-VO folgende Maßnahmenbereiche vorgesehen:

- Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichem Raum,

- eine Berufsbildungs- und Informationsmaßnahme für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen sowie
- Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und zur Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie.

Im Programm werden zu allen Bereichen Maßnahmen angeboten. Das Spektrum der Maßnahmen ist dabei, wie durch die Maßnahmenbereiche ermöglicht, sehr breit. Dementsprechend sind auch die Ziele der Maßnahmen im Bezug auf die Oberziele vielfältig, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen soll im Laufe der Förderperiode nach dem LEADER-Ansatz umgesetzt werden.

Eine Vielzahl von Maßnahmenzielen setzt am Oberziel „*Verbesserung der Lebensverhältnisse*“ an. Hier sind es insbesondere die Maßnahmen **Dienstleistungseinrichtungen, Dorferneuerung und –entwicklung** sowie **Erhalt und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes**, die zur Erreichung aller drei Unterziele beitragen. Die einzelnen Maßnahmen zielen dabei auf die Verbesserung des Wohnumfeldes, die Stärkung der Dorfgemeinschaft und die Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs.

Die **Förderung der Grundversorgung** im ländlichen Raum ist ein wichtiges Ziel des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat 1999 das Projekt MarktTreff initiiert. Der Grundgedanke hierfür ist: Durch Bündelung von Grundversorgungsangeboten, von öffentlichen und privaten Dienstleistungen und durch eine starke soziale/kommunikative Funktion für das Dorf kann eine nachhaltige Tragfähigkeit erreicht werden. MarktTreff verknüpft unternehmerisches Handeln, kommunale Mitverantwortung und bürgerliches Engagement. Jede Gemeinde entwickelt ihr individuelles Dienstleistungszentrum. Durch die Gründung eines örtlichen MarktTreff-Vereins soll eine verbindliche Struktur zur Sicherung der MarktTreff-Philosophie und zur Betreuung des Treffpunktbereichs geschaffen werden. Alle MarktTreffs erhalten eine Anschubförderung, werden zentral begleitet (Vermarktung, betriebswirtschaftliches Coaching) und landesweit vernetzt. Bisher sind 19 Standorte eröffnet, elf sind in der Entwicklung.

Neben den Lebensverhältnissen stellt auch das Oberziel „*Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung*“ einen Zielfokus des Schwerpunkts 3 dar. Beispielsweise wird über das Maßnahmenziel „Existenzsicherung für landwirtschaftliche Haushalte“ der Maßnahme **Diversifizierung nicht landwirtschaftlicher Tätigkeiten** ein Beitrag zu den Unterzielen Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie

Sicherung/Erhöhung des nicht landwirtschaftlichen Einkommens geleistet. Der Schwerpunkt 3 zielt insgesamt eher auf die Sicherung und Schaffung nicht landwirtschaftlichen Einkommens und von Arbeitsplätzen ab. Nur die Maßnahme **Biomasse und Energie** hat das Ziel, auf das landwirtschaftliche Einkommen und die Produktion zu wirken.

Das Oberziel „*Verbesserung der Umweltqualität*“ wird durch die Maßnahmen des Schwerpunkts 3 ebenfalls unterstützt. Dabei sind sehr unterschiedliche Ziele vorhanden. Die Maßnahmen **Naturschutz und Landschaftspflege** sowie Besucherlenkung zielen durch die Umsetzung von Natura 2000 auf den Natur-, Arten- und Biotopschutz. Auf den Klimaschutz zielt durch die Minderung von CO₂-Emissionen die Maßnahme Biomasse und Energie. Die Förderung der Umnutzung setzt über die Reduzierung des Flächenverbrauchs am Unterziel Landschaftsbild an. Die Maßnahme „WRRL (investiv)“ zielt durch die Umsetzung der WRRL auf die Verbesserung des Zustandes der Gewässer.

Vergleichsweise wenige Maßnahmenziele des Schwerpunkts 3 finden sich bei den Oberzielen „*Verbesserung des Bildungsstandes*“ und „*Aufbau integrierter regionaler Netzwerke*“. Das flächendeckende Beratungsangebot der Maßnahme Biomasse und Energie, die Verbesserung des maßnahmebezogenen Bildungsstandes durch die Maßnahme Berufsbildung sowie die Professionalisierung der Akteure im Betrieb durch die Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen und Tourismus haben Maßnahmenziele im Bezug auf das Oberziel „*Verbesserung des Bildungsstandes*“ . Auf das Oberziel „*Aufbau integrierter regionaler Netzwerke*“ zielt die Maßnahme Naturschutz und Landschaftspflege direkt durch die kooperative Umsetzung von Natura 2000 ab. Darüber hinaus verfolgen auch die Maßnahmen zum Regionalmanagement dieses Ziel.

Tabelle 3.18: Zielstruktur im Förderschwerpunkt 3 und LEADER

Förderschwerpunkt	Nr. gemäß DVO	Oberziele	Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung				Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität					Verbesserung der Lebensverhältnisse			Verbesserung des Bildungsstandes			Aufbau integrierter regionaler Netzwerke				
			Unterziele	Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen	Sicherung/Erhöhung land- und forstwirts. Einkommen	Sicherung/Erhöhung nicht-landwirts. Einkommens	Flächendeckende lw. Produktion mit unersch. Intensität	Sicherung und Verbesserung der Nutzungsoptionen im ländl. Raum	Arten- und Biotopschutz	Bodenschutz	Gewässerschutz	Klimaschutz	Tierschutz	Landschaftsbild	Stabile Bevölkerungsstruktur	Angepasste Infrastruktur	Sicherheit der Bevölkerung	Fortbildung der MitarbeiterInnen der Land- und Forstwirtschaft	Fortbildung für eine stärkere Professionalisierung	Fortbildung der Berater	Verbesserung der umweltbezogenen Beratung	Stärkung der regionalen Handlungskompetenz
	321	Biomasse und Energie (Art. 49 b)	•	•	•	•				•				•			•	•				
	321	Förderprogramm zur Anpassung von Kleinkläranlagen (Nachrüstung)								•					•							
	311	Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten			•																	
	312	Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	•		•																	
	313	Förderung des ländlichen Tourismus	•		•																•	
	321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Freizeit- und Kulturangebote	•		•									•	•						•	
	322	Dorferneuerung und Dorfentwicklung	•		•									•	•							
	323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes	•		•									•	•							
	331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure	•		•												•					
	341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie																			•	•
	323	Naturschutz und Landschaftspflege						•				•									•	
	323	WRRL (Investive Maßnahmen)								•		•										
	323	Besucherlenkung u. Besucherinformation im Naturschutz						•														
	41	Leader	•		•								•	•			•				•	•

3.2.4.4 Die Strategie des Schwerpunkts 4 „LEADER“

Das Ziel der Umsetzung des Schwerpunkts 4 „**LEADER**“ ist die fachübergreifende Mobilisierung des endogenen Entwicklungspotenzials im ländlichen Raum. Lokale Kenntnisse und Stärken sollen in Form von lokalen Entwicklungsstrategien herausgearbeitet und in innovative und kooperative Projekte umgesetzt werden. Die für diesen Schwerpunkt eingesetzten Mittel sollen dabei zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen.

In Schleswig-Holstein kann der LEADER-Ansatz auf den langjährigen Erfahrungen mit regionalen Entwicklungsprozessen aufbauen, um die in der SWOT-Analyse identifizierten Schwächen der unzureichenden Vernetzung der Aktivitäten und Defizite in der Professionalität abzubauen. Der Aufbau integrierter regionaler Netzwerke zur Stärkung der regionalen Handlungskompetenz und dem Erschließen des endogenen Potenzials ist damit ein begründetes Ziel, das Eingang in den Programmentwurf gefunden hat.

Zielsetzung ist es, den LEADER-Ansatz im Laufe der nächsten Förderperiode flächendeckend umzusetzen. Die Mehrzahl der Maßnahmen aus Schwerpunkt 3, jedoch auch Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten, sollen dann über den LEADER-Ansatz gefördert werden. Der Schwerpunkt 4 verfolgt damit alle Ziele der Maßnahmen der drei Schwerpunkte 1 bis 3, die über den LEADER-Ansatz gefördert werden. Über das Regionalmanagement wird hauptsächlich das Oberziel „*Aufbau integrierter regionaler Netzwerke*“ umgesetzt. Die Ziele des Regionalmanagements sind, die Regionen thematisch zu vernetzen, Kooperationen zu fördern, eine erhöhte Anzahl von pp-Projekten durchzuführen und die regionale Identität zu stärken. Die Umsetzung des LEADER-Schwerpunkts erfolgt in Verantwortung der ausgewählten Regionen, d. h. den LEADER-Regionen wird ein Budget zugewiesen und sie haben die Entscheidungskompetenz über die Projektauswahl. Die Entwicklungsstrategie der lokalen Aktionsgruppen leistet darüber hinaus einen Beitrag zu den Oberzielen des Programms und den Zielen der ELER-Verordnung.

3.3 Ex-ante-Bewertung

[Auftrag an externes Evaluationsteam ist zwischenzeitlich vergeben worden. Voraussichtlicher Fertigstellungstermin ist der 1. Juli 2006]

Der Bewertungsbericht wird in etwa wie folgt gegliedert sein.

Einleitung

- Kontext, Rechtsgrundlage
- Zielsetzung
- Aufbau des Berichts

Ausgangssituation

- Bewertung der Beschreibung der sozioökonomischen Ausgangssituation im Programmgebiet (Vollständigkeit, Aktualität, quantitative Indikatoren zur Darstellung der Ausgangslage, Darstellung der wesentlichen Entwicklungstrends - driving forces)
- Bewertung der SWOT-Analyse (Ranking der Stärken und Schwächen, Bezug zu anderen vorliegenden Analysen, z.B. von EFRE, ESF)
- Einschätzung des mittelfristigen und langfristigen Handlungsbedarfs

Relevanz und Konsistenz der Strategie

- Prüfung und Bewertung, ob die Strategie aus den vorhergehenden Analysen richtig abgeleitet wurde
- Prüfung, ob die Empfehlungen aus der vorangegangenen Programmperiode (Halbzeitbewertung, Aktualisierung der Halbzeitbewertung) angemessen berücksichtigt wurden
- Bewertung der Oberziele des Programms (LEADER ist hier ebenfalls als strategischer Ansatz zu berücksichtigen)
- Bezugnahme auf die drei/vier Schwerpunktsachsen der ELER-VO
- Bewertung der Berücksichtigung der EU-Leitlinien und der Nationalen Strategie

- Prüfung der externen Kohärenz zu EFRE und ESF sowie vorhandener Landesmaßnahmen

Bewertung der Maßnahmen

Kurzdarstellung jeder Maßnahme mit

- Bezug zur Strategie und Interventionslogik
- Beurteilung, ob die Wirkungsketten in Hinblick auf die Ziele richtig dargestellt sind
- Einschätzung, ob die maßnahmenspezifischen Empfehlungen aus der vorangegangenen Förderperiode berücksichtigt wurden
- Bewertung der Quantifizierung der Ziele
- Angestrebter Zielbeitrag, Wahrscheinlichkeit der Umsetzung
- Bewertung der gewählten gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren (Output, Ergebnis)
- Hauptzielgruppen des Programms/der Maßnahmen

Interne Kohärenz

- Analyse und Bewertung des Zielsystems und der Programmaufbau hinsichtlich interner Kohärenz einschließlich Eindeutigkeit der einzelnen Maßnahmen und Synergien zwischen den Maßnahmen
- Gewichtung (finanzielle Ressourcen) der einzelnen Maßnahmen zueinander und in Bezug auf die gewählte Strategie

Erwartete Auswirkungen des Programms

- Identifikation und Bewertung der Wirkungsbereiche
- Bewertung des Bezugssystems (objective related baseline indicators, impact indicators) einschließlich effizienter Durchführbarkeit, Datenverfügbarkeit und Übersichtbarkeit

- Einschätzung der tendenziellen Auswirkungen des Programms in den Wirkungsbereichen
- Identifikation von Wirkungskonflikten

Gemeinschaftlicher Mehrwert

- Verwirklichung gemeinschaftlicher Ziele (wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Beitrag zur Gem. Agrarpolitik, Lissabon, Göteborg, Umweltaktionsprogramms, horizontale Themen)
- Finanzieller Mehrwert (Hebelwirkung, Zusätzlichkeit)
- Mehrwert der Programmplanung
- Kooperation und Vernetzung

Durchführung und Begleitung

Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten einschließlich

- Organisation und institutionelle Umsetzung
- Partnerschaftlichkeit, Einbezug der WiSo-Partner
- Monitoring und Begleitung/Evaluierung, Indikatorensystem (als ganzes) Datenerhebung und -auswertung
- Publizität

Kosten-Zielerreichung

- Annahmen, auf denen die Finanzausgaben des Programms beruhen
- Kosten der finanziellen und personellen Ressourcen des Programms
- Überprüfung, ob die erwarteten Auswirkungen zu niedrigeren Kosten erreicht werden können

Strategische Umweltprüfung (SUP)

Zusammenfassung der Ergebnisse der SUP, Abschätzung der Umweltwirkungen des Programms (Details kommen in den Materialenteil)

3.4 Auswirkungen des vorangegangenen Programmplanungszeitraums 2000 bis 2006

Die folgenden Ausführungen sind eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung, die im Dezember 2005 von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Zusammenarbeit mit der Bundesforschungsanstalt für Holz- und Forstwirtschaft sowie der Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung erstellt wurde (Institut für Ländliche Räume der FAL et al., 2005).

Der Schwerpunkt von ZAL sind Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung

Mit ZAL wird schwerpunktmäßig ein territorialer Entwicklungsansatz im ländlichen Raum verfolgt, d. h. im Mittelpunkt des Programms stehen Maßnahmen der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung (Schwerpunkt B). Sektorale (Schwerpunkt A) und umweltbezogene Maßnahmen (Schwerpunkt C) komplettieren das Förderangebot von ZAL.

Den angebotenen ZAL-Maßnahmen liegen vier programmatische Ziele zugrunde:

- die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
- die berufliche Qualifizierung,
- die Stärkung ländlicher Räume und die Modernisierung der Agrarstruktur und
- die Nutzung erneuerbarer Energien.

Zukünftig sollten die Ziele stärker operationalisiert und quantifiziert werden, um den Gesamterfolg des Programms beurteilen zu können.

Weniger Mittel abgeflossen als geplant

Das Bundesland Schleswig-Holstein musste seine ursprünglichen Planungen nach unten korrigieren. Die Mittelausschöpfung lag v. a. in den ersten beiden Programmjahren deutlich hinter den Planungen. Von den ursprünglich für die Jahre 2000 bis 2004 vorgesehenen EU-Mitteln in Höhe von 165 Mio. € wurden lediglich 142 Mio. € (= 86 %) in Anspruch genommen. Ursprünglich waren rund 574 Mio. € öffentlicher

Ausgaben mit hierin enthaltenen 239 Mio. EU-Mitteln zwischen 2000 und 2006 geplant. Nach verschiedenen Programmänderungen – vor allem durch eine Erhöhung der relativen Gemeinschaftsbeteiligung ab dem Jahr 2004 - reduzierte sich der Mittelansatz auf 479 Mio. € mit hierin enthaltenen 217 Mio. EU-Mitteln. Rund 65 % der EU-Mittel sind bis zum Haushaltsjahr 2004 ausgezahlt worden.

Die Fördermittel fließen vor allem in den Norden Schleswig-Holsteins

Die Fördermittel verteilen sich räumlich unterschiedlich in Schleswig-Holstein, wobei keine gezielte Steuerung der Mittel in bestimmte Regionen vorgenommen wird. Vielmehr ist die Mittelverteilung abhängig von regional unterschiedlichen Bedarfsstrukturen, Maßnahmeninhalten, den Gebietskulissen und den unterschiedlichen Kofinanzierungsmöglichkeiten der Kommunen. Der überwiegende Anteil der ZAL-Mittel fließt in den Norden Schleswig-Holsteins. Mit rund 104 Mio. € an öffentlichen Aufwendungen entfielen auf den Kreis Nordfriesland die meisten ZAL-Mittel im Zeitraum 2000 bis 2004, gefolgt von den Kreisen Dithmarschen (55 Mio. €) und Schleswig-Flensburg (43 Mio. €). Unter Berücksichtigung eines ausgleichsorientierten Ansatzes ist diese regionale Verteilung sachgerecht.

Wer bekommt die Förderung?

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden etwa 53 % der öffentlichen Mittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, hier v. a. für die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung, verausgabt. Unter Berücksichtigung der Ausgaben für den Küstenschutz entfallen sogar 81 % der ZAL-Mittel auf übersektoral ausgerichtete Maßnahmen. Der Großteil der Mittel fließt an öffentliche Zuwendungsempfänger, d. h. an Kommunen (Dorf- und ländliche Regionalentwicklung) und Körperschaften des öffentlichen Rechts (Küstenschutz, Flurbereinigung). Etwa 6 % der Mittel werden für sektorbezogene Maßnahmen, wie z. B. die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe und die Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen, verausgabt. Weitere 12 % der Mittel fließen über umweltbezogene Maßnahmen (Ausgleichszulage, Agrarumwelt, etc.) direkt an land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

3.4.1 Kernaussagen der Förderkapitel

Förderkapitel I - Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Durch das AFP werden Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben überwiegend in Form laufender Zinsverbilligungen gefördert. Die geförderten Investitionen sollen

zur Modernisierung der Betriebe und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit beitragen.

Hauptinformationsquelle für die Beurteilung des AFP ist eine Betriebsleiterbefragung, die auf Große Investitionen in der Milchviehhaltung und auf Kleine Investitionen ohne Eingrenzung des Produktionsbereichs fokussiert war. Die Ergebnisse der Betriebsleiterbefragung in Ostfriesland (Niedersachsen) wurden auf SH übertragen und im Rahmen eines Beraterworkshops in Schleswig-Holstein validiert.

Mit 12,4 Mio. € erhält das AFP rund 3,8 % der im Zeitraum 2000 bis 2004 verausgabten öffentlichen Mittel. Der Schwerpunkt der AFP-Förderung liegt mit etwa 50 % der Fördermittel und Förderfälle auf Milchviehställen. Die Investitionsbereitschaft im Bereich Milch hat seit 2000 deutlich abgenommen. Die am häufigsten genannten Wirkungen der geförderten Großen Investitionen liegen in der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und dem Tierschutz, die aber im Milchviehbereich als positive externe Effekte einer ökonomisch effizienten Produktion angesehen werden müssen. Infolge der Investitionen kommt es zu einer Ausweitung der Produktionskapazitäten und einem starken Anstieg der Arbeitsproduktivität. Etwa zwei Drittel der untersuchten Betriebe weisen nach der Investition eine positive Einkommensentwicklung auf, wobei nur ein Drittel der Betriebsleiter dies unmittelbar auf die getätigte Investition zurückführt. Die Ergebnisse sind diesbezüglich allerdings wenig belastbar.

Das AFP in Schleswig-Holstein konzentriert sich auf die Förderung Großer Investitionen, da nur bei diesen strukturelle Wirkungen vermutet werden. Bei Kleinen Investitionen handelt es sich oftmals um solche, die auch ohne Förderung durchgeführt worden wären und damit erhebliche Mitnahmeeffekte beinhalten. Aufbauend auf den Untersuchungsergebnissen und vor dem Hintergrund zukünftiger Rahmenbedingungen wird empfohlen, die Konzentration des AFP auf Große Investitionen beizubehalten bzw. zu verstärken. Dabei sollten die bestehenden Kapazitätsbeschränkungen im Rahmen des Möglichen gelockert werden. Zudem wird empfohlen, die Förderung grundsätzlich auf einen Zuschuss ohne Kreditbindung in Höhe von 15 bis 20 % des Investitionsvolumens umzustellen.

Förderkapitel II - Berufsbildung

Inhaltlicher Schwerpunkt der Berufsbildungsmaßnahmen ist die Verbesserung der Qualifikation von ArbeitnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft. Dabei bilden handwerklich-technische sowie umwelttechnische Kurse den größten Themenschwerpunkt. Die Bewertung der Berufsbildung stützt sich auf Auswertungen der teilnehmer- und kursbezogenen Förderdaten.

Die Berufsbildungsmaßnahmen haben mit 0,2 % der öffentlichen Mittel nur einen geringen Stellenwert innerhalb von ZAL. Der Umsetzungsstand bis 2004 ist mit 76 % der ursprünglich geplanten Mittel vergleichsweise gut. Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden in 381 geförderten Kursen rund 2.950 Personen weitergebildet. Über 70 % der Teilnehmenden sind Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft.

Wirkungen der Berufsbildung liegen v. a. in intangiblen Bereichen, wie Verbesserungen der fachlichen Kompetenz, der Beschäftigungsfähigkeit und der Motivation von Teilnehmern. Eine Ausweitung des Förderangebotes erscheint sowohl inhaltlich als auch finanziell sinnvoll. Zukünftig sollten verstärkt Kurse für Betriebsleiter und Familienarbeitskräfte mit dem Ziel der Verbesserung der fachlichen und betriebswirtschaftlichen Qualifikation angeboten werden. Das Angebot an umweltbezogenen Themen sollte ausgeweitet und auch für nicht landwirtschaftliche Personen, z. B. für Mitarbeiter von Verbänden oder Berater, geöffnet werden.

Förderkapitel V(a) - Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZ)

Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AZ) dient dem Ausgleich naturbedingter Nachteile für die landwirtschaftliche Produktion. Durch den einzelbetrieblichen Ausgleich von Einkommensnachteilen soll der Fortbestand landwirtschaftlicher Betriebe und nachhaltiger Bewirtschaftungsformen gesichert werden. Die AZ wird häufig in Kombination mit Maßnahmen ähnlicher Zielrichtung, v. a. mit Agrarumweltmaßnahmen, in Anspruch genommen. Eine isolierte Betrachtung der Wirkung der AZ ist daher nur mit Einschränkung möglich.

Die Beurteilung der Wirksamkeit der AZ beruht im Wesentlichen auf der Auswertung der Förder- und Agrarstatistik sowie der Auflagenbuchführung mittels eines Vorher-Nachher- bzw. Mit-Ohne-Vergleichs. Zusätzlich wurden Workshops mit landwirtschaftlichen Beratern durchgeführt.

Die Ausgleichszulage in SH wird nur für Gebiete entlang der Küste und die Halligen gewährt. Im Jahr 2004 wurden 338 Betriebe gefördert; das sind 64 Betriebe weniger als im Ausgangsuntersuchungsjahr 2000. Die geförderte Fläche hat sich hingegen im Untersuchungszeitraum um 853 ha erhöht, davon entfallen auf Ackerland 289 ha.

Im Durchschnitt kompensiert die AZ etwa 50 bis 60 % des Gewinnrückstands zwischen Betrieben inner- und außerhalb benachteiligter Gebiete. Im Vergleich zur Halbzeitbewertung hat sich die Kompensationswirkung der AZ verbessert. Der Anteil der AZ am Gewinn der Betriebe, die zu 100 % in benachteiligten Gebieten liegen, ist mit durchschnittlich 21 % relativ hoch. Eine differenzierte Betrachtung der Einkom-

menswirkung der AZ zeigt, dass bei etwa 40 % der Betriebe der Einkommensrückstand zu weniger als die Hälfte kompensiert wird. Andererseits haben 35 % der geförderten Betriebe auch ohne die AZ ein höheres Einkommen als Betriebe außerhalb benachteiligter Gebiete.

Ein strukturkonservierender Effekt der AZ, d. h. ein Beitrag zum Fortbestand von Betrieben, der auch zu einer weitergehenden Offenhaltung der Landschaft führt, ist aufgrund theoretischer Überlegungen anzunehmen, kann jedoch nicht empirisch belegt werden. Die Lenkungswirkung der AZ, Landwirte zu einer nachhaltigen (umweltschonenderen) Bewirtschaftungspraxis zu bewegen, ist als gering einzuschätzen, da die AZ lediglich an die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ gebunden ist.

In Zukunft sollte für die AZ die verstärkt an speziellen natürlichen Nachteilen ausgerichtete regionalspezifische Förderung beibehalten werden. Ausgestaltungsverbesserungen sind aufgrund der komplexen Zielstruktur differenziert zu betrachten. Beispielsweise können betriebs- oder faktorgebundene Zahlungsobergrenzen zur besseren Erreichung des Einkommensziels beitragen, stehen aber möglicherweise mit dem Bewirtschaftungsziel in Konflikt.

Förderkapitel V (b) - Ausgleichszahlung in Natura-2000-Gebieten

Die Ausgleichszahlung dient der Sicherung der Schutzwürdigkeit von FFH- und EU-Vogelschutzgebieten sowie von ausgewiesenen Naturschutzgebieten durch die Erhaltung von Grünlandflächen. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, weder Grünland umzubrechen noch neue Entwässerungsmaßnahmen durchzuführen. Die dargestellten Aussagen stützen sich auf Auswertungen der Förderdaten des InVe-KoS, Expertenbefragungen und das naturschutzfachliche Monitoring.

Förderberechtigt ist Grünland innerhalb der Natura-2000-Kulisse sowie in als Trittstein dienenden ausgewiesenen Naturschutzgebieten gemäß Artikel 10 der FFH-RL (Kohärenzflächen). Unter Ausschluss der nicht förderfähigen öffentlichen Flächen liegen etwa 10.000 ha LF in Natura-2000-Gebieten. Die tatsächlich geförderte Fläche erreicht im Jahr 2004 rund 2.800 ha in 312 landwirtschaftlichen Betrieben.

Im Durchschnitt erhalten die Betriebe für gut 9 ha Ausgleichszahlung; dieses entspricht einem rechnerischen Förderbetrag von knapp 700 € je Jahr und Beihilfeempfänger. Da die Auflagen in Naturschutzgebieten die Auflagen der Ausgleichszahlung i. d. R. übersteigen, gewährleistet die Ausgleichszahlung einerseits (nur) einen Teilausgleich für aufgrund von Naturschutzauflagen entgangenes Einkommen. Andererseits sind die meisten Ausgleichszahlung erhaltenden Betriebe wirtschaftlich nur ge-

ring durch die Ausweisung von Natura-2000-Gebieten betroffen. 75 % der geförderten Fläche werden von Betrieben bewirtschaftet, deren Anteil der Natura-2000-Flächen an der LF (deutlich) weniger als 25 % beträgt.

Die Aufrechterhaltung der Grünlandbewirtschaftung in den Schutzgebieten trägt zur Sicherung der Zielsetzungen der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie bei, da die Nutzungseinflüsse hinsichtlich der Habitatansprüche zahlreicher – Halboffen- und Offenlandschaften bewohnender – Tier- und Pflanzenarten eine günstige Wirkung haben. Die Ausgleichszahlung als akzeptanzschaffendes Instrument dient der Durchsetzung eines hoheitlichen dauerhaften Mindestschutzes für wertvolle Gebiete. In Fortentwicklung der Maßnahme zu einer „Natura 2000-Prämie“ werden die Ausgleichszahlungen zukünftig für eine aktive alljährliche Grünlandbewirtschaftung und ggf. den Verzicht auf Einsatz von Bodenbearbeitungsgeräten bei der Narbenerneuerung gewährt. Damit werden die Auflagen über die „Mindestpflege“-Auflagen der Direktzahlungs-Verpflichtungsverordnung hinausgehen und zusätzlich zum Erhalt des Flächenreliefs, d. h. des kleinräumigen Wechsels feuchter und trockenerer Teilflächen, beitragen.

Förderkapitel VI - Agrarumweltmaßnahmen (AUM)

Die Beurteilung der Wirkung von Agrarumweltmaßnahmen in SH basiert auf der Auswertung von Förder-, InVeKoS- und Umweltdaten und den Erkenntnissen aus zahlreichen Gesprächen mit Beratern und Fachreferenten. Daneben wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe installiert.

Für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen wurden im Zeitraum 2000 bis 2004 20,6 Mio. € öffentliche Mittel, und damit deutlich weniger als ursprünglich geplant, verausgabt. Zusätzlich werden noch Mittel aus der fakultativen Modulation für spezielle Agrarumweltmaßnahmen eingesetzt (rund 7 Mio. € pro Jahr).

Die Agrarumweltmaßnahmen bestehen aus drei Bausteinen: den flächendeckend angebotenen Maßnahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL), den in Kulissen angebotenen Vertragsnaturschutzmaßnahmen zum Schutz besonderer Arten und Lebensräume und dem Halligprogramm mit dem Ziel des (Bewirtschaftungs-) Erhaltes von Salzwiesen.

Im Jahr 2004 wurden Agrarumweltmaßnahmen auf einer Fläche von knapp 159.000 ha LF gefördert. Davon entfallen etwa drei Viertel auf Acker und ein Viertel auf Grünland. Unter Berücksichtigung von Flächenüberschneidungen zwischen Maßnahmen beträgt die geförderte Nettofläche etwa 101.000 ha (ohne umweltfreundliche

Gülleausbringung). Dies entspricht etwa 10 % der LF Schleswig-Holsteins. Insgesamt nehmen rund 4.000 Betriebe eine Förderung in Anspruch, fast ein Fünftel der Betriebe in SH.

Unter den MSL-Maßnahmen sind die drei Modulationsmaßnahmen Umweltfreundliche Gülleausbringung (48.000 ha), Mulch- und Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren (36.000 ha) und Winterbegrünung (31.100 ha) flächenmäßig am bedeutendsten, gefolgt von der Förderung des Ökologischen Landbaus (22.425 ha). Die MSL-Maßnahmen zielen überwiegend auf den Schutz abiotischer Ressourcen, v. a. des Bodens, des Grundwassers und der Oberflächengewässer. Mit den MSL-Maßnahmen, insbesondere mit den im Jahr 2003 neu eingeführten Modulationsmaßnahmen, werden überwiegend Ackerstandorte – mittlerweile etwa 12 % der Ackerfläche Schleswig-Holsteins – erreicht. Die hohe Inanspruchnahme der Maßnahmen auf ackerbaulich genutzten Flächen ist vor dem Hintergrund eines im Vergleich zu Grünland verhältnismäßig hohen Austragsrisikos von Nährstoffen als positiv zu beurteilen. Der Grünlandverlust konnte mit dem Instrumentarium nur wenig aufgehalten werden.

Erosionsproblemen auf den Geeststandorten (Wind) und im östlichen Hügelland (Wasser) wurde durch Mulch- und Direktsaat bzw. Mulchpflanzverfahren und den Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten wirkungsvoll begegnet. Einen deutlich höheren Beitrag als noch zur Halbzeitbewertung leisten die MSL-Maßnahmen zur Reduzierung der in Teilen des Landes hohen Stickstoffüberschüsse. Hier ist in erster Linie die umweltfreundliche Gülleausbringung zu nennen, durch die die N-Effizienz der Betriebe gesteigert werden konnte. In den N-Belastungsgebieten Geest und Vor-geest kann der Zwischenfruchtanbau, bei optimaler Umsetzung, zur Verringerung der N-Auswaschung beitragen. Problematisch ist weiterhin, dass wirksame Maßnahmen zur Besatzdichteregulierung (Ökologischer Landbau und Grünlandextensivierung) nur einen relativ geringen Förderflächenanteil erreichen. Allerdings erhöhte sich die Treffsicherheit des Ökologischen Landbaus in Regionen mit überhöhten N-Salden aufgrund des stetig gestiegenen Förderumfangs seit 2001. In der Grünlandextensivierung fehlen im Hinblick auf den Stickstoffeinsatz restriktivere Auflagen.

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes wird fast ausschließlich Grünland mit besonderer Lebensraumfunktion für Tier- (z. B. Amphibien, Wiesenvögel, Trauerseeschwalben) und Pflanzenarten (z. B. Sumpfdotterblumen, Kleinseggen) gefördert und so deren Erhalt sicher gestellt. Vertragsnaturschutzmaßnahmen und das Halligprogramm werden ausschließlich in nach naturschutzfachlichen Kriterien abgegrenzten Gebietskulissen gefördert. Dieses Vorgehen bringt eine sehr hohe Treffsicherheit mit sich.

Für den kommenden Programmplanungszeitraum ab 2007 sind die Auswirkungen der GAP zu berücksichtigen. Entkopplung und Cross Compliance setzen neue Rahmenbedingungen für die Agrarumweltmaßnahmen, sowohl bezüglich der Prämienkalkulation als auch der einzubeziehenden Auflagen. Grundsätzlich ist das Verhältnis zwischen Ordnungsrecht und freiwilligen Anreizinstrumenten wie AUM neu auszutarieren. Auch sollte eine (noch) stärkere Fokussierung auf die Prävention und Lösung von Umweltproblemen erfolgen. Dafür könnte die Ausweisung von Gebietskulissen für weitere Maßnahmen sinnvoll sein. Eine Konzentration auf die Natura-2000-Gebietskulisse wäre allerdings nicht zielführend. Die Profilierung der Maßnahmen sollte verstärkt werden, z. B. über höhere Eingangsvoraussetzungen. Flankierende Instrumente zu den flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen können die Beratung und Modellvorhaben sein.

Förderkapitel VIII - Verarbeitung und Vermarktung

Die Förderung setzt an Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen an, deren Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition verbessert werden soll, um zur Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Zentrales methodisches Element der Bewertung der Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung ist die Auswertung von Erhebungsbögen, die von den geförderten Unternehmen vor und nach Durchführung der Investition auszufüllen sind. Weitere Informationen zur Bedarfsanalyse und zur Umsetzung der Maßnahmen wurden durch Sekundärstatistiken und leitfadengestützte Interviews mit den Fachbehörden sowie aus der Literatur gewonnen.

Gefördert werden Investitionen in den Sektoren Obst und Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Vieh und Fleisch, Milch, Kartoffeln, Nachwachsende Rohstoffe und Tierkörperbeseitigung. Besonders gefördert werden standorttreue kleine und mittelständische Unternehmen. Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden etwa 8 Mio. € öffentliche Mittel, und damit rund 9 Mio. € weniger als geplant (2000), verausgabt. Insgesamt wurden 56 Projekte, überwiegend in den Sektoren Milch (40 % der Investitionen), Viehmarkt (15 %) und frisches Obst und Gemüse (12 %) bewilligt. Die bewilligten Gesamtinvestitionen betragen rund 50 Mio. €, davon rund 10 Mio. € öffentliche Ausgaben. Mindestens 75 % der Investitionen wurden in kleinen und mittleren Unternehmen gefördert. Dies deckt sich mit der Zielsetzung der Maßnahme. Die getätigten Investitionen zielten vor allem auf die Ausrichtung der Produktion an der voraussichtlichen Marktentwicklung sowie auf die Verbesserung und Rationalisierung der Vermarktungswege und der Verarbeitungsverfahren ab.

Eine Beurteilung der Förderwirkungen konnte aufgrund der geringen Anzahl vorliegender Erhebungsbögen nicht vorgenommen werden. Einzig im Milchbereich konnten aufgrund einer Literaturlauswertung Wirkungen festgestellt werden. Zum einen

hat sich der Milchauszahlungspreis in Schleswig-Holstein erhöht und dem Bundesdurchschnitt angenähert, zum zweiten wurde der Anteil der Magermilchpulverproduktion an der verarbeiteten Milchmenge auf unter 40 % gesenkt.

Zukünftig sollte die schon eingeleitete regionsübergreifende Zusammenarbeit bei der Verarbeitungs- und Vermarktungsförderung zwischen den nördlichen Bundesländern deutlich verstärkt werden, um den Marktgegebenheiten gerecht zu werden. Hierbei sollte es vor allem um die Angleichung der Förderintensität und die Abstimmung hinsichtlich zu fördernder Projekte gehen. Eine sektorale Eingrenzung der Förderung sollte auch zukünftig nicht vorgenommen werden. Grundsätzlich sollte mehr Wert auf inhaltliche Anforderungen an das zu fördernde Projekt (Projektbeurteilungsraster) als auf dessen Zugehörigkeit zu einem Sektor gelegt werden. Auf EU-Ebene ist darüber hinaus dringend eine Überprüfung der bestehenden Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse geboten.

Förderkapitel VIII - Forstliche Förderung

Die forstliche Förderung besteht aus den Bereichen Sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen und Erstaufforstung. Die Maßnahmen zielen auf eine ökologische Strukturverbesserung der Wälder und auf die Sicherung der forstlichen Ressourcen ab. Im waldarmen Schleswig-Holstein soll mit Hilfe der Erstaufforstung der Waldanteil von gegenwärtig 10,3 % deutlich gesteigert werden. Die Bewertung der forstlichen Förderung stützt sich auf die Auswertung von Förderdaten, Modellkalkulationen und Befragungen des Fachreferats und der Landwirtschaftskammer.

Im Zeitraum 2000 bis 2004 wurden auf 11.141 ha (7 % der Waldfläche Schleswig-Holsteins) forstliche Maßnahmen gefördert. Hierfür wurden rund 8,7 Mio. € verausgabt. Insgesamt konnten deutlich weniger Mittel (7 Mio. €) umgesetzt werden als geplant, was insbesondere auf die geringe Inanspruchnahme der Erstaufforstung zurückzuführen ist. Es wurden mit 665 ha nur rund 24 % der ursprünglich anvisierten 2.800 ha realisiert. Im Rahmen sonstiger forstwirtschaftlicher Maßnahmen wurden die Pflege von Jungbeständen (3.342 ha), Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden (655 ha), Maßnahmen zur Erhöhung der Stabilität der Wälder (2.184 ha) sowie Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald (2.821 ha) gefördert. Die gesteckten Ziele wurden in Bezug auf die Erhöhung des Laubholzanteils und den Vertragsnaturschutz im Wald erreicht. Im Bereich Waldumbau, Bestandspflege und Wiederaufforstung liegt die aktuelle Inanspruchnahme noch unter den anvisierten Zielen.

Die Wirkungen der Erstaufforstung erstrecken sich auf das Landschaftsbild, Flora und Fauna sowie die Bodenstruktur und das Wasserrückhaltevermögen der Fläche.

Inwieweit die ökologische Wirkung der Erstaufforstung positiv oder negativ ist, kann nur im Einzelfall beurteilt werden. Der überwiegende Anteil der Erstaufforstungsflächen in Schleswig-Holstein liegt in waldarmen Gebieten mit einem Bewaldungsprozent von unter 10 %, was zumindest positive Wirkungen für das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion der Region nahe legt. Die waldbaulichen Maßnahmen führen zu einer direkten Erhöhung des ökologischen Wertes (Baumartendurchmischung, Verbesserung des Oberbodens) und direkten Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder (höherwertige Bestände aufgrund von Pflegemaßnahmen). Derzeit existierende instabile Reinbestände aus Kiefern und Fichten werden in stabile Mischbestände überführt. Die Bodenschutzkalkung mildert die Bodenversauerung und die damit verbundenen Risiken und Schäden für die Waldökosysteme ab. Durch die forstliche Förderung entstehen keine dauerhaften Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen, so dass der Beitrag der forstlichen Maßnahmen zur sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raumes als gering einzuschätzen ist.

Die bestehenden Teilmaßnahmen im Rahmen der waldbaulichen Maßnahmen und der Maßnahmen aufgrund neuartiger Waldschäden sollten auch zukünftig angeboten werden. Neu aufgenommen werden sollten Wegeneubau- und Wegeinstandsetzungsmaßnahmen, die wesentlich zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstbetriebe beitragen könnten. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob der Aufbau und die Inanspruchnahme von Beratungsdiensten sowie Naturschutzmaßnahmen im Wald, besonders in Natura-2000-Gebieten, gefördert werden sollten.

Kapitel IX - Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten

Das Förderkapitel IX – die so genannten Artikel-33-Maßnahmen - enthält insgesamt 14 Maßnahmen, darunter z. B. die Flurbereinigung, Dorf- und ländliche Regionalentwicklung, ländlicher Wegebau, Küstenschutz und die energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Die Maßnahmen zielen auf die Anpassung und Entwicklung ländlicher Räume sowie die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die hier betrachteten EU-kofinanzierten Projekte stellen nur einen Ausschnitt der Förderung im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins dar. In der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung und im Küsten- und Hochwasserschutz werden viele Projekte ohne EU-Mittel realisiert und sind daher nicht Bestandteil dieser Bewertung. Vor allem Projekte privater Zuwendungsempfänger wurden rein national finanziert.

Daten zur Beurteilung der Artikel-33-Maßnahmen wurden durch die Auswertung von Förderstatistiken, schriftliche Befragungen der Zuwendungsempfänger und Flurbereinigungsbehörden, eine Reihe Expertengespräche und eine regionsbezogene Fallstudie erhoben. Zusätzlich gibt es eine länderübergreifende Arbeitsgruppe für die

Bereiche Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung und Flurbereinigung/ländlicher Wegebau.

Für die Artikel-33-Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum 260 Mio. €, und damit mehr als die geplanten 243 Mio. € verausgabt. Ein deutlicher finanzieller Schwerpunkt lag auf der Dorferneuerung und -entwicklung (78 Mio. €) und dem Küstenschutz (88 Mio. €). Für diese Maßnahmen, wie auch für den ländlichen Wegebau, wurden mehr Mittel eingesetzt als ursprünglich geplant. Der hinter den Erwartungen zurückbleibende Umsetzungsstand der Maßnahmen Dienstleistungseinrichtungen, Diversifizierung und Fremdenverkehr ist z. T. auf die mit der Neueinführung einzelner Teilmaßnahmen verbundenen Startschwierigkeiten zurückzuführen.

Die Hauptwirkungen entfalten die Artikel-33-Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der Lebensverhältnisse. Hier wirkt die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung durch die Schaffung und Erhaltung von Gemeinschaftseinrichtungen sowie gestalterischen Projekten auf die Wohnzufriedenheit und Wohnumfeldqualität in den Dörfern. Durch den Wegebau (Ländlicher Wegebau, Flurbereinigung) werden auch Wege mit hohem Freizeitwert bzw. Wege, die Bestandteile touristischer Konzepte sind, geschaffen. Weitere Wirkungen entfalten die Artikel-33-Maßnahmen im Bereich der Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen (Flurbereinigung, Wegebau, Biomasse und Energie) und der Umwelt (z. B. Flächenerwerb, Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen im Rahmen des investiven Naturschutzes, Flächentausch im Rahmen der Flurbereinigung, Klimaschutz durch energetische Nutzung von Biomasse). Die Wirkungen in den Bereichen Einkommen und Beschäftigung fallen bisher gering aus. Dauerhafte Beschäftigungswirkungen gehen vorrangig von der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung aus.

Die finanziell sehr bedeutsame Maßnahme Küstenschutz unterscheidet sich grundsätzlich von den übrigen Artikel-33-Maßnahmen. Strukturelle Wirkungen entfaltet diese Maßnahme kaum, da der Küstenschutz die notwendigen Grundvoraussetzungen für das Leben und Arbeiten in überflutunggefährdeten Gebieten schafft und die vorhandenen Vermögenswerte sichert.

Die Empfehlungen für die künftige Förderperiode beinhalten die Beibehaltung des breit angelegten Förderspektrums der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung. Die ELER-Verordnung bietet darüber hinaus neue Fördermöglichkeiten, z. B. die Förderung von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum oder auch die direkte Förderung von Arbeitsplätzen und Existenzgründungen. Wenn diese Optionen genutzt werden sollen, um die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum zu stärken, sollte auch die Förderung privater Zuwendungsempfänger mit EU-Mitteln möglich sein. Die be-

reits bestehende gute Verzahnung der Artikel-33-Maßnahmen mit LEADER sollte zukünftig noch ausgebaut werden. Bei den Maßnahmen Ländlicher Wegebau und Neubau von zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sollten, unter dem Vorzeichen knapper werdender Mittel, verstärkt inhaltliche Projektauswahlkriterien zur Anwendung kommen.

3.4.2 Wirkung des Gesamtprogramms

Verbesserung der Umwelt und Lebensqualität im ländlichen Raum – Wirkungsschwerpunkte des Gesamtprogramms

Auf Programmebene wurde untersucht, inwieweit das Gesamtprogramm Wirkungen in den Bereichen Bevölkerung, Beschäftigung, Einkommen, Marktposition land- und forstwirtschaftlicher Produkte und Umwelt entfaltet. Verknüpft man die Maßnahmenwirkungen mit den für die Maßnahmen verausgabten Mitteln, ergibt sich folgendes „Wirkungsranking“ der öffentlichen Fördermittel: Umwelt (56 %), Bevölkerung (52 %), Einkommen (41 %), Beschäftigung (38 %) und Marktposition (13 %). Bedeutende Wirkungen entstehen in den Bereichen Umwelt und Lebensqualität/Bevölkerung. Hervorzuheben sind hier die Agrarumweltmaßnahmen, insbesondere der flächenstarke Vertragsnaturschutz und das Halligprogramm (Umwelt) sowie die Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung (Lebensqualität). Einkommensschaffende bzw. -sichernde Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft sind die Agrarinvestitionsförderung, die Flurbereinigung, die Ausgleichszulage sowie die Diversifizierung im Rahmen von Artikel-33-Maßnahmen. Die Wirkungen der Ausgleichszulage bestehen nur für die Dauer der Förderung. Einkommenseffekte für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung entstehen in geringem Umfang durch die Dorf- und ländliche Regionalentwicklung. Durch die ZAL-Maßnahmen wurden insgesamt etwa 380 vollzeitäquivalente Arbeitsplätze gesichert und geschaffen, davon etwa 60 % außerhalb des primären Sektors.

Programmsynergien entstehen vor allem zwischen den Artikel-33-Maßnahmen und sind auf die Bündelungs- und Anstoßfunktion der geförderten ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSEn) und auf das integrierende Instrument der Flurbereinigung zurückzuführen.

Mit der erstmaligen Integration von ländlichen Entwicklungsmaßnahmen in ein gemeinsames Planungsdokument wurden ex-ante vergleichsweise hohe Erwartungen an das Zusammenwirken von Maßnahmen formuliert. Vier Jahre nach Programmbeginn zeigt sich, dass interne (zwischen ZAL-Maßnahmen) und externe Synergien (zwischen ZAL und anderen Förderungen) nicht auf die gemeinsame Programmpla-

nung, sondern auf das Wirken bereits zuvor bestehender Instrumente und Zusammenarbeitsstrukturen zurückzuführen sind. Ein Großteil der beobachteten internen Synergien entsteht zwischen Maßnahmen innerhalb eines Förderschwerpunkts, hier besonders im Schwerpunkt 2 (Artikel 33-Maßnahmen) und im umweltbezogenen Schwerpunkt 3. Die geförderten LSEn sind planerische Instrumente mit Bündelungs- und Anstoßfunktion für Maßnahmen innerhalb einer oder mehrerer Gemeinden. Die Pläne werden unter anderem als Impuls- und Ideengeber für die investive Förderung aus ZAL und andere Förderprogramme, z. B. LEADER, Regionalprogramm 2000 (externe Synergie) genutzt. Ein weiteres, umsetzungsorientiertes Instrument mit Bündelungsfunktion ist die Flurbereinigung, die auf die kooperative Umsetzung von Fachkonzepten im Bereich des Gewässer- und Naturschutzes hinwirkt. Synergien zwischen den umweltbezogenen Maßnahmen (Agrarumwelt, Ausgleichszulage und -zahlung) entstehen z. B. durch die Förderung von Flächen mit Pufferwirkungen in unmittelbarer Nachbarschaft ebenfalls geförderter naturschutzfachlich wertvoller Flächen. Trotz der genannten positiven Beispiele für die geplante Entstehung von Synergien ist es in der Mehrzahl der Fälle der Zufall, der über das Zusammenwirken der Maßnahmen entscheidet. Zwischen den sektorbezogenen Maßnahmen (AFP, Verarbeitung und Vermarktung) selbst sowie den sektorbezogenen Maßnahmen und anderen Schwerpunkten findet bisher kaum eine Abstimmung statt.

Klare Programmstrategie anhand weniger (achsenspezifischer) Oberziele

Für das Programm 2007 bis 2013 muss die strategische Ausrichtung intensiver diskutiert werden, um die mit dem Programm angestrebten Ziele konkreter zu fassen. Von den fondsverwaltenden Ministerien (MLUR, MWV und MJAE) sind gemeinsame Positionen, Entwicklungsziele (ausgleichs- oder wachstumsorientiert) und Aufgabenteilungen für die Entwicklung des ländlichen Raums zu formulieren. Die gemeinsame Kabinetttvorlage für die Strukturpolitik im ländlichen Raum bietet eine sinnvolle Grundlage für eine kohärentere Politik. Die Programmstrategie sollte sich anhand weniger Oberziele und (gewichteter) Schwerpunktsetzungen auf die wesentlichen Weichenstellungen für die einzelnen Förderachsen beschränken. Die Strategie muss sich in der Mittelzuweisung auf die Schwerpunkte manifestieren.

Zu empfehlen ist eine klare und eindeutige Zielstruktur in den Schwerpunkten:

- Schwerpunkt 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Schwerpunkt 2: Umwelt-, Naturschutz- und Landschaftspflegeziele - ergänzt durch einige Naturschutzmaßnahmen des Schwerpunkts 3 - sowie

- Schwerpunkt 3: Verbesserung der Lebensverhältnisse mit Fokus auf Struktur- und Beschäftigungswirksamkeit.

Um eine hohe Treffsicherheit der achsenbezogenen Maßnahmen zu erreichen, ist eine inhaltliche bzw. räumliche Festlegung von Kulissen bzw. prioritären Gebieten oder Fördergegenständen vorzunehmen bzw. beizubehalten. Auf diese Weise könnten die inhaltlichen Steuerungsansätze auf Programmebene gestärkt werden.

4 Programmstrategie SH in Bezug zur EU-Strategie und zur nationalen Strategie

4.1 Bezug zur EU- und nationalen Strategie

Bereits in der Förderperiode 2000-2006 hat das Land Schleswig-Holstein alle Kräfte darauf ausgerichtet, im Rahmen des Programms „Zukunft auf dem Land“ eine integrierte Politik für den ländlichen Raum unter Einbeziehung einer multifunktionalen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft mit entsprechenden Fördermaßnahmen zu unterstützen.

Diese Zielsetzung, die vom Europäischen Agrarmodell abgeleitet worden war, hat nach wie vor Gültigkeit.

Das Land Schleswig-Holstein mit seinen überwiegend ländlichen Gebieten wird in den nächsten Jahren angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (u. a. auch Globalisierung, demografischer Wandel, hohe Arbeitslosigkeit, unbefriedigendes Wirtschaftswachstum) vor besonderen Herausforderungen stehen.

Der Europäische Rat hat anlässlich der Neubelebung der Lissabon- und Göteborg-Strategien beschlossen, dass in der neuen Förderperiode der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auch auf Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit auszurichten ist. Die Strategie für die Entwicklung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein soll diese Aufgaben unter besonderer Einbindung der Land- und Forstwirtschaft unterstützen.

Zu den Schwerpunkten der Lissabon-Strategie gehören die Verbesserung von allgemeiner und beruflicher Bildung, von Forschung und Entwicklung sowie die Förderung von Innovation und Nachhaltigkeit. Die Investition in Humankapital und Qualifikationen ist entscheidend für die Erschließung des Wachstums- und Beschäftigungspo-

tenzials in den ländlichen Gebieten. Diese Faktoren wirken übergreifend auf alle Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, weil sie dazu beitragen können, dass sich die Menschen auf eine stärker marktorientierte Landwirtschaft einstellen, Wirtschaftstätigkeit und Beschäftigung zu steigern, die Gründung von Kleinstunternehmen zu fördern, dynamisches Unternehmertum zu fördern, das Management der Verfahren in in der Lebensmittelkette zu erbessern sowie die Chancen aus der Verbesserung der lokalen Infrastruktur sowie dem Umwelt- und Landmanagement zu nutzen.

Die Umsetzung der GAP-Reformen und die weltweite Liberalisierung der Agrarmärkte führen zu einem massiven Anpassungsdruck für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt. Die erforderlichen Wachstums-, Spezialisierungs- und Diversifizierungsschritte langfristig existenzfähiger Unternehmen werden grundsätzlich größer als bisher sein. Auch die Flächennutzung wird sich verändern. Land- und Forstwirtschaft sind auch weiterhin die bei weitem wichtigsten Flächennutzer und prägen die Umwelt und die Kulturlandschaft. Der ländlichen Entwicklung kommt deshalb eine entscheidende Rolle zur Flankierung des notwendigen Anpassungsprozesses und der Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen zu.

Ausgehend von den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemlagen in Schleswig-Holstein (s. Kap. 3.1), der sektoralen Probleme bzw. der herausgearbeiteten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken in den verschiedenen Schwerpunkten (s. Kap. 3.2) verfolgt das Land Schleswig-Holstein mit dem neuen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum zur Umsetzung der ELER-Verordnung und unter Berücksichtigung der EU-Leitlinien und der Nationalen Strategie Schwerpunkt übergreifend folgende drei Hauptziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft;
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Maßnahmen des Schwerpunkts 1 des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ im Kontext der EU- und nationalen Strategie

Die Maßnahmen, welche die VO 1698/2005 für den Schwerpunkt „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ vorsieht, umfassen das Humanpotenzial des gesamten land-, ernährungs- und forstwirtschaftlichen Sektors, Investitionen, die die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Ernährungsindustrie zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit vornehmen müssen, die Zusammenarbeit zwischen der Urproduktion, der Weiterverarbeitung und den bei der Entwicklung neuer Verfahren notwendigen weiteren Partnern, Maßnahmen zur Verbesserung der land-

und forstwirtschaftlichen Infrastruktur sowie der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse einschließlich der Einführung von Lebensmittelqualitätsregelungen.

Die **EU-Leitlinien** legen hierzu fest:

Die europäische Land- und Forstwirtschaft und die Lebensmittelindustrie verfügen über ein großes Potenzial zur Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung, die der vielfältigen und wachsenden Nachfrage der europäischen Verbraucher und der Weltmärkte gerecht werden. Die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.

Dementsprechend werden in der **Nationalen Strategie** auf der Grundlage der Analyse der Ausgangssituation folgende Ziele festgelegt:

- - Verbesserung der Produktivität/Rentabilität in der Land- und Forstwirtschaft;
- - Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und der Marktstruktur;
- - Verbesserung der Produktqualität;
- - Verbesserung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes;
- - Verbesserung des Küsten- und Hochwasserschutzes.

In der vergangenen Förderperiode konzentrierten sich in Schleswig-Holstein die dem Schwerpunkt „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit“ zuordenbaren Maßnahmen auf Investitionen in land und- forstwirtschaftlichen Betrieben, Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung, ländliche Infrastruktur- und Bodenordnungsmaßnahmen sowie die Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Diese Maßnahmen sollen auch wesentlicher Bestandteil der neuen Strategie in der Förderperiode 2007-2013 bleiben.

Allerdings erfährt der Schwerpunkt künftig eine qualitative Neuausrichtung der Maßnahmen. Quantitativ wird im Vergleich zur vorangegangenen Förderperiode eine Einschränkung vorgenommen. Bedingt durch die Finanzierungsbeschlüsse der Gemeinschaft und eine daraus resultierende geringere finanzielle Mittelausstattung ist ein noch stärker zielgerichteter Einsatz der Finanzierungsmittel in den einzelnen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials

Die in den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft besonders angesprochene Weiterentwicklung und Modernisierung des Agrarsektors muss naturgemäß besonders von Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern ausgehen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft stellt zudem sehr hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb.

Für Erwerbspersonen in Agrarbetrieben hat die ständige berufliche Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens stark an Bedeutung gewonnen. Bildungsmaßnahmen sind besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektors, weil sie die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter/innen insbesondere bezüglich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, einer nachhaltigen Tierproduktion und Landbewirtschaftung sowie bei der Erweiterung des Dienstleistungsangebots im ländlichen Raum stärken.

Die weiterentwickelten Maßnahmen zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ werden zu der in den EU-Leitlinien geforderten „Förderung eines dynamischen Unternehmertums“ beitragen.

Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Die gezielte Förderung von Vorhaben in landwirtschaftlichen Betrieben muss Investitionen betreffen, die die Wettbewerbsfähigkeit sowohl der landwirtschaftlichen Betriebe als auch der Unternehmen der Ernährungswirtschaft stärken, um als Reaktion auf die durch Erweiterung und Globalisierung entstandene neue Situation einen weiteren Entwicklungsschritt einzuleiten.

Geförderte Investitionen müssen neben dem Aspekt der Kostensenkung auch marktkonforme Produktionsausweitungen ermöglichen.

Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in Schleswig-Holstein ist in Kapitel 3.1.2 dargestellt. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Sinne der Lisbon-Strategie wird insbesondere durch eine Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, angestrebt. Hierdurch werden sich besonders umwelt- und tierfreundliche Produktionsverfahren im Sinne der Göteborg-Strategie weiterentwickeln können.

Das Land Schleswig-Holstein hat ein gezieltes Interesse an einer umweltverträglich ausgerichteten Produktion, um regional erzeugte Rohstoffe und Produkte hier zu verarbeiten und zu vermarkten, damit die Wertschöpfung in der Region verbleibt.

Die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ist Grundvoraussetzung für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe wie auch der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Nur eine hohe Effizienz und Effektivität im Verarbeitungs- und Vermarktungssektor lassen letztlich eine Verbesserung der Erlössituation in den landwirtschaftlichen Betrieben zu. Einen Schwerpunkt wird die Flankierung der Strukturveränderungen in dem milchverarbeitenden Gewerbe bilden.

Der Küstenschutz als Landespflicht und –daueraufgabe ist für den Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte im überflutungsgefährdeten Raum dringend erforderlich. Nur mittels eines nachhaltigen Küstenschutzes ist in Schleswig-Holstein die Grundlage für eine Entwicklung des ländlichen Raumes gegeben.

Maßnahmen des Schwerpunkts 2 des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ im Kontext der EU- und nationalen Strategie

Das übergeordnete Ziel für den Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ ist die nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Hierdurch soll eine leistungsfähige, auf künftige Anforderungen ausgerichtete Landbewirtschaftung unter sozialen, ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten gewährleistet werden. Dabei sind auch die Ziele des Umwelt und des Naturschutzes zu beachten. Die strukturellen sowie ökologischen Rahmenbedingungen des ländlichen Raumes sollen verbessert werden. Damit soll auch ein Beitrag geleistet werden, eine mit wertvollen Landschaftselementen vielfältig ausgestattete Landschaft zu erhalten und zu sichern.

Auf der Grundlage der Beschreibung und Analyse der Ausgangslage Schleswig-Holsteins wurden Maßnahmen ausgewählt, die den speziellen Erfordernissen ausreichend Rechnung tragen.

Die **EU-Leitlinien** sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten:

- biologische Vielfalt,

- Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller Agrarlandschaften;
- Wasser und Klimawandel.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels.

Im Rahmen des **Nationalen Strategieplans** werden ausgehend von der Analyse der Ausgangssituation folgende Ziele festgelegt:

- Sicherung/Verbesserung des Zustandes bzw. der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen und heimischen Tier- und Pflanzenarten;
- Vermeidung bzw. Reduzierung von Emissionen, unerwünschten Stoffeinträgen und Beeinträchtigungen in/von Boden, Wasser und Luft durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen;
- Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung;
- Ausbau einer umwelt- und besonders artgerechten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung;
- Erhöhung der Stabilität und der Naturnähe der Wälder.

Mit den Maßnahmen „Dauergrünland-Programm“, „Natura 2000-Prämie“ sowie dem „Vertragsnaturschutz“ wird insbesondere für das schleswig-holsteinische Grünland eine gezielte Förderung zur Erreichung der in der EU-Strategie aufgeführten Ziele angeboten. Mit der Förderung der Umsetzung EU-rechtlicher Artenschutz-Verpflichtungen durch angepasste Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Leitarten wird den Zielen der Göteborgbeschlüsse Rechnung getragen.

Bei der Förderung der vielfältigen positiven Umweltwirkungen im ökologischen Landbau, insbesondere der Verringerung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Boden und Gewässer, Verringerung des Nährstoffeintrags in Gewässer durch Be-

schränkung beim Düngemittleinsatz und bei besonders tiergerechten Haltungsformen wird ein breiter Beitrag zur Erfüllung der EU-Umweltpolitiken erbracht.

Mit den Maßnahmen zur Verringerung der Stoffeinträge wird mit durch Erosionsschutz und Nährstofffixierung durch Bewuchs Nährstoffauswaschung in Gewässer verringert. Auch durch dauerhaften Bewuchs über 5 Jahre und Verzicht auf Bodenbearbeitung wird eine Nährstoffauswaschung in Gewässer verringert. Der Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel wird deren Eintrag in Gewässer verringern.

Mit den forstwirtschaftlichen Maßnahmen des Schwerpunkts wird ein Beitrag zur Sicherung und Erhöhung waldbundener Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen in Schleswig-Holstein geleistet werden. Zudem wird über die Bewahrung und Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes im Wald die Erhaltung und Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten gefördert. Über Waldumbaumaßnahmen werden mehr laubbaumgeprägte Wälder entstehen können, die eine Verbesserung waldbundener Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen beinhalten und zur Erhöhung des wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes des Waldes beitragen.

Maßnahmen des Schwerpunkts 3 des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ im Kontext der EU- und nationalen Strategie

Die **EU-Leitlinien** sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

Im Rahmen der deutschen **Nationalen Strategie** werden ausgehend von der Ausgangsanalyse folgende Ziele festgelegt:

- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen;

- Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven;
- Erhaltung/Herstellung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen;
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung des ländlichen Natur- und Kulturerbes;
- Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume.

Mit der Maßnahme „Biomasse und Energie“ werden zusätzliche Einkommensperspektiven für die Landwirtschaft durch Produktion u. Bereitstellung von Biomasse-Rohstoffen sowie durch Beteiligung an und Betrieb von Bioenergieanlagen geschaffen. Neue Arbeitsplätze werden entstehen. Darüber hinaus wird ein wichtiger Beitrag zur Verminderung klimarelevanter Emissionen geschaffen.

Über die Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung, die in Bezug auf die ELER-VO auf der Grundlage

- Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten
- Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen
- Förderung des ländlichen Tourismus
- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Freizeit- und Kulturangebote
- Dorferneuerung und Dorfentwicklung
- Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes
- Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure
- Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie

basieren, haben ein breites Wirkungsspektrum im ländlichen Raum und tragen vielfältig zu den Zielen bei.

4.2 Erwartete Auswirkungen der gewählten Schwerpunkte

(ex-ante Bericht)

5 Information über die Schwerpunkte und über die für jeden Schwerpunkt vorgeschlagenen Maßnahmen sowie deren Beschreibung (Art. 16 c, VO 1698/2005)¹³

Diese Information soll eine Beschreibung der Schwerpunkte, die vorgeschlagenen Maßnahmen, sowie wie die spezifischen nachprüfbareren Ziele und Indikatoren gemäß Artikel 81, VO 1698/2005 umfassen, die es ermöglicht den Fortschritt, die Wirksamkeit und den Zielerreichungsgrad des Programms zu messen. Diese Indikatoren umfassen gemeinsame Indikatoren, die im CMEF (AnnexVII) enthalten sind und zusätzlich spezifische Programmindikatoren.

5.1 Grundsätzliche Anforderungen

Festlegung des spezifischen Artikels (und Paragraphen falls notwendig), der die jeweilige Entwicklungsmaßnahme abdeckt. Wo zwei oder mehr Artikel betroffen sind (bei integrierten Maßnahmen), soll die Zahlung der dominanten Maßnahme und auf diesem Weg dem dominanten Schwerpunkt zugeordnet werden (Art. 70,7 VO 1698/2005), aber jeder Teil soll dennoch entsprechend den Regeln der jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden.

5.2 Anforderungen, die alle oder mehrere Maßnahmen betreffen

- Beschreibung aller laufenden Projekte/Verträge (aus der vorangegangenen Förderperiode), einschließlich der finanziellen Bestimmungen und der Verfahrensanweisungen/Regeln, welche sich darauf beziehen
- Allgemeine Darstellung der Umsetzung der Cross-Compliance Anforderungen im Mitgliedstaat/Bundesland gemäß VO (EG) 1782/2003, welche die Umsetzung einzelner Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum beeinflussen.
- Um die Angemessenheit und Richtigkeit der Prämienberechnungen im den Artikeln 31,38 - 40, 43, 1c, 46 und 47 der VO 1698/2005 zu begründen, sollen die Mitgliedstaaten die wissenschaftliche Sachkenntnis gewährleisten, indem die entsprechenden Daten und Fakten durch anerkannte staatliche Stellen bestätigt werden.

¹³ Die Beschreibung der Maßnahmen nach Artikel 16c der VO 1698/2005 wird zzt. vorbereitet. Um dennoch einen Überblick über die Maßnahmen zu ermöglichen, wird auf die Kurzbeschreibung der Maßnahmen am Ende des Programmentwurfs verwiesen.

5.3 Erforderliche Informationen für Schwerpunkte und Maßnahmen

Die nachfolgenden spezifischen Informationen der Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Bearbeitung. Einen Überblick über die Inhalte, Förderregularien (Zuwendungsempfänger, umsetzende Stelle sowie Kofinanzierungsquellen), fachliche Begründungen der Maßnahmen sowie Beschreibung der Beiträge der Maßnahmen zu den Programmzielen sind daher den in Anlage angefügten Maßnahmekurzbeschreibungen zu entnehmen.

Schwerpunkt 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen zur Förderung der Kenntnis und zur Stärkung des Humanpotenzials

1.1.1 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen

einschließlich der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und innovativer Verfahren, für Personen, die in der Land- Forst- und Ernährungswirtschaft tätig sind

- Beschreibung der Projekte (-Art der Ausbildung-) und der Begünstigten
- Art und Höhe der Förderung, Fördergegenstand, Zuwendungsempfänger

Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung

1.2.1 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

- Anforderungen und Ziele in Hinsicht auf die Verbesserung der Gesamtleistung der landwirtschaftlichen Betriebe
- wichtigste Produktbereiche und Investitionsarten
- Zuwendungsempfänger

- Nennung der neu eingeführten Gemeinschaftsnormen, die für die betreffende Investition gelten, Rechtfertigung in Bezug auf die spezifischen Probleme, die mit der Erfüllung dieser Normen verbunden sind sowie Dauer und Rechtfertigung der in Betracht kommenden Karenzzeit

- Art der Förderung und Beihilfeintensität

1.2.2 *Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder*

- Investitionsarten und Art der Begünstigten
- Art der Förderung und Beihilfeintensität

1.2.3 *Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse*

- Anforderungen und Ziele in Hinsicht auf die Verbesserung der Gesamtleistung der Unternehmen
- wichtigste Produktbereiche und Investitionsarten
- Art und Größe der förderfähigen Unternehmen
- Nennung der Bedingungen unter denen eine Karenzzeit für Mikro-Unternehmen eingeräumt werden kann, um die neu eingeführten gemeinschaftlichen Normen einzuhalten
- Art der Förderung und Beihilfeintensität

1.2.5 *Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft*

- Beschreibung der Art von Vorhaben

1.2.6 *Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotenzial sowie geeignete vorbeugende Aktionen*

- Beim Auftreten derartiger Ereignisse, Sicherstellung, dass nur Investitionsausgaben abgedeckt werden

Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft**Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen**

Allgemeine Anforderungen:

Detaillierte Beschreibung der nationalen Umsetzung:

- für die speziellen Anforderungen des Art 39,3 VO 1698/2005 betreffend die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und PSM und sonstige einschlägiger verpflichtender Anforderungen; die Grundanforderungen für Düngemittel müssen, unter anderem, die Vorgaben für die gute fachliche Praxis, die im Rahmen der Nitratrictlinie für Betriebe außerhalb von Wasserschutzgebieten (Nitrate Vulnerable Zones) eingeführt wurden sowie die Anforderungen in Bezug auf Phosphorverunreinigung; Grundanforderungen für PSM müssen, unter anderem, Anforderungen für die Einhaltung der Sachkunde bei der Anwendung der PSM, Anforderungen an die sichere Lagerung, die Prüfung der Ausbringungsgeräte und Regelungen zur Anwendung von Pestiziden in der Nähe von Gewässern und anderen sensiblen Bereichen, beinhalten
- für die speziellen Anforderungen des Art 40,2 VO 1698/2005 andere einschlägige verbindliche Vorschriften des nationalen Rechts

2.1.1 *entfällt in SH*

2.1.2 *Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind*

(Siehe Regelung unter 2.1.1)

2.1.3 *Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG*

- Gebiete/Flächen, die für die Umsetzung der Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG vorgesehen sind und die Verpflichtungen für die Landwirte, die aus den entsprechenden Bewirtschaftungsplänen hervorgehen.

- Methode und agrarökonomischen Annahmen, die als Ausgangspunkt verwendet werden, um den Kostenausgleich und die Einkommensverluste zu berechnen, die den Landwirten in dem betreffenden Gebiet durch die Umsetzung der RL 79/409/EWG und 92/43/EWG entstehen
(Einzelheiten der RL 2000/60/EWG kommen zu einem späteren Zeitpunkt)

2.1.4 *Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen*

- Begründung für die Verpflichtungen, ausgehend von ihrer erwarteten Wirkung in Bezug zu den spezifischen Bedürfnissen
- Die Methode und agrarökonomischen Annahmen, die als Ausgangspunkt verwendet werden für die Berechnung:
- zusätzlicher Kosten und Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtung
- der Höhe und Beschreibung der Transaktionskosten
- angewendete Maßnahmen, Ziele und Kriterien bei der Auswahl der Begünstigten über ein Ausschreibungsverfahren gemäß Art. 39, 4, zweiter Unterabsatz der VO 1698/2005

2.1.6 *Beihilfen für nichtproduktive Investitionen*

- Festlegung der förderfähigen Vorhaben
- Beschreibung der Verbindung zu den in Art 36, a (iv) VO 1698/2005 vorgesehenen Verpflichtungen oder anderer Agrarumweltziele
- Beschreibung der Steigerung des öffentlichen Werts eines Natura 2000 Gebietes oder anderer Gebiete von hohem Naturwert

Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Grundsätzliches

- Verbindung zwischen den vorgeschlagenen Maßnahmen und nationalem / subnationalem Forstprogramm oder vergleichbaren Instrumenten mit der EU-Forststrategie

- Bezug zu den Waldschutzplänen für Gebiete, die als Gebiete mit hohem oder mittlerem Waldbrandrisiko eingestuft wurden. In diesen Gebieten müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen den Waldschutzplänen entsprechen. Die Waldschutzpläne für das Programmgebiet sollen dem Entwicklungsprogramm beigelegt werden. Ein Überblick über ihren Inhalt ist in einem Anhang zum vorliegenden Inhaltsverzeichnis für die Entwicklungsprogramme enthalten. Dieser Anhang enthält ebenfalls bestimmte Festlegungen für die Umsetzung der Forstmaßnahmen.

2.2.1 *Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen*

- ausgewiesene Aufforstungsflächen
- Definition von „landwirtschaftlichen Flächen“
- Definition von „Landwirt“
- Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die geplanten Maßnahmen an die lokalen Bedingungen angepasst sind und den Umweltauforderungen, insbesondere in Bezug auf Biodiversität, entsprechen.
- Berechnungsmethode für die Anlegungs- und Unterhaltungskosten sowie für den aufforstungsbedingten Einkommensverlust
- Beihilfeintensität

2.2.2 *Ersteinrichtung von Agroforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen*

- Definition der förderfähigen Agroforstsysteme:
- Forstwirtschaftliche Nutzung
- Landwirtschaftliche Nutzung
- Pflanzdichte
- Methode zur Kalkulation der Einrichtungskosten
- Beihilfeintensität

2.2.3 *Erstaufforstung nicht-landwirtschaftlicher Flächen*

- ausgewiesene Aufforstungsflächen
- Vorkehrungen, die sicherstellen, dass die geplanten Maßnahmen an die lokalen Bedingungen angepasst sind und den Umwelanforderungen, insbesondere in Bezug auf Biodiversität, entsprechen
- Methode zur Kalkulation der Anlegungs- und Unterhaltungskosten
- Beihilfeintensität

2.2.4 *Zahlungen im Rahmen von Natura 2000*

- ausgewiesene Flächen auf denen die Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG umgesetzt werden sollen sowie die Verpflichtungen für die Waldeigentümer, die aus den entsprechenden Bewirtschaftungsplänen hervorgehen
- die Berechnungsmethode für die zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die in dem betreffenden Gebiet durch die Beschränkung bei der Nutzung der Wälder und sonstigen bewaldeten Flächen infolge der Umsetzung der RL 79/409/EWG und 92/43/EWG entstehen

2.2.5 *Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen*

- Begründung für die Verpflichtungen, ausgehend von ihrer erwarteten Wirkung in Bezug auf die spezifischen Umweltbedürfnisse
- Kalkulationsmethode für die zusätzlichen Kosten und der Einkommensverluste, die durch die eingegangene Verpflichtung entstehen

2.2.6 *Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Aktionen*

- - Art der Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen sowie Waldschutzpläne

2.2.7 *Beihilfen für nichtproduktive Investitionen*

- Definition der förderfähigen Vorhaben

- Beschreibung der Verbindung zu den Verpflichtungen, die im Rahmen des Art 36, b (v) VO 1698/2005 oder zu anderen Umweltzielen vorgesehen sind
- Beschreibung der Steigerung des öffentlichen Werts von Wäldern oder bewaldeten Flächen des betreffenden Gebietes

Schwerpunkt 3: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

3.1.1 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

- eingeschlossene Diversifizierungsbereiche
- Beihilfeintensität

3.1.2 Förderung von Unternehmensgründung und -entwicklung

- Arten von begünstigten Unternehmen
- Beschreibung der Art der Vorhaben
- Beihilfeintensität

3.1.3 Förderung des Fremdenverkehrs

- Beschreibung der eingeschlossenen Art der Vorhaben in Bezug zu Art 55, VO 1698/2005
- Beihilfeintensität

Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

3.2.1 *Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung*

➤ Art der begünstigten Dienstleistungen

➤ Art der abgedeckten Kosten

3.2.2 *Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes*

➤ Beschreibung der Art betreffender Maßnahmen, gemäß Art 57, VO 1698/2005

3.2.3 *Ausbildung und Information*

➤ Sachgebiete, in denen Ausbildung und Information vorgesehen sind

➤ Arten von Wirtschaftsbeteiligten, die Nutznießer der vorgesehenen Veranstaltungen sind

3.2.4 *Qualifizierung, Förderveranstaltungen und Durchführung*

➤ Qualifizierung, Förderveranstaltungen: Beschreibung der betreffenden Vorhaben

➤ Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor entsprechend Art 59, e VO 1698/2005 anders als sie in Art 61,1 (b) VO 1698/2005 definiert sind, die lokale Entwicklungsstrategien durchführen: Beschreibung der Art der Partnerschaft (vertretene Partner, Anteil privater Partner; Entscheidungsgewalt), prognostizierte Anzahl der öffentlich-privaten Partnerschaften und die betroffene Fläche und Bevölkerung; Anzeigen der Schwerpunkt-3-Maßnahmen, die durch diese öffentlich-privaten Partnerschaften durchgeführt werden; Information über die vorgesehenen Finanzmittel zur Unterstützung dieser Partnerschaften

Schwerpunkt 4: LEADER

1. Lokale Entwicklungsstrategien

- Verfahren und Zeitplan zur Auswahl der lokalen Aktionsgruppen (LAG), einschließlich objektiver Auswahlkriterien und vorgesehene maximale Anzahl von LAGs und vorgesehener Anteil ländlicher Gebiete, die durch lokale Entwicklungsstrategien abgedeckt sind
 - Begründung für die Auswahl von Gebieten, deren Bevölkerung die Begrenzungen des Art. 29, 3 nicht einhalten
 - Verfahren für die Auswahl von Projekten durch die LAGn
 - Beschreibung des Finanzmanagements für LAGn
2. Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen
- Verfahren, Zeitplan und objektive Kriterien zur Auswahl gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationsprojekte
3. Betreiben einer LAG
- Begrenzung des Anteils der Gemeinkosten am LAG-Budget
 - Abschätzung des Anteils der Ausgaben für Maßnahmen unter Art. 59 a) - d) VO 1698/2005, die zur Qualifizierung und Förderung im LEADER-Schwerpunkt verwendet werden

6 Finanzierungsinplan, mit 2 Tabellen (Art. 16 d, Annex I VO (EG) 1698/2005)

Da die Verteilung der absoluten Mittel auf die Mitgliedstaaten noch nicht beschlossen ist und die Verteilung der bisher angenommenen ELER-Mittel für SH in Höhe von 202,8 Mio. € auf die sieben Programmjahre noch nicht kalkuliert werden kann, ist ein Entwurf der Finanztabellen noch nicht möglich.

Die Struktur der Tabellen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen.

6.1 Vorgesehener jährlicher Höchstbetrag für die Beteiligung des ELER für die Jahre 2007 – 2013

Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
ELER							

Da die Höhe der Mittel sowie deren Aufteilung auf die Jahre noch nicht bekannt ist, wird bis auf weiteres auf die in Anlage befindliche Übersicht (Maßnahmenkurzbeschreibung incl. Mittelaufteilung) verwiesen.

6.2 Für den Gesamtplanungszeitraum für jeden Schwerpunkt den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der nationalen öffentlichen Finanzierung, den Beteiligungs-satz des Fonds für jeden Schwerpunkt und den für technische Hilfestellung vorgesehenen Betrag

Schwerpunkt	Öffentliche Ausgaben			Zusätzliche nationale Ausgaben
	Gesamt	ELER (%)	ELER	
SP 1				
SP 2				
SP 3				
SP 4				
Gesamt				

7 Aufteilung der geplanten Beträge je Maßnahme nach öffentlichen und privaten Ausgaben für den gesamten Planungszeitraum

8 Gegebenenfalls eine Tabelle über die zusätzliche nationale Förderung nach Art. 89 VO (EG) 1698/2005 je Schwerpunkt

9 Die erforderlichen Angaben zur Bewertung in Bezug auf die Wettbewerbsregeln und gegebenenfalls das Verzeich-

nis der nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrags zulässigen Beihilferegelungen, die für die Durchführung der Programme in Anspruch genommen werden

10 Angaben zur Komplementarität mit den im Rahmen von anderen Instrumenten der GAP, der Kohäsionspolitik und durch das Gemeinschaftsinstrument zur Förderung der Fischerei finanzierten Maßnahmen (Art. 5, 16 g und 60 VO (EG) 1698/2005)

10.1 Beurteilung der Komplementarität mit den Aktivitäten, Politiken und Prioritäten der Gemeinschaft, insbesondere mit den Zielen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts sowie des Gemeinschaftsinstruments zur Förderung der Fischerei

Einordnung des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ in die EU-kofinanzierten strukturpolitischen Programme des Landes Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein steht vor großen wirtschaftlichen, arbeitsmarktpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Strukturwandel hin zu neuen Technologien, zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft wird sich ebenso wie der Wettbewerb auf den Märkten für Güter, Kapital und Arbeit weiter beschleunigen und verschärfen. Das Humankapital, ein möglichst vielfältiges Standortangebot und eine intakte Umwelt entwickeln sich zu Schlüsselressourcen im Standortwettbewerb der Regionen. Dabei sind immer noch zu viele Menschen arbeitslos. Die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins suchen ebenso wie die Verdichtungsräume stabile Perspektiven in dieser sich rasch wandelnden Welt.

Gleichzeitig bieten sich aber auch neue Chancen für die Verbesserung von Wachstum, Beschäftigung und der Lebensqualität im ländlichen Raum. Unternehmergeist, Innovation, Motivation, Qualifikation und soziale Solidarität sind dabei die Quellen einer neuen wirtschaftlichen und sozialen Dynamik, die auch die ländlichen Räume erfasst. Eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur ist auch die Voraussetzung dafür, dass Schleswig-Holstein seine besonderen Chancen im Ostseeraum nutzen kann.

Mit der Neuausrichtung der Strukturfonds für die Förderperiode 2007 – 2013 bleiben Schleswig-Holstein nicht nur erhebliche Fördermöglichkeiten erhalten, sondern es eröffnen sich zum Teil auch völlig neue strategische Förderansätze.

Voraussetzung dafür, dass Schleswig-Holstein diese sich bietenden Chancen dauerhaft nutzen kann, ist, dass sich seine ländlichen Räume im nationalen wie globalen Wettbewerb behaupten können. Dazu müssen das endogene Potenzial (u.a. attraktive Landschaften, kulturelle Traditionen, lokale Unternehmen mit spezifischem Know-how) bestmöglich genutzt und Synergien ausgeschöpft werden. Diese Zielsetzung kann u.a. durch integrierte multisektorielle und nachhaltige ländliche Entwicklungsstrategien erreicht werden. Dazu müssen alle nationalen und gemeinschaftlichen Förderinstrumente gleichermaßen zusammenwirken und sich ergänzen:

Mit einem „**Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein**“ will sich die Landesregierung in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit arbeitsmarktlichen Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Ebene sowie ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein und die Schleswig-HolsteinerInnen einsetzen.

Die Einordnung des ELER in Schleswig-Holstein und damit des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ in den Kontext aller anderen Fondsinterventionen verdeutlicht nachstehendes Schaubild:



Das „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein“ besteht aus vier eigenständigen fonds-spezifischen Programmen mit den Zielen Wachstum, Beschäftigung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum:

1. Das **„Zukunftsprogramm Wirtschaft“** (Federführung Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr) wird wie sein Vorläufer, das „Regionalprogramm 2000“ (RP 2000), die Fördermöglichkeiten der EU nach dem – neuen – Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (im folgenden Ziel 2), der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel bündeln und damit den Projektträgern im Lande einen einheitlichen Förderrahmen bieten. Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE). Diesem Fonds liegt die „Lissabon-Strategie“ zugrunde, der zufolge Europa bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und stärksten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll. Um dies zu erreichen, werden Innovation und Wissen in den Mittelpunkt der Förderung gestellt. Darüber hinaus verpflichtet die „Göteborg-Strategie“ die Mitgliedstaaten zur Beachtung des Querschnittsziels der Nachhaltigkeit. Auch die Landesregierung hat sich diese Ziele im Koalitionsvertrag und den Ausführungen im Arbeitsprogramm zu Eigen gemacht und Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe definiert.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt diese Strategie und schafft mit dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ die Grundlagen zur Erreichung ihres Ziels: mehr Beschäftigung und ein höheres Wachstum in Schleswig-Holstein. Neben der – neuen – Ziel 2 Förderung der EU werden im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ insbesondere die strukturschwächeren Regionen Schleswig-Holsteins auch zukünftig noch die besonderen Fördermöglichkeiten der GA nutzen können, die nur in diesen Teilen Schleswig-Holsteins angeboten werden. Trotzdem wird es mit dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ eine stärkere inhaltliche Verschiebung von einer ausgleichsorientierten zu einer (so genannten) effektivitätsorientierten Wirtschaftsförderung geben, die Projekte primär an den für die Entwicklung Schleswig-Holsteins insgesamt wirkungsvollsten Standorten unterstützt.

2. Das **„Zukunftsprogramm Arbeit“** (Federführung: Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa), das aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gespeist wird, mit den Förderschwerpunkten: Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, Unterstützung der Beschäftigungsentwicklung in Schleswig-Holstein sowie Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
3. Das **„Zukunftsprogramm Fischerei“** (Federführung: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume), das aus dem Europäischen Fischerei-

fonds (EFF) finanziert wird, mit den Förderschwerpunkten: Erhalt einer nachhaltigen Kutter-, Küsten- und Binnenfischerei, Ausbau der Aquakultur, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Fischverarbeitung, Förderung von Innovationen im Fischereisektor, nachhaltige Entwicklung von sog. Fischereiwirtschaftsgebieten.

4. Das **„Zukunftsprogramm ländlicher Raum“** (Federführung: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) als Rahmen der EU-Förderung aus dem ELER zur Verbesserung der Lebensqualität des ländlichen Raumes in Verbindung mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und ergänzenden landes- und kommunal finanzierten Fördermaßnahmen

Die Strukturfonds tangieren den ELER/ „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ in folgenden Bereichen:

1. EFRE / „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
2. ESF / „Zukunftsprogramm Arbeit“ lebenslanges Lernen
3. EFF / „Zukunftsprogramm Fischerei“ Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Kohärenz der Programme

Der bestmögliche Einsatz der knappen Fördermittel verlangt die Kohärenz der Fördermaßnahmen des ELER untereinander, mit den EU-Strukturpolitiken (Strukturfonds, Fischereifonds), mit der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie mit der 1. Säule der GAP und mit anderen politischen Vorgaben (z.B. Umsetzung der Forststrategie der Gemeinschaft, Aktionsplan der Gemeinschaft für ökologischen Landbau, 6. Umweltaktionsprogramm). Dabei sind schwerpunktübergreifend auch die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu berücksichtigen. Die Fördermaßnahmen sind u.a. so aufeinander abzustimmen, dass Doppelförderungen vermieden werden.

Die Umsetzung der in den Strategischen Leitlinien der EU vorgeschriebenen Konsistenz und Kohärenz mit den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird auf mehreren Stufen sichergestellt. Dabei werden Synergien erschlossen. Der Schwerpunkt der Abstimmung muss auf Programmebene liegen.

Im Einzelnen laufen folgende Arbeitsschritte zur Sicherung der Konsistenz ab:

➤ Ebene des Mitgliedstaates:

- Bei Aufstellung der nationalen Strategie und des nationalen strategischen Rahmenplans erfolgt im Rahmen der Ressortabstimmungen des Bundes eine Koordination der verschiedenen Instrumente.
- Im Rahmen des nationalen Begleitausschusses sind insbesondere auch Vertreter der Struktur- und Fischereifonds beteiligt.

Damit wird die Transparenz zwischen diesen Förderpolitiken auf Bundesebene sichergestellt.

➤ Ebene des Landes:

Die Wahrung der Kohärenz der schleswig-holsteinischen Strukturfondsprogramme wird mit nachstehend aufgeführten Mechanismen gesichert. Diese verhindern zugleich Doppelförderungen aufgrund von Überschneidungen von Förderbereichen.

- Alle vier Zukunftsprogramme werden von der Landesregierung beschlossen. Der Beschlussfassung gehen umfangreiche Abstimmungen mit allen Ressorts voraus.
- Im „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ werden Abgrenzungskriterien (z.B. inhaltlicher, sektoraler, räumlicher oder größenabhängiger Art) entwickelt oder Verfahren bestimmt, die Überschneidungen der Förderaktivitäten aus den verschiedenen Finanzquellen vermeiden.
- Alle vier Fondsverwalter sind Mitglied in den Begleitausschüssen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ und des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“. Eine solche Mitwirkung der Fondsverwalter in den Begleitausschüssen der Bundesprogramme zur Umsetzung der ESF-Förderung („Zukunftsprogramm Arbeit“) und zur Umsetzung der EFF-Förderung („Zukunftsprogramm Fischerei“) bietet sich hingegen nicht an, da es sich um bundesweite Begleitausschüsse handelt.
- Um die nicht mögliche Mitwirkung der Fondsverwalter in den Begleitausschüssen des „Zukunftsprogramm Arbeit“ und des „Zukunftsprogramm Fischerei“ auszugleichen, treten die vier Fondsverwalter/Verwaltungsbehörden regelmäßig zu Besprechungen der Fondsverwalter zusammen. Auf diese Weise stellen sie sicher, dass sich alle Zukunftsprogramme in ihren Wirkungen ergänzen. Sie verhindern darüber hinaus Doppelförderungen.
- Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Programme wird insbesondere für Maßnahmen des 2. Schwerpunkts eine enge Abstimmung mit den für die Umsetzung der 1. Säule der GAP zuständigen Stellen sichergestellt. Dies gilt analog auch für die anderen zu beachtenden Gemeinschaftspolitiken.

- In Bezug zu den Maßnahmen der Schwerpunkte 1, 2 und 3 werden im „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ Abgrenzungskriterien für Maßnahmen des Schwerpunkts 3 gegenüber Maßnahmen, die nach einer anderen Gemeinschaftsregelung förderbar sind, insbesondere nach Strukturfonds und nach dem gemeinsamen Förderinstrument für Fischerei bestimmt.
- In Bezug zu den Maßnahmen des Schwerpunkts 4 werden im „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ Abgrenzungskriterien für lokale Entwicklungsstrategien, die unter Schwerpunkt 4 fallen, gegenüber lokalen Entwicklungsstrategien, die durch „Coastal Action Groups“ im Rahmen des europäischen Fischereifonds umgesetzt werden, bestimmt.
- Besonders die Bewilligungsverfahren schließen Doppelförderungen aus.

Neben der äußeren Kohärenz mit anderen Förderpolitiken ist die innere Kohärenz der Fördermaßnahmen des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“ mindestens genauso wichtig. So ist darauf zu achten, dass z.B. die zentralen Ziele einer Stärkung der Wettbewerbfähigkeit der Landwirtschaft, des Umweltschutzes und der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen bestmöglich in Einklang gebracht werden. In diesem Sinne sollten, soweit möglich, z.B. Investitionsfördermaßnahmen nicht nur auf eine Gewinnsteigerung/Arbeitserleichterung im geförderten Betrieb, sondern auch auf eine Sicherung bzw. Steigerung der Wertschöpfung in der Region ausgerichtet werden. Generell sind die Belange des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes mit den wirtschaftlichen Interessen abzustimmen.

In diesem Sinne kommt den integrierten, multisektoriellen Entwicklungsstrategien einschließlich der Aktivitäten des Regionalmanagements besondere Bedeutung zu. Mit deren Hilfe kann die Effizienz des Mitteleinsatzes gesteigert und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine kohärente, zielgruppenorientierte Ausgestaltung und Umsetzung der Entwicklungsstrategien für die ländlichen Räume erreicht werden.

10.2 Maßnahmen, die durch den EAGFL finanziert werden in den im Annex I erwähnten Bereichen

11 Benennung der verantwortlichen Stellen und Einrichtungen (Art. 16, i VO (EG) 1698/2005)

- 11.1 Benennung aller in Art. 74, 2 vorgesehenen Stellen**
- 11.2 Kurzbeschreibung der Verwaltungs- und Kontrollstruktur**
- 12 Beschreibung des Begleitungs- und Bewertungssystems sowie die Zusammensetzung des Begleitausschusses**
- 13 Bestimmungen zur Sicherstellung der Publizität des Entwicklungsplans (Art. 76, VO (EG) 1698/2005)**

Beschreibung des Kommunikationsprozesses und der in Art. 39 und im Annex VI enthaltenen Kriterien:

- 13.1 Maßnahmen zur Unterrichtung der potenziell Begünstigten, der Berufsverbände, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der einschlägigen Nichtregierungsorganisationen über die durch das Programm angebotenen Möglichkeiten und die Fördervoraussetzungen.**
- 13.2 Maßnahmen zur Unterrichtung der Begünstigten über die gemeinschaftliche Kofinanzierung**
- 13.3 Maßnahmen zur Unterrichtung der allgemeinen Öffentlichkeit über die Rolle der Gemeinschaft im Zusammenhang mit dem Programm und dessen Ergebnissen.**

14 Benennung der in Art. 6 genannten Partner und die Ergebnisse ihrer Konsultationen

14.1 Benennung der konsultierten Partner

Verzeichnis der konsultierten zuständigen regionalen, lokalen Partner und sonstigen öffentlichen Einrichtungen; der Wirtschafts- und Sozialpartner und sonstigen geeigneten Einrichtungen, die die Gesellschaft repräsentieren, Nichtregierungsorganisationen, einschließlich Umweltorganisationen und Einrichtungen, die für die Gleichstellung von Männern und Frauen verantwortlich sind.

Akademie für ländliche Räume
Frau Andrea Weigert
Schleswig-Holstein e.V.
Carlstraße 169
24537 Neumünster

Arbeitsgemeinschaft des Grundbesitzes
Herrn Prof. Dr. Karsten Witt
Schleswig-Holstein e.V.
Lorentzendamm 36
24103 Kiel

Bauernverband Schleswig-Holstein
Herrn Hauschild / Frau Newe
Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg

Aktion Kulturland
Gemeinnützige Stiftung für Landwirtschaft
und Ökologie
Herrn Dr. Mathias Bichmann
Stürsholz 10
24972 Steinberg

Beratungsgesellschaft für Beschäftigung
in Schleswig-Holstein (BSH) mbH
Herrn Peter Kessler
Memellandstraße 2
24537 Neumünster

Berufsfortbildungswerk Gemeinnützige
Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)
ZB Personalmanagement
Frau Stephanie Lübker
Ziegelstraße 2
23556 Lübeck

Bioland Landesverband
Schleswig-Holstein, Hamburg
und Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Frau Carola Ketelhodt
Lindenplatz 4
24582 Bordesholm

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein
Frau Dr. Ina Walenda
Lerchenstraße 22
24103 Kiel

DEHOGA Schleswig-Holstein e.V.
Herrn Hans Stöterau
Hamburger Chaussee 349
24113 Kiel

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord
Abteilung Wirtschafts-, Struktur- und
Beschäftigungspolitik
Herrn Helmut Uder
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

egeb Entwicklungsgesellschaft
Brunsbüttel mbH
Wirtschaftsförderung Steinburg
Herrn Christian Holst

RegionNord
Büro für Regionalentwicklung und -
beratung
Herrn Olaf Prüß

Viktoriastraße 17
25524 Itzehoe

Talstraße 9
25524 Itzehoe

Gartenbauverband Nord e.V.
Herrn Paul Helle
Brennerhof 121
22113 Hamburg

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH
Herrn Dirk Bremken
Röntgenstraße 1
23701 Eutin

Geschäftsstelle für das Regionalprogramm
2000
bei der Wirtschaftsförderungs- und
Regionalentwicklungsgesellschaft
Flensburg/Schleswig mbH
Herrn Volker Behm
Lise-Meitner-Straße 2
24941 Flensburg

Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde
Herrn Reiner Fichter
Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Struktur-
politik
Herrn Arnold Ingwersen
Kieler Straße 53
24768 Rendsburg

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Joachim Keck
Fleethörn 29-31
24103 Kiel

Landesnaturschutzverband
Herrn Ulrich Kittmann
Schleswig-Holstein e.V.
Burgstraße 4
24103 Kiel

Landesverband der Wasser- und Boden-
verbände
Herrn Godber-Paul Andresen
Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg

Landesverband der Volkshochschulen
Schleswig-Holsteins e.V.
Herrn Wolfgang Behrsing
Holstenbrücke 7
24103 Kiel

Landesverband Schleswig-Holstein
im Bund deutscher Baumschulen e.V.
Frau Kirsten M. Brandt
Bismarckstraße 49
25421 Pinneberg

LandFrauenVerband
Schleswig-Holstein e.V.
Frau Helga Klindt
Holstenstraße 106-108
24103 Kiel

Landjugendverband
Schleswig-Holstein e.V.
Frau Ina Pfannschmidt
Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg

Landwirtschaftskammer
Herrn Dr. Holger Gerth / Frau Kerstin Ebke
Schleswig-Holstein
Holstenstraße 106-108
24103 Kiel

Naturland Nord-West e.V.
Herrn Andreas Jessen
Bahnhofstraße 15
27374 Visselhövede

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Herrn Hans Ewers / Herrn Fritz Heydemann
Färberstraße 51
24534 Neumünster

Genossenschaftsverband Norddeutschland
e.V.
Herrn Thomas Jürgensen
Raiffeisenstraße 1
24103 Kiel

Projektgesellschaft Westküste mbH

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH

Frau Silvia Zuppelli
Johann-Adolf-Straße 30
25832 Tönning

Herren Sebastian Lange-Haffmans / Jo-
chen Thun
Fabrikstraße 7
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Herrn Helmer Otto
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer
Waldbesitzerverband
Herrn Claus Ratjen
Hamburger Straße 115
23795 Bad Segeberg

Geschäftsstelle Stiftung Naturschutz
Frau Rita Jensen / Herrn Dr. Walter Hem-
merling
Eschenbrook 4
24113 Molfsee

Technologie-Region K.E.R.N.
Herrn Dr. Frieder Henf / Herrn Dr. Wolfgang
J. Bonn
Königinstraße 1
24768 Rendsburg

Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V.
Frau Ingeborg Popkowitz
Wall 55
24103 Kiel

Umweltstiftung WWF-Deutschland
Naturschutz-Flächenmanagement
Frau Sabine Reichle
Hauptstraße 144
23879 Mölln

WWF-Projektbüro Wattenmeer
Herrn Dr. Hans-Ulrich Rösner
Hafenstraße 3
25813 Husum

Industrie- und Handelskammer Flensburg
Herrn Ulrich Spitzer
Vereinigung der IHK'n in Schleswig-
Holstein
Heinrichstraße 28-34
24937 Flensburg

Verein zur Förderung raumpolitischer
Bildung und Forschung e.V.
Herrn Martin Beck
Walkerdamm 14-16
24103 Kiel

UVNord – Vereinigung
der Unternehmensverbände in
Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.
BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein
Herrn Fröhlich
Jungfernstieg 25
24768 Rendsburg

Wirtschaftsverband Handwerk
Schleswig-Holstein e.V.
Herrn Richter
Rendsburger Landstraße 211
24113 Kiel

Biopark e.V.
Herrn Dr. E.-A. Niediek / Frau Dr. Delia
Micklich
Karl-Liebknecht-Straße 26
19395 Karow

Bäuerliche Gesellschaft Nordwestdeutsch-
land
Frau Christine Müller
Gut Marutendorff
24239 Achterwehr

Handwerkskammer Flensburg
Johanniskirchhof 1-7
24937 Flensburg

Handwerkskammer Lübeck
Breite Straße 10-12
23552 Lübeck

Stiftung Aktion Kulturland
Herrn Matthias Zaiser
Mittelweg 147
20148 Hamburg

Herrn
Walter Denker
Landesnaturschutzbeauftragter
Blohmhof 8
25785 Nordhastedt

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt
der Ev.-Luth. Nordelbischen Kirche
Herrn Ulrich Ketelhodt
Gartenstraße 20
24103 Kiel

Bäuerliche Gesellschaft Norddeutschland
Klosterseeweg 10
Herrn Klaus-Wigand Nägel
23743 Cismar

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund
Herrn Dr. Willy Diercks
Hamburger Landstraße 101
24113 Molfsee

14.2 Ergebnisse der Konsultationen

Zusammenfassung der Ergebnisse der Konsultationen einschließlich der Gesprächstermine und der vereinbarten Zeitspanne zur Kommentierung der Programmentwürfe sowie Darstellung inwieweit die Ansichten und Vorschläge berücksichtigt wurden.

15 Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung (Art. 8, VO (EG) 1698/2005)

15.1 Beschreibung auf welche Weise die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird auf den verschiedenen Stufen der Umsetzung des Programms

15.2 Beschreibung auf welche Weise jegliche Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Veranlagung

ausgeschlossen wird auf den verschiedenen Stufen der Programmumsetzung

- 16 Technische Hilfe (Art. 66,2 und 68 VO (EG) 1698/2005)**

- 16.1 Beschreibung der Vorbereitung, der Begleitung, der verwaltungsmäßigen Unterstützung, der Bewertung und Kontrolle, die mit Finanzmitteln der technischen Hilfe finanziert werden**

- 16.2 Nationales Netz für den ländlichen Raum**

- 16.2.1 Verzeichnis der im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums tätigen Organisationen und Verwaltungen, die Bestandteil des Netzwerks für den ländlichen Raum sind**

- 16.2.2 Vorgehensweise und Zeitplan für die Einrichtung des Nationalen Netzwerks**

16.2.3. Finanzbetrag für die Einrichtung und Betreuung des nationalen Netzes für den ländlichen Raum und für die Umsetzung des Aktionsplans gemäß Art. 68,2 (a) und (b) VO (EG) 1698/2005

Innerhalb des Gesamtbetrags muss eine Aufteilung erfolgen zwischen dem Teil für die Betreuung des Netzwerks und dem Teil zur Umsetzung des Aktionsplans. Das Programm muss Regelungen enthalten, die sicherstellen, dass der Finanzbetrag für (a) im Zeitablauf nicht unangemessen ansteigt.

Literaturliste

Agra-Europe Nr. 24/05 vom 13.6.2005, In Schleswig-Holstein verdienen die Landwirte wieder mehr Geld.

BAA, Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitslose auf Kreisebene. Internetseite Bundesagentur für Arbeit
<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000000/html/start/index.shtml>. zitiert am 26.6.2005.

BBR, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2004): Indikatoren und Karten zur Raumentwicklung, INKAR Ausgabe 2004. Bonn.

Block, H. J. (2005): Wer wird zukünftig in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins leben? In: ALR, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein: Dokumentation des Kongresses "Die Zukunft der ländliche Räume in Schleswig-Holstein - Initiative für eine Koalition für den ländlichen Raum" am 25.08.2005 im Festsaal des Christian Jensen Kollegs in Breklum. <http://www.alr-sh.de/download/pdf/Dokumentation250805.pdf>. S. 7-15.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2001): Agrarbericht 2001 der Bundesregierung. Bonn.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2002): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2002. Bonn.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2003): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2003. Berlin.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2004): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2004. Bonn.

BMVEL, Bundesministerium für Verbraucherschutz Ernährung und Landwirtschaft (2005): Agrarpolitischer Bericht 2005 der Bundesregierung. Berlin.

Bülow, J. (2005): Was brauchen wir für ein lebenswertes Leben in den ländlichen Räumen? Herausforderungen für die kommunale Infrastruktur. In: ALR, Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein: Dokumentation des Kongresses "Die Zu-

kunft der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein - Initiative für eine Koalition für den ländlichen Raum" am 25.08.2005 im Festsaal des Christian Jensen Kollegs in Breklum. <http://www.alr-sh.de/download/pdf/Dokumentation250805.pdf>.

FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umweltplanung; BFH, Bundesforschungsanstalt für Holzforschung und TUB, Technische Universität Braunschweig (2003): Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein. Braunschweig.

IM, Innenministerium Schleswig-Holstein (2005): Steuerkraft und Finanzkraft der Gemeinden im kommunalen Finanzausgleich 2004 und 2005. Email.

Institut für Ländliche Räume der FAL; ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung; Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der FAL; Institut für Betriebswirtschaft der FAL und Leichtweiß-Institut für Wasserbau (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms "Zukunft auf dem Land" (ZAL) gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover.

IÖW, Institut für ökologische Wirtschaftsforschung gGmbH (2005): Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum. Internetseite www.ioew.de zitiert am 8.8.2005.

LDS, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (2002): EASYSTAT, Statistik Regional, Daten der Statistischen Ämter und Landesämter. CD-Rom.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (2004): Energiebilanz Schleswig-Holstein 2001. Internetseite http://www.statistik-nord.de/fileadmin/download/Energiebilanz_SH_2001.pdf zitiert am 19.5.2005.

MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005a): Agrarbericht des Landes Schleswig-Holstein. Internetseite Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein <http://www.umweltbericht-sh.de/>. zitiert am 24.6.2005a.

MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005b): MarktTreffe in Schleswig-Holstein. Internetseite Ministe-

rium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein www.markttreff-sh.de. zitiert am 9.1.2006b.

MLUR, Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2005c): Umweltbericht des Landes Schleswig-Holstein. Internetseite <http://www.umwelt.schleswig-holstein.de> zitiert am 19.5.2005c.

MUNL, Ministerium für Umwelt Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein (2004): Agrarbericht des Landes Schleswig-Holstein 2004. Internetseite MUNL <http://www.agrarreport-sh.de/>. zitiert am 18.3.2005.

Pöschl, H. (2003): Zur Erfassung von Einkommen in der Landwirtschaft. Wirtschaft und Statistik 2003, H. 5, S. 410-416.

Pöschl, H. (2004): Frauen in der Landwirtschaft. Ein nachrangiges Thema in den Agrarstatistiken. Wirtschaft und Statistik 2004, H. 9, S. 1017-1027.

Rathmann, C.; Glauben, T. und Loy, J.-P. (2005): Arbeitsmarktpartizipation landwirtschaftlicher Haushalte: eine empirische Analyse für Schleswig-Holstein. Internetseite Gesellschaft der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus e. V. <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/28441.html>. zitiert am 18.10.2005.

Reinberg, A. und Hummel, M. (2005): Höhere Bildung schützt auch vor Arbeitslosigkeit. Nürnberg.

Schäkel, W. (1996): Die wirtschaftliche Bedeutung des Agrarkomplexes in ländlichen Regionen. Untersucht am Beispiel der Landkreise Emsland und Werra-Meißner-Kreis. Kiel.

StaLa, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2005a): Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins - März 2005. Hamburg, Kiel.

StaLa, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2005b): Öffentliche Schulden in Schleswig-Holstein am 31. Dezember 2004, Statistischer Bericht L III 1 - j/04 S. Kiel.

Stala, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2003): Regionaldaten Fremdenverkehr (K 469-11 Beherbergungsbetriebe, Gästebetten, -übernachtungen und -ankünfte 2001). Kiel.

Stala, Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein (2005): Besitzverhältnisse und Pachtentgelte, Reihe C/LZ 99. Kiel.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004): Statistik regional, EASYSTAT 2004, Daten für die Kreise und kreisfreien Städte Deutschlands. Düsseldorf.

Statistisches Bundesamt (2004): Statistik regional (CD-ROM - Easystat für Windows).

WTSH, Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (2005): Was ist ein Cluster? Internetseite info@wtsh.de <http://www.ideen-werden-wirtschaft.de/de/kontakt/index.htm>. zitiert am 14.10.2005.

Kurzbeschreibungen der Maßnahmen

Anlage zu Ziff. 5 des Programmentwurfs

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein

Stand: 18. Mai 2006

Maßnahmenübersicht und geplante EU-Mittelausstattung des „Zukunftsprogramm ländlicher Raum“

		ELER Mio. €
Nr.		2007 - 2013
Schwerpunkt 1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft"		
1	Zielgruppensp. Fort- und Weiterbildung	0,86
2	Agrarinvestitionsförderung (AFP)	15,19
3	Verarbeitung und Vermarktung	9,80
4	Ländliche Neuordnung	7,00
5	ländlicher Wegebau/ ländl. Verkehrsinfrastruktur	1,05
6	Verhütung von Hochwasserschäden	2,10
7	Küstenschutz im ländlichen Raum	27,15
	Summe	63,15
Schwerpunkt 2 "Verbesserung der Umwelt und der Landschaft" (Kulturlandschaftsprogramm)		
8	Ausgleichszulage	3,71
9	Dauergrünland-Programm	1,25
10	Betriebliche Grünlandextensivierung	0,58
11	Halligprogramm	1,31
12	Reduzierung der Stoffeinträgen in Gewässer	5,70
13	Modulation (Altverpflichtung)	11,16
14	Natura 2000-Prämie	4,60
15	Ökol. Anbauverfahren	12,50
16	Vertrags-Naturschutz	16,00
17	Erstaufforstung ldw. und nichtldw. Flächen	3,07
18	Wald in Natura 2000	0,35
19	Waldumbau	2,17
	Summe	62,40
Schwerpunkt 3 "Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft"		
20	Biomasse und Energie	8,40
21	Förderprogramm zur Anpassung von Kleinkläranlagen (Nachrüstung)	1,18
22	integrierte ländliche Entwicklung	37,96
23	Naturschutz und Landschaftspflege	7,46
24	WRRL (investive Maßnahmen)	21,18
25	Besucherlenkung und -information im Naturschutz, Natura 2000	1,07
	Summe	77,25
Schwerpunkt 4 Leader (im Budget SP 3)		
	Gesamt	202,80

Schwerpunkt 1

Maßnahme	Zielgruppenspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	1
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Martin Seefeld - V 122 - Tel.: 0431/988-5143
Art. ELER-VO	Art.20
Code gemäß DVO-Entwurf	111
Inhalte	Förderung von Lehrgängen/Seminaren der Landwirtschaftskammer/DEULA für im Bereich Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätige Personen in den Themenbereichen: u.a. Landtechnik, Umwelttechnik, Unternehmensführung, nachhaltige Bewirtschaftung, Umweltschutz, zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, Cross Compliance entsprechend EU VO 1782/2003
Zuwendungsempfänger	Landwirtschaftskammer SH
Umsetzende Stelle	MLUR, V 122
Kofinanzierungsquellen	Landesmittel
Fachliche Begründung der Maßnahme	<p>Der Strukturwandel in der Landwirtschaft stellt sehr hohe Ansprüche an die Fähigkeiten der Betriebsleiter im Haupt- und Nebenerwerb. Für Erwerbspersonen in Agrarbetrieben hat die ständige berufliche Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens stark an Bedeutung gewonnen (immer anspruchsvollere berufliche Anforderungen durch wirtschaftliche, technische, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen). Bildungsmaßnahmen sind besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Sektors, weil sie die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der Betriebsleiter/innen insbesondere bezüglich des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, einer nachhaltigen Tierproduktion und Landbewirtschaftung sowie bei der Erweiterung des Dienstleistungsangebots im ländlichen Raum stärken. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Bildungsmaßnahmen bei der Implementierung von Programmen eine wichtige Rolle spielen, da die Akzeptanz anderer Programmbereiche durch begleitende Bildungsmaßnahmen steigt.</p> <p>Bildung schafft die Voraussetzung für benötigte Informationen und für das Verständnis der gesamten Zielsetzung und einzelner Ziele. Bildungs- und Informationsmaßnahmen kommt somit eine Schlüsselposition auch bei der Umsetzung der Ziele ländlicher Entwicklungsprogramme bzw. einzelner Maßnahmen zu</p>
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	<p>Zielbeitrag: Sicherung von Arbeitsplätzen und Einkommen durch die Verbesserung der beruflichen Qualifikation von ArbeitnehmerInnen und die Verbesserung des Unternehmensmanagements durch Qualifizierung und Professionalisierung von BetriebsleiterInnen</p> <p>Indikatoren: Anzahl der Lehrgänge, Teilnehmer und Seminartage</p>
Verbesserung der Umweltqualität	<p>Zielbeitrag: verbesserter Umweltschutz durch Qualifizierung von ArbeitnehmerInnen, BetriebsleiterInnen und BeraterInnen in umweltspezifischen Fragestellungen</p> <p>Indikatoren: Anzahl der Lehrgänge, Teilnehmer und Seminartage mit umweltspezifischen Inhalten</p>
Verbesserung des Bildungsstandes	<p>Zielbeitrag: verbesserte Kompetenz von ArbeitnehmerInnen, BetriebsleiterInnen und BeraterInnen in ihrem entsprechenden Beschäftigungsbereich</p> <p>Indikatoren: Anzahl der Lehrgänge, Teilnehmer und Seminartage</p>
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 1

Maßnahme	Agrarinvestitionsförderung (AFP)
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	2
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Dr. Heinrich Terwitte - V 20 - Tel.: 0431/988-4919 Claudia Ullrich-Pohl - V 202 - Tel.: 0431/988-4975
Art. ELER-VO	Art. 20 b) i) in Verbindung mit Art. 26
Code gemäß DVO-Entwurf	121
Inhalte	Förderung von Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in bauliche Anlagen einschließlich Umstellung auf alternative Energiequellen (Ausnahme: Biogasanlagen)
Zuwendungsempfänger	Landwirtschaftliche Unternehmer
Umsetzende Stelle	Ämter für ländliche Räume
Kofinanzierungsquellen	GAK
Fachliche Begründung der Maßnahme	Die Produktionskosten für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland sind im internationalen Vergleich hoch. Hinzu kommt die Notwendigkeit, die betriebliche Entwicklung aufgrund der Auswirkungen der Agrarreform anzupassen. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe schaffen die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Investitionsförderung ist daher vielfach Voraussetzung für Wachstums- und Modernisierungsschritte in der Landwirtschaft. Sie zielt auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe durch Unterstützung von Rationalisierung und Wachstum zur Senkung der Produktionskosten, einschließlich Energiekosten.
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Indikatoren: Leistung / Kosten, Einkommenssteigerung, Produktivitätssteigerung, Bereinigter Gewinn, Eigenkapitalbildung
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Verbesserung von Umwelt, Tierschutz und Qualität sind Kuppelprodukte der Rationalisierungs- u. Wachstumsinvestitionen Indikatoren: prozentualer Anteil der Stallbaumaßnahmen an der Gesamtzahl der geförderten Objekte
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Verbesserung d. Arbeitsbedingungen (Kuppelprodukte) durch Rationalisierung u. Modernisierung Indikatoren: prozentualer Anteil der Stallbaumaßnahmen an der Gesamtzahl der geförderten Objekte
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 1

Maßnahme	Verarbeitung und Vermarktung
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	3
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Dietmar Wehking - VII 231 - Tel.: 0431/988-5236 Heinz Tiedemann - VII 237 - Tel.: 0431/988-5228
Art. ELER-VO	Art. 20 b) iii) in Verbindung mit Art. 28
Code gemäß DVO-Entwurf	123
Inhalte	Förderung investiver Maßnahmen (Maschinen und Gebäude)
Zuwendungs-empfänger	Unternehmen und Erzeugergemeinschaften
Umsetzende Stelle	MWV
Kofinanzierungs-quellen	GAK
Fachliche Begründung der Maßnahme	Steigerung der Wertschöpfung, Innovationen, Umweltschutz, Arbeitsplätze, Absatz für Landwirte, gleicher Wettbewerb, Strukturveränderung in der Milchverarbeitung, Förderung regionaler Produkte (Realisierung über Leader möglich)
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Absatzsicherung, Wertschöpfung, Preisstabilisierung Indikatoren: Unternehmen: Arbeitsplätze; Landwirte: Mengenabsatz, Anbaufläche
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Tierschutz verbessern, Verbesserung der Abwasser- und Abflusssituation, Energieeinsparung Indikatoren: prozentualer Anteil der Maßnahmen an der Gesamtzahl der Maßnahmen (Segment der Investitionen im "Grünen Bereich")
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 1

Maßnahme	Ländliche Neuordnung
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	4
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Rudolf Meisterjahn - V 211 - Tel.: 0431/988 4982 Wolf-Dieter Krannig - V 216 - Tel.: 0431/988 5157
Art. ELER-VO	Art. 20 b) v) in Verbindung mit Art. 30
Code gemäß DVO-Entwurf	125
Inhalte	Herstellung gemeinschaftlicher Anlagen, Verbesserung der Agrarstruktur, Bodenordnung, Verbesserung des Landschaftshaushaltes
Zuwendungs-empfänger	Öffentlich rechtliche Körperschaften, einzelne Beteiligte
Umsetzende Stelle	Ämter für ländliche Räume
Kofinanzierungs-quellen	GAK –Mittel, Landes- und Kommunalmittel
Fachliche Begründung der Maßnahme	Durch Begleitung mit bodenordnerischen Maßnahmen werden Infrastrukturvorhaben, z. B. Küstenschutz, Verkehrsvorhaben und Naturschutzmaßnahmen beschleunigt und kostensenkend umgesetzt.
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung + Verbesserung der Einkommen sowie Verbesserung des Nutzungsoptionen im ländlichen Raum. Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Vorhaben • Anzahl der Vorhaben mit verbesserten Nutzungsmöglichkeiten.
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, Verbesserung von Fließgewässern, Reduzierung des Energieverbrauchs Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Biotope • Fläche der Biotope • Länge der Gewässerrandstreifen • Anzahl neuer Wegeverbindungen
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Verbesserung von Freizeit und Erholung, Verbesserung von Wohn- und Wirtschaftsumfeld Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Anlagen zur Verbesserung von Freizeit und Erholung • Anzahl der Hofraumvergrößerungen • Anzahl der verbesserten Hofzufahrten • Befragungsergebnisse Zuwendungsempfänger und Nutzergruppen
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	Zielbeitrag: Aufbau regionaler Netzwerke Indikatoren: Anzahl neuer Kooperationen

Schwerpunkt 1

Maßnahme	Ländlicher Wegebau/ Ländliche Verkehrsinfrastruktur
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	5
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Rudolf Meisterjahn -V 211- Tel.: 0431/988 4982 Kuno Neubauer -V 214- Tel.: 0431/988 5076
Art. ELER-VO	Art. 20 b) v) in Verbindung mit Art. 30
Code gemäß DVO-Entwurf	125
Inhalte	Verbesserung des Wegenetzes, Verbesserung der Anlage
Zuwendungs-empfänger	Kommunen
Umsetzende Stelle	Ämter für ländliche Räume
Kofinanzierungs-quellen	kommunale Mittel
Fachliche Begründung der Maßnahme	Basisstruktur, Verbesserte Erschließung landwirtschaftlicher Flächen, Entwicklung von Naherholung und Tourismus
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Anpassung an moderne Verkehrsanforderungen der Landwirtschaft + der ländl. B evölkerung, Förderung der touristischen Entwicklung Indikatoren: • Anzahl der Vorhaben • Anzahl der Vorhaben mit verbesserten Nutzungsmöglichkeiten.
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Verbesserung der Umweltqualität Indikatoren: Anzahl der Vorhaben zur Verbesserung des Landschaftsbildes
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten von ländlichen Wegen Indikatoren: • Länge der Ausbaustrecken • Anzahl der Nutzergruppen • Befragungsergebnisse Zuwendungsempfänger und Nutzergruppen
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 1

Maßnahme	Verhütung von Hochwasserschäden
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	6
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Volker Petersen - V 40 - Tel.: 0431/988-7342 Katja Kohlhasse - V 403 - Tel.: 0431/988-7287
Art. ELER-VO	Art. 20b) vi)
Code gemäß DVO-Entwurf	126
Inhalte	Rückverlegung, Verst. Deiche, Hochwasserrückhaltebecken, Schöpfwerke
Zuwendungs-empfänger	Wasser- und Bodenverbände, Gemeinden
Umsetzende Stelle	Staatliche Umweltämter (STUA), MLUR
Kofinanzierungs-quellen	Oberflächenwasserabgabegesetz (OWAG), GAK
Fachliche Begründung der Maßnahme	Schutz des ländlichen Raumes (Vermögen, Bevölkerung, Infrastruktur), Schwerpunkt Westküstenbereich (Niederungsbereich, 2000 – 3000 km ²), Anpassung an veränderte klimatische Verhältnisse und Nutzungsansprüche
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Verbesserung des Hochwasserschutzes, Schutz der ländlichen Räume im landwirtschaftlichen, gewerblichen und Siedlungsbereich; Sicherung der Beschäftigung in der Baubranche. Indikatoren: Länge verstärkte Deiche, Geschützte Fläche, Geschützte Einwohner
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Schutz gefährdeter Naturräume Indikatoren: Länge verstärkte Deiche, Geschützte Fläche Geschützte Einwohner
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Verbesserung des Hochwasserschutzes Indikatoren: Länge verstärkte Deiche, Geschützte Fläche, Geschützte Einwohner
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 1

Maßnahme	Küstenschutz im ländlichen Raum
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	7
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Helmut Groskreutz - V 454 - Tel.: 0431/988-5160
Art. ELER-VO	Art. 20b) vi)
Code gemäß DVO-Entwurf	126
Inhalte	Neubau/Verstärkung von Küstenschutzanlagen inklusiver notwendiger Vorarbeiten (Deichbau, Sandspülung, Vorland)
Zuwendungs-empfänger	Land SH sowie sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts
Umsetzende Stelle	ÄLR Husum und Kiel
Kofinanzierungsquellen	GAK
Fachliche Begründung der Maßnahme	Landespflichtaufgabe, Schutz der Bevölkerung und der Sachwerte im überflutungsgefährdeten Raum, Generalplan als Richtschnur, ¼ von SH ist potentieller Überflutungsbereich, Maßnahmenswerpunkte an der West- und Ostküste gleich (Hochwasserschutz u. Küstensicherung)
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Verbesserung des Küstenschutzes Indikatoren: Länge verstärkte/neue Deiche, geschützte Fläche und Sachwerte, geschützte Einwohner, Volumen vorgespülten Sandes, ha bearbeiteter Vorlandfläche
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Ausgleichszulage
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	8
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Andreas Koppe - V 24 - Tel.: 0431/988-5057
Art. ELER-VO	Art. 36a) ii) in Verbindung mit Art. 37
Code gemäß DVO-Entwurf	212
Inhalte	Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung insbesondere des Grünlands
Zuwendungs-empfänger	land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
Umsetzende Stelle	Ämter für ländliche Räume
Kofinanzierungs-quellen	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
Fachliche Begründung der Maßnahme	finanzieller Ausgleich natürlicher Nachteile
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung und Erhöhung der landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Einkommen Indikatoren: geförderte Fläche in ha; prozentuale Abnahme der LF im Gebiet im Vergleich zu außerhalb des Gebiets; Anteil aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung genommener Flächen (GLÖZ) im Gebiet im Vergleich zu außerhalb des Gebiets
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Dauergrünland-Programm
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	9
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Michael Kruse - V 5016 - Tel.: 0431/988-7335
Art. ELER-VO	Art. 36a) iv) in Verbindung mit Art. 39
Code gemäß DVO-Entwurf	214
Inhalte	Angepasste Bewirtschaftung von Dauergrünland-Flächen mit ausgewählten Bewirtschaftungsauflagen (Sperrfrist für Bodenbearbeitung u. organische Düngung: 01.04. - 15.05.) unter Berücksichtigung der Ansprüche ausgewählter Tier- und Pflanzenarten; Inhalte und Vertragsmuster: siehe Anlage.
Zuwendungs-empfänger	Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Landbewirtschaftnerinnen und Landbewirtschaftner.
Umsetzende Stelle	LGS
Kofinanzierungs-quellen	Abgaben- und Landesmittel
Fachliche Begründung der Maßnahme	Umsetzung EU-rechtlicher Artenschutz-Verpflichtungen in der Kulturlandschaft durch angepasste Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Leitarten.
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: an Arten und Lebensraumtypen angepasste Bewirtschaftung; Indikatoren: Fläche in ha; Vorkommen von Leit-Arten.
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Betriebliche Grünlandextensivierung
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	10
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Andreas Koppe - V24 - Tel.: 0431/988-5057
Art. ELER-VO	Art. 36a) iv) in Verbindung mit Art. 39
Code gemäß DVO-Entwurf	214
Inhalte	Maßnahme läuft aus extensive Bewirtschaftung des Dauergrünlands im gesamten Betrieb durch Viehbestandsabstockung, Aufstockung von Dauergrünlandflächen, Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Grünland; wesentliche Bewirtschaftungsauflagen: Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, Beregnung und Meliorationsmaßnahmen, Begrenzung der Ausbringung von Wirtschaftsdünger
Zuwendungs-empfänger	Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
Umsetzende Stelle	Ämter für ländliche Räume
Kofinanzierungs-quellen	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
Fachliche Begründung der Maßnahme	Durch den Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln in Boden und Gewässer verringert; durch den verringerten Viehbesatz, die Begrenzung des Einsatzes von Wirtschaftsdünger und die Umwandlung von Acker- in Dauergrünland wird der Nährstoffeintrag in Gewässer verringert
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Gewässerschutz, Bodenschutz Indikatoren: geförderte Fläche in ha, Anzahl der geförderten Betriebe
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Halligprogramm
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	11
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Michael Kruse - V 5016 - Tel.: 0431/988-7335
Art. ELER-VO	Art. 36a) iv) in Verbindung mit Art. 39
Code gemäß DVO-Entwurf	214
Inhalte	Extensive halligtypische Bewirtschaftung von Dauergrünland-Flächen (jeweils des Gesamt-Betriebes) angepasst an ausgewählte Arten (u.a. Ringelgans) und halotolerante Lebensgemeinschaften; Fortschreibung der Bewirtschaftungs-auflagen (Verzicht auf Mineraldüngung u. PSM-Einsatz, Begrenzung Vieh-Besatzstärke, Salzwiesen-Brache, Duldung Ringelgänse) des derzeitigen Programms.
Zuwendungs-empfänger	Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Landbewirtschaftnerinnen und Landbewirtschaftner.
Umsetzende Stelle	ARL Husum
Kofinanzierungs-quellen	Abgaben- und Landesmittel
Fachliche Begründung der Maßnahme	Erhalt der halligtypischen (Kultur-)Landschaft und natürlichen Lebensgemeinschaften als Teil des Netzes Natura 2000, Unterstützung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit auf den Halligen.
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Naturschutz (allgemein), Artenschutz (speziell: Ringelgans); Indikatoren: a) extensive halligtypische Bewirtschaftung (in ha Halligfläche; extensivierte Halligfläche in % der Gesamt-Halligfläche); b) Entwicklung der Ringelgans-Rastpopulation im Frühjahr (max. Ringelgans-Individuenzahl je Hallig).
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	12
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Andreas Koppe - V 24 - Tel.: 0431/988-5057 Sabine Rosenbaum - V 42 - Tel.: 0431/988-7343
Art. ELER-VO	Art. 36a) iv) in Verbindung mit Art. 39
Code gemäß DVO-Entwurf	214
Inhalte	Maßnahme wird ab dem Jahr 2008 angeboten (Folgemaßnahmen der Modulationsmaßnahmen) A) Winterbegrünung (Untersaat und Zwischenfruchtanbau) B) Schon-/ Blühstreifen und Blühflächen
Zuwendungs-empfänger	Betriebsinhaber im Sinne der VO (EG) 1782/2003 über Direktzahlungen
Umsetzende Stelle	Ämter für ländliche Räume
Kofinanzierungs-quellen	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
Fachliche Begründung der Maßnahme	zu A): Bewuchs im Winter dient als Erosionsschutz, Nährstofffixierung durch Bewuchs verringert Nährstoffauswaschung in Gewässer zu B) dauerhafter Bewuchs über 5 Jahre und Verzicht auf Bodenbearbeitung verringert Nährstoffauswaschung in Gewässer, Verzicht auf Pflanzenschutz- und Düngemittel verringert deren Eintrag in Gewässer
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Zielerreichung WRRL (guter chemischer Zustand Grundwasser, guter ökologischer Zustand Oberflächengewässer) durch Reduzierung der Stoffeinträge (Nährstoffe, PSM) in Gewässer; Erosionsschutz; Landschaftsbild; Artenschutz Indikatoren: geförderte Fläche in ha; Anzahl geförderte Betriebe; N-min im Vergleich zu Fläche ohne Maßnahme; N-Überschuss gemäß Schlagbilanzen im Vergleich zu Fläche ohne Maßnahme
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Modulation (Altverpflichtungen)
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	13
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Andreas Koppe - V 24 - Tel.: 0431/988-5057 Sabine Rosenbaum - V 42 - Tel.: 0431/988-7343
Art. ELER-VO	Art. 36a) iv) in Verbindung mit Art. 39
Code gemäß DVO-Entwurf	214
Inhalte	Maßnahme läuft im Jahr 2008 aus A) Winterbegrünung (Untersaat und Zwischenfruchtanbau), B) Blühstreifen und Blühflächen, C) umweltfreundliche Gülleausbringung, D) Mulch- und Direktsaat-/ und Pflanzverfahren, E) Einzelflächen-Grünlandextensivierung
Zuwendungs-empfänger	Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
Umsetzende Stelle	Ämter für ländliche Räume
Kofinanzierungs-quellen	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
Fachliche Begründung der Maßnahme	A): Bewuchs im Winter dient als Erosionsschutz, Nährstofffixierung durch Bewuchs verringert Nährstoffauswaschung in Gewässer; B) Blühflächen und -streifen schaffen Schutz-, Brut-, Nahrungsflächen für Wildtiere und bereichern das Landschaftsbild, Verzicht auf Bodenbearbeitung verringert Nährstoffauswaschung in Gewässer, Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel verringert deren Eintrag in Gewässer; C) Maßnahme verringert Nährstoffausträge in Luft und Gewässer; D) Bodenbedeckung und reduzierte Bodenbearbeitung verringern Erosion und Nährstoffausträge in Gewässer; E) Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel verringert deren Eintrag in Gewässer, Pflege- und Mähverbotszeitraum dient dem Artenschutz
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Reduzierung der Stoffeinträge (Nährstoffe, PSM) in Gewässer; Bodenschutz; Landschaftsbild; Artenschutz Indikatoren: geförderte Fläche in ha; Anzahl geförderte Betriebe
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Natura 2000-Prämie
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	14
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Michael Kruse - V 5016 - Tel.: 0431/988-7335
Art. ELER-VO	Art. 36a) iv) in Verbindung mit Art. 38
Code gemäß DVO-Entwurf	213
Inhalte	Beibehaltung einer alljährlichen aktiven, über die "Instandhaltungspflege" (gem. DirektZahlVerpflV) hinausgehende Bewirtschaftung und Nutzung von Dauergrünland-Flächen; Verzicht auf wendende Bodenbearbeitung bei Narbenerneuerung; Verbot der stärkeren (über die aktuellen Verhältnisse hinausgehenden) Flächenentwässerung; siehe Anlage.
Zuwendungs-empfänger	Landwirtinnen und Landwirte
Umsetzende Stelle	ÄLR
Kofinanzierungs-quellen	Landesmittel
Fachliche Begründung der Maßnahme	Sicherung der generellen (abiotischen) Raumansprüche kulturlandschaftstypischer Arten und Lebensraumtypen (der FFH- u. EG-Vogelschutz-Richtlinie) durch aktive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen.
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: aktive Dauergrünland-Bewirtschaftung Indikatoren: bewirtschaftetes Dauergrünland in ha.
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	-

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Ökologische Anbauverfahren
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	15
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Andreas Koppe - V 24 - Tel.: 0431/988-5057
Art. ELER-VO	Art. 36a) iv) in Verbindung mit Art. 39
Code gemäß DVO-Entwurf	214
Inhalte	Einführung oder Beibehaltung eines ökologischen Anbauverfahrens im gesamten Betrieb das den Vorschriften der EG-ÖKO-VO 2092/91 entspricht
Zuwendungs-empfänger	Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft
Umsetzende Stelle	Ämter für ländliche Räume
Kofinanzierungs-quellen	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
Fachliche Begründung der Maßnahme	Vielfältige positive Umweltwirkungen, insbesondere Verringerung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln in Boden und Gewässer, Verringerung des Nährstoffeintrags in Gewässer durch Beschränkung beim Düngemiteleintrag, besonders tiergerechte Haltungsformen
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung/Steigerung der Beschäftigung durch arbeitsaufwändigere Verfahren des ökologischen Landbaus im Vergleich zum konventionellen Landbau Indikatoren: Anzahl Beschäftigte pro ha LF im Vergleich zu konventionell bewirtschafteten Betrieben
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: vielfältige positive Umweltwirkungen, u.a. Gewässerschutz, Bodenschutz, Tierschutz Indikatoren: geförderte Fläche in ha; Anzahl geförderter Betriebe; N-min im Vergleich zu Fläche ohne Maßnahme; N-Überschuss gemäß Schlagbilanzen im Vergleich zu Fläche ohne Maßnahme
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Vertrags-Naturschutz
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	16
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Michael Kruse - V 5016 - Tel.: 0431/988-7335
Art. ELER-VO	Art. 36a) iv) in Verbindung mit Art. 39
Code gemäß DVO-Entwurf	213
Inhalte	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland-Flächen mit flexiblen Bewirtschaftungsauflagen unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche ausgewählter Tier- und Pflanzenarten; Inhalte und Vertragsmuster: siehe Anlage.
Zuwendungs-empfänger	Landwirtinnen und Landwirte sowie andere Landbewirtschaftnerinnen und Landbewirtschaftner.
Umsetzende Stelle	LGSH
Kofinanzierungs-quellen	Abgaben- und Landesmittel
Fachliche Begründung der Maßnahme	Umsetzung EU-rechtlicher Artenschutz-Verpflichtungen und Entwicklung des Netzes Natura 2000 (einschließlich der in der FFH- u. EG-Vogelschutz-Richtlinie aufgeführten Arten und Lebensraumtypen) in der Kulturlandschaft durch extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen unter besonderer Berücksichtigung der Ansprüche von Leitarten u. Lebensraum-typen.
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: extensive, an Arten und Lebensraumtypen angepasste Bewirtschaftung Indikatoren: Fläche in ha, Vorkommen (von für das jeweilige Vertragsmuster spezifischen) Leit-Arten und -Lebensraumtypen.
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nichtlandwirtschaftlicher Flächen
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	17
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Rolf Peter Hinrichsen - V 547 - Tel.: 0431/988-7076
Art. ELER-VO	Art. 36b) i) und iii) in Verbindung mit Art. 43 und 45
Code gemäß DVO-Entwurf	221 und 223
Inhalte	Begründung von Wald durch Aufforstung und natürliche Bewaldung
Zuwendungs-empfänger	Private / kommunale Grundeigentümer
Umsetzende Stelle	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Kofinanzierungs-quellen	Land und Bund (GAK)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Schl.H. hat ein Waldflächendefizit; regional fehlen waldgebundene Gemeinwohlleistungen; der Eigenversorgungsanteil mit Holz ist zu gering ; Forstwirtschaft bietet eine alternative Flächennutzung
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung eines alternativen landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Einkommens auf einer bisher forstlich nicht genutzten Fläche Indikatoren: Höhe Einkommensverlustprämie; Anzahl Zuwendungsempfänger; potenzielle Erträge aus Holznutzung
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Sicherung und Erhöhung waldgebundener Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen in Schleswig-Holstein Indikatoren: umgewandelte landwirtschaftlich genutzte Fläche, Holzzuwachs, potenzielle Gemeinwohlleistungen, Umfang Kohlenstoffbindung, Zahl der Zuwendungsempfänger, Höhe Erstaufforstungsfläche, Waldflächenzuwachs
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Wald in Natura 2000
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	18
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Kornelius Kremkau - V 548 - Tel.: 0431/988-7001
Art. ELER-VO	Art. 36b) v) in Verbindung mit Art. 47
Code gemäß DVO-Entwurf	227
Inhalte	Naturgemäße Waldbewirtschaftung, Anreicherung von Alt- und Todholz, Biotoppflege / Artenschutzpflege in Lebensräumen > gemäß FFH-Richtlinie (Anhang I + II) sowie Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)
Zuwendungs-empfänger	Privatwaldbesitzer
Umsetzende Stelle	Staatl. Umweltämter/ Landwirtschaftskammer
Kofinanzierungs-quellen	Land
Fachliche Begründung der Maßnahme	Ausgleich von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten in Natura 2000- Gebieten
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung des forstwirtschaftlichen Einkommens Indikatoren: Entgangener Nutzen, potentielles Einkommen (Standardbeträge)
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Bewahrung und Verbesserung eines günstigen Erhaltungszustandes im Wald, Erhaltung und Entwicklung von Wald-Lebensraumtypen in Natura-2000-Gebieten Indikatoren: Anzahl Zuwendungsempfänger, Vertragsfläche, gesicherte Fläche gem. Erhaltungsziel
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 2

Maßnahme	Waldumbau
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	19
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Rolf Peter Hinrichsen - V 547 - Tel.: 0431/988-7076
Art. ELER-VO	Art. 36b) vii) in Verbindung mit Art. 49
Code gemäß DVO-Entwurf	227
Inhalte	Entwicklung von Reinbeständen und nicht standortgerechten Beständen in standortgerechte und stabile Laub- und Mischbestände
Zuwendungs-empfänger	Private/ kommunale Waldbesitzer
Umsetzende Stelle	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Kofinanzierungs-quellen	Land und Bund (GAK)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Viele Waldflächen sind noch instabil und können die örtlich möglichen Nutz-, Schutz und Erholungsfunktionen nicht oder nicht genügend erfüllen; das betriebliche Risiko für eine planmäßige naturnahe Bewirtschaftung u.a. zur Holzerzeugung ist zu hoch; die ökologischen Stabilität ist nicht ausreichend gewährleistet
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung der Ertragsfähigkeit von Waldbeständen durch Einbringung standortgerechter Baumarten Indikatoren: Geförderte Fläche, Anzahl Zuwendungsempfänger, mit standortgerechter Bestockung entstandene Fläche
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: mehr laubbaumgeprägte Wälder, Verbesserung waldbundener Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen, zur Erhöhung des wirtschaftlichen, ökologischen oder gesellschaftlichen Wertes des Waldes Indikatoren: Zuwendungsvolumen, Anzahl Zuwendungsempfänger, umgebaute Fläche
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Biomasse und Energie
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	20
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Bernd Maier-Staud - V 601 - Tel.: 0431/988-4942 Hans-Werner Giertz - V 605 - Tel.: 0431/988-5211
Art. ELER-VO	Art. 52 b i)
Code gemäß DVO-Entwurf	321
Inhalte	Investitionsförderung: Biomasseanlagen und Brennstofflogistik, Projektberatung
Zuwendungs-empfänger	Private und öffentliche Investoren
Umsetzende Stelle	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Kofinanzierungs-quellen	Land, Bund, Innovationsstiftung SH, ggf. Kommunen
Fachliche Begründung der Maßnahme	Zusätzliche Einkommensperspektiven für die Landwirtschaft durch Produktion u. Bereitstellung von Biomasse-Rohstoffen, Beteiligung an und Betrieb von Bioenergieanlagen, Verminderung klimarelevanter Emissionen, Schaffung neuer Arbeitsplätze
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Ausbau der energetischen Biomassennutzung Indikatoren: Anzahl neuer Projekte, ausgelöstes Investitionsvolumen, neu installierte thermische und elektrische Leistung, Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, Flächenanteil der Biomasseerzeugung
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Indikatoren: Minderung von CO2 Emissionen, Versorgungsanteil der Biomasse-Energien
Verbesserung des Bildungsstandes	Zielbeitrag: Flächendeckendes Beratungsangebot Indikatoren: Anzahl der Beratungsgespräche (Förderanfragen, Projektberatung), Anzahl der Informationsveranstaltungen
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Förderprogramm zur Anpassung von Kleinkläranlagen (Nachrüstung)
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	21
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Volker Petersen - V 40 - Tel.: 0431/988-7342 Katja Kohlhase - V 403 - Tel.: 0431/988-7287
Art. ELER-VO	Art. 52 b) ii) in Verbindung mit Art. 56
Code gemäß DVO-Entwurf	321
Inhalte	Nachrüstung von Anlagen von zu privaten Wohnzwecken genutzten Gebäuden
Zuwendungs-empfänger	Kommunale Körperschaften
Umsetzende Stelle	MLR, StUÄ
Kofinanzierungs-quellen	Abwasserabgabe
Fachliche Begründung der Maßnahme	Ausstatten der 10% der Bevölkerung mit den Regeln der Technik entsprechenden KKA, die unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten nicht an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Schutz der Gewässer vor Stoffeinträgen Indikatoren: Anzahl der geförderten Wohneinheiten
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Verbesserung der hygienischen Verhältnisse für die ländliche Bevölkerung Indikatoren: Anzahl der geförderten Wohneinheiten
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	22
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Christina Pfeiffer - V 212 - Tel.: 0431/988-5078
Art. ELER-VO	Art. 52 a) i) in Verbindung mit Art. 53
Code gemäß DVO-Entwurf	311
Inhalte	Vorhaben zur Diversifizierung hin zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten
Zuwendungsempfänger	natürliche und juristische Personen des privaten Rechts (nur Mitglieder landwirtschaftlicher Haushalte)
Umsetzende Stelle	ALR
Kofinanzierungsquellen	GAK, Land, kommunale Mittel, gleichgestellte öffentliche Mittel (z.B. Mittel öffentlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher Stiftungen)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Erschließung zusätzlicher nicht landwirtschaftlicher Einkommensquellen
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Schaffung zusätzlicher nicht landwirtschaftlicher Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Haushalte Indikatoren: • Anzahl der geförderten Vorhaben • Befragungsergebnisse Zuwendungsempfänger
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	22
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Christina Pfeiffer - V 212 - Tel.: 0431/988-5078
Art. ELER-VO	Art. 52 a) ii) in Verbindung mit Art. 54
Code gemäß DVO-Entwurf	312
Inhalte	Vorhaben zur Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen mit der Zielsetzung, den Unternehmergeist zu fördern und das Wirtschaftsgefüge zu stärken
Zuwendungs-empfänger	natürliche und juristische Personen des privaten Rechts
Umsetzende Stelle	ALR
Kofinanzierungs-quellen	GAK, Land, kommunale Mittel, gleichgestellte öffentliche Mittel (z.B. Mittel öffentlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher Stiftungen)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Unterstützungsbedarf für Kleinunternehmen, die ein wichtiger Faktor bei der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum sind
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Förderung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben; • Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze • Befragungsergebnisse Zuwendungsempfänger
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Förderung des ländlichen Tourismus
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	22
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen) Art. ELER-VO	Christina Pfeiffer - V 212 - Tel.: 0431/988-5078 Art. 52 a) iii) in Verbindung mit Art. 55
Code gemäß DVO-Entwurf	313
Inhalte	a) kleine Infrastruktureinrichtungen wie Informationszentren oder Ausschilderung von Tourismusstätten b) Erholungsinfrastruktur, die beispielsweise Zugang zu natürlichen Gebieten ermöglicht, sowie kleine Beherbergungsbetriebe ohne Übernachtungseinrichtungen c) Entwicklung und/oder Vermarktung von Tourismusdienstleistungen mit Bezug zu ländlichem Tourismus
Zuwendungs-empfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit
Umsetzende Stelle	ALR
Kofinanzierungs-quellen	GAK, Land, kommunale Mittel, gleichgestellte öffentliche Mittel (z.B. Mittel öffentlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher Stiftungen)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Um den ländlichen Tourismus als regionalen Wirtschaftsfaktor zu stärken, ist die Bereitstellung einer attraktiven touristischen Infrastruktur, ein qualifiziertes einzelbetriebliches Angebot und eine professionelle Vermarktung erforderlich
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung und Schaffung von Einkommen und Beschäftigung Indikatoren: • Anzahl der geförderten Projekte; • Anzahl der Begünstigten; • Anzahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze • Befragungsergebnisse Touristen, touristische Anbieter
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	Zielbeitrag: Stärkung der touristischen Potenziale durch regionale Kooperationen Indikatoren: • Anzahl der Kooperationsvorhaben (Bsp. Vermarktung, touristische Infrastruktur, Veranstaltungen) • Befragungsergebnisse touristische Akteure

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Freizeit- und Kulturangebote
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	22
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Christina Pfeiffer - V 212 - Tel.: 0431/988-5078
Art. ELER-VO	Art. 52 b) i) in Verbindung mit Art. 56
Code gemäß DVO-Entwurf	321
Inhalte	Aufbau von Dienstleistungseinrichtungen einschließlich Kultur- und Freizeitaktivitäten zur Grundversorgung eines Dorfes oder von Dorfverbänden und die entsprechende Kleininfrastruktur
Zuwendungs-empfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit
Umsetzende Stelle	ALR
Kofinanzierungsquellen	GAK, Land, kommunale Mittel, gleichgestellte öffentliche Mittel (z.B. Mittel öffentlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher Stiftungen)
Fachliche Begründung der Maßnahme	öffentliche und private Dienstleistungsangebote zur Grundversorgung sowie Freizeit- und Kultureinrichtungen sind in vielen kleinen Dörfern gefährdet oder bereits nicht mehr vorhanden; demografische Entwicklung führt zu wachsendem Anteil älterer nicht (auto)mobiler Menschen
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag (Nebenziel): Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geförderten Vorhaben; • Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag (Hauptziel): Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung und von Kultur- und Freizeitangeboten Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Vorhaben; Anzahl der nutzbaren Kultur- und Freizeitangebote; • Zahl der Haushalte im Einzugsgebiet der Einrichtungen (Erreichbarkeit ohne PKW / mit ÖPNV); • Befragungsergebnisse dörfliche Bevölkerung
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	Zielbeitrag: regionale Vernetzung von Versorgungseinrichtungen, von Kultur- und Freizeitangeboten; Indikatoren: <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Netzwerke; • Anzahl der Partner in den Netzwerken

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Dorferneuerung und Dorfentwicklung
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	22
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Christina Pfeiffer - V 212 - Tel.: 0431/988-5078
Art. ELER-VO	Art. 52 b) ii)
Code gemäß DVO-Entwurf	322
Inhalte	Die Beihilfen werden für nachfolgende Vorhaben gewährt: a) zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur b) zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes c) zur Umnutzung leerstehender landwirtschaftlicher Bausubstanz d) zur Verbesserung der dörflichen Verkehrsinfrastruktur
Zuwendungs-empfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit
Umsetzende Stelle	ALR
Kofinanzierungs-quellen	GAK, Land, kommunale Mittel, gleichgestellte öffentliche Mittel (z.B. Mittel öffentlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher Stiftungen)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Erschließung bisher unzureichend genutzter Entwicklungspotenziale ländlicher Regionen auf der Grundlage von Naturausrüstung, ökonomischen und soziokulturellen Faktoren
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung von Arbeitsplätzen durch investive Vorhaben Indikatoren: • Anzahl der geförderten Vorhaben; • Anzahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Stärkung der Dorfgemeinschaft; Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes Indikatoren: • Zahl der geförderten Vorhaben zur Wohn- und Arbeitsumfeldverbesserung; • Zahl der insgesamt geförderten Vorhaben; • Befragungsergebnisse dörfliche Bevölkerung
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	22
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Christina Pfeiffer - V 212 - Tel.: 0431/988-5078
Art. ELER-VO	Art. 52 b) iii) in Verbindung mit Art. 57
Code gemäß DVO-Entwurf	323
Inhalte	Studien und Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes, wie z.B. der kulturellen Merkmale der Dörfer und der Kulturlandschaft
Zuwendungs-empfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit
Umsetzende Stelle	ALR
Kofinanzierungs-quellen	GAK, Land, kommunale Mittel, gleichgestellte öffentliche Mittel (z.B. Mittel öffentlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher Stiftungen)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Erhaltung des kulturellen Erbes dient der Wahrung der regionalen Identität und der Verbesserung der touristischen Attraktivität
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Sicherung von Einkommen und Beschäftigung im Tourismus Indikatoren: • Anzahl der geförderten Vorhaben; • Befragungsergebnisse touristische Akteure
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Verbesserung des Wohnumfeldes, Stärkung der regionalen Identität Indikatoren: • Anzahl der geförderten Vorhaben; • Befragungsergebnisse dörfliche Bevölkerung
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	22
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Christina Pfeiffer - V 212 - Tel.: 0431/988-5078
Art. ELER-VO	Art. 52 c) in Verbindung mit Art. 58
Code gemäß DVO-Entwurf	331
Inhalte	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für Wirtschaftsakteure in den unter Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen
Zuwendungs-empfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit
Umsetzende Stelle	ALR
Kofinanzierungsquellen	GAK, Land, kommunale Mittel, gleichgestellte öffentliche Mittel (z.B. Mittel öffentlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher Stiftungen)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Informationsbedarf und zum Teil spezifische Anforderungen an die Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren im ländlichen Raum
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Verbesserung der Qualifizierung der Wirtschaftsakteure zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen Indikatoren: • Anzahl der geförderten Fortbildungsveranstaltungen mit TeilnehmerInnenzahlen; • Befragungsergebnisse bei den TeilnehmerInnen bzgl. Wirksamkeit der Veranstaltungen
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	Zielbeitrag: Verbesserung des maßnahmenbezogenen Bildungsstandes Indikatoren: • Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen mit TeilnehmerInnenzahlen; • Befragungsergebnisse bei den TeilnehmerInnen bzgl. Wirksamkeit der Veranstaltungen
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	22
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Christina Pfeiffer - V 212 - Tel.: 0431/988-5078
Art. ELER-VO	Art. 52 d) in Verbindung mit Art. 59
Code gemäß DVO-Entwurf	341
Inhalte	a) Studien über das betreffende Gebiet; b) Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie; c) Schulung der Personen, die an Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sind; d) Förderveranstaltungen und Schulung von leitenden Akteuren; e) Durchführung der lokalen Entwicklungsstrategie, die Maßnahmen nach Art. 52 umfasst, durch öffentlich-private Partnerschaften, die nicht von Art. 62 Abs.1 Buchstabe b erfasst sind
Zuwendungs-empfänger	Gemeinden, Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse von Akteuren mit eigener Rechtspersönlichkeit
Umsetzende Stelle	ALR
Kofinanzierungs-quellen	GAK, Land, kommunale Mittel, gleichgestellte öffentliche Mittel (z.B. Mittel öffentlicher Körperschaften, öffentlich-rechtlicher Stiftungen)
Fachliche Begründung der Maßnahme	Bedarf für eine Unterstützung der lokalen Akteure bei der Einleitung, Steuerung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeitrag: Aufwertung weicher Standortfaktoren durch Förderung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung Indikatoren: • Anzahl der geförderten Veranstaltungen mit TeilnehmerInnenzahlen; • Befragungsergebnisse bei den TeilnehmerInnen zur Wirkung der Veranstaltungen
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	Zielbeitrag: verbesserte Kompetenz der Akteure zur Steuerung der Entwicklungsprozesse in ihrem Lebensraum; Indikatoren: • Anzahl der geförderten Veranstaltungen mit TeilnehmerInnenzahlen; • Befragungsergebnisse bei den TeilnehmerInnen zur Wirkung der Veranstaltungen
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Aufwertung weicher Standortbedingungen durch Förderung der Eigeninitiative, Eigenverantwortung und der regionalen Identität Indikatoren: • Anzahl der geförderten Veranstaltungen mit TeilnehmerInnenzahlen; • Befragungsergebnisse bei den TeilnehmerInnen zur Wirkung der Veranstaltungen
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	Zielbeitrag: Aufbau eines Regionalmanagements zur Vernetzung und Unterstützung der Akteure bei der Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie Indikatoren: • Ergebnisse der Selbstevaluierung der regionalen Akteure; • Befragungsergebnisse der regionalen Bevölkerung; • Anzahl der Kooperationsvorhaben; Anzahl der beteiligten Partner

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Naturschutz und Landschaftspflege
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	23
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Tanja Radon - V 508 - Tel.: 0431/988-7123
Art. ELER-VO	Art. 52b) iii) in Verbindung mit Art. 57
Code gemäß DVO-Entwurf	323
Inhalte	siehe Folgeblatt
Zuwendungs-empfänger	Stiftungen, Vereine, TG'en, stiftungseigene und vereinseigene Betriebe, Körperschaften des öff. Rechts, Land S-H
Umsetzende Stelle	MLUR, ÄLR
Kofinanzierungs-quellen	Land, Kommunale Mittel, ö.r. Stiftungen
Fachliche Begründung der Maßnahme	siehe Folgeblatt
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Umsetzung von Natura 2000 Indikatoren: Anzahl der Aktionen ha aufgewertete Fläche, lfd. Meter Knick, m ² angelegte Kleingewässer Anzahl der Managementpläne
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	Zielbeitrag: Kooperative Umsetzung von Natura 2000 Indikatoren: Anzahl unterstützter Personalstellen

Schwerpunkt 3

Maßnahme	Naturschutz und Landschaftspflege
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	23
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Tanja Radon - V 508 - Tel.: 0431/988-7123
Art. ELER-VO	Art. 52b) iii) in Verbindung mit Art. 57
Code gemäß DVO-Entwurf	323
Inhalte	<p>Zu Zeile: Inhalte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausarbeitung der Managementpläne für Natura 2000-Gebiete nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie und Maßnahmenplänen nach Art. 3 Vogelschutz-Richtlinie sowie entsprechenden Plänen für sonstige Gebiete mit hohem Naturwert durch Büros, Behörden, Vereine oder Stiftungen 2. Einrichtung und Unterstützung einer Etablierungsphase Lokaler / Regionaler Bündnisse zur Organisation, Koordinierung, Maßnahmeninitiierung und Umsetzungsbegleitung im Rahmen des Natura 2000-Managements in bedeutsamen Regionen, insbesondere zur Sicherung der Personalkosten für erforderliche hauptamtliche Mitarbeiter und entsprechende Sachkosten; 3. Investitionen in Form von biotopgestaltenden Maßnahmen, Pflegemaßnahmen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert sowie ggf. die Sicherung hierfür wertvoller Flächen durch Grunderwerb oder andere langfristige Überlassung außerhalb der Flurbereinigung 4. Investitionen in Form von biotopgestaltenden Maßnahmen, Pflegemaßnahmen, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten und sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert sowie ggf. die Sicherung hierfür wertvoller Flächen durch Grunderwerb in der Flurbereinigung 5. Aktionen zur Sensibilisierung für den Umweltschutz - Info und Werbematerial, Internet-Auftritte <p>Mit erster Priorität werden Aktionen innerhalb der Natura 2000-Gebiete gefördert, mit zweiter Priorität Aktionen in sonstigen Gebieten mit hohem Naturwert.</p>
Zuwendungs-empfänger	
Umsetzende Stelle	
Kofinanzierungs-quellen	
Fachliche Begründung der Maßnahme	
Programmziele	Zu Zeile: Fachliche Begründung der Maßnahme
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	<p>Für Schleswig-Holstein als attraktives Urlaubsland und seine Bürgerinnen und Bürger ist eine intakte Natur und Umwelt ein großes Kapital. Das Land ist mit natürlichen und naturnahen Landschaftselementen im Vergleich zu anderen Räumen in Deutschland noch relativ gut ausgestattet. Die Aktionen dieser Maßnahme sollen dazu beitragen, die natürliche Umwelt und Kulturlandschaft aktiv ökologisch zu gestalten und sie so nachhaltig zu schützen und zu entwickeln.</p> <p>Die Aktionen dienen im Wesentlichen der Umsetzung der von der Kommission festgelegten Anforderungen an das europaweite Netz Natura 2000. Die Erstellung von Managementplänen ist die Aufgabe, die nach der Benennung der Natura 2000-Gebiete jetzt mit besonderer Intensität zu betreiben ist. Hier soll in ausgewählten Gebieten insbesondere die Örtlichkeit mitwirken, indem über den sog. Bottom-up-Ansatz auf der Grundlage der festgelegten Schutzziele örtliche Träger die Erarbeitung und Umsetzung der Management- bzw. Bewirtschaftungspläne übernehmen. Um das zu gewährleisten, ist es notwendig, dass sich die örtlichen Träger (Regionale Bündnisse) hauptamtliche Strukturen schaffen, um die anfallenden fachlichen, organisatorischen und koordinationspezifischen Anforderungen leistungsfähig abarbeiten zu können. Die Umsetzungsphilosophie lautet in Natura 2000-Gebieten mit besonderer landwirtschaftlicher Betroffenheit: Natura 2000-Umsetzung über Regionale Bündnisse. Nur so kann Natura 2000 auch im ländlichen Raum politisch verankert werden.</p>
Verbesserung der Umweltqualität	
Verbesserung des Bildungsstandes	<p>Im Zuge der Management- und Bewirtschaftungspläne sind auch die in den Plänen erarbeiteten investiven Maßnahmen - ergänzt durch Maßnahmen der Achse 2 - durchzuführen. Um die Bürgerinnen und Bürger über Natura 2000, die Gebiete, die Zusammenhänge, angemessen zu informieren und Verständnis zu wecken, sind erhebliche Aktivitäten erforderlich. Gesellschaftliche Vorteile können sich daraus ergeben, dass die vor Ort lebenden Menschen bessere und vielfältigere Beschäftigungsmöglichkeiten vorfinden, die eine größere wirtschaftliche Stabilität und bessere Lebensbedingungen schaffen, sowie daraus, dass das kulturelle und natürliche Erbe gewahrt bleiben und sich Chancen für die Umwelterziehung, Freizeitgestaltung, Gesundheit und sonstige öffentliche Infrastrukturen ergeben. (Mitteilung der KOM an den Rat und das EP – Finanzierung von Natura 2000 – KOM 2004/0431 endg.)</p>
Verbesserung der Lebensverhältnisse	<p>Ziel der Maßnahme ist darüber hinaus, das im LNatSchG des Landes Schleswig-Holstein rechtlich verankerte und im Landschaftsprogramm Schleswig-Holsteins konkretisierte Ziel umzusetzen, für das Land ein Biotopverbundsystem zu entwickeln, in dem auf mindestens 15 % der Landesfläche ein Naturschutzvorrang begründet ist. Angestrebt ist ein weiterer Umsetzungszeitraum von noch etwa 15 Jahren. Neben den landesspezifischen Zielen dient die Maßnahme der nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung des ländlichen Raums.</p>
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Maßnahme	WRRL (investive Maßnahmen)
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	24
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Volker Petersen - V 40 - Tel.: 0431/988-7342 Katja Kohlhase - V 403 - Tel.: 0431/988-7287
Art. ELER-VO	Art. 52 b) iii) in Verbindung mit Art. 57a)
Code gemäß DVO-Entwurf	323
Inhalte	Naturnahe Gestaltung von Fließgewässern, Wiedervernässung von Niedermooren, Grunderwerb und Flächenbereitstellung
Zuwendungs-empfänger	Wasser- und Bodenverbände, Gemeinden.
Umsetzende Stelle	MLUR, StUA
Kofinanzierungs-quellen	GAK
Fachliche Begründung der Maßnahme	Ziel der Maßnahmen ist die Verbesserung des ökologischen Zustandes ausgewählter Gewässer in Schleswig-Holstein. Die Maßnahmen dienen der Erreichung der von der WRRL vorgegebenen Ziele und werden von den Wasser- und Bodenverbänden durchgeführt. Es handelt sich hierbei um <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Maßnahmen in den Gewässern zur Beseitigung von Quer- und Längsbauwerken • Maßnahmen zur dauerhaften Bereitstellung von Flächen, mit denen die Voraussetzungen für eine eigendynamische Entwicklung der Gewässer geschaffen werden. Die zur Entwicklung vorgesehenen Vorranggewässer werden gemeinsam von den auf Ebene der Bearbeitungsgebiete eingerichteten Arbeitsgruppen unter Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen (Wasser- und Bodenverbände, Landwirtschaft, Kommunen, Fischerei- und Angelverbände, ehrenamtlicher Naturschutz) identifiziert und nach landesweiter Abstimmung in die Bewirtschaftungspläne nach WRRL übernommen.
Programmziele	Zielbeitrag der Maßnahme und Indikatoren
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Sicherung der Beschäftigung in der Bauwirtschaft, Erhöhung der Attraktivität des ländlichen Raumes.
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Umsetzung der WRRL Indikatoren: Länge des verbesserten Gewässers, Anzahl beseitigter Wanderhindernisse, Größe der naturnahen Verbundstruktur in der Agrarlandschaft
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeitrag: Verbesserung des Zustandes der Gewässer/der Umwelt und damit Sicherung akzeptabler Lebensverhältnisse für nachfolgende Generationen Indikatoren: Länge des verbesserten Gewässers, Anzahl beseitigter Wanderhindernisse, Größe der naturnahen Verbundstruktur in der Agrarlandschaft
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

Schwerpunkt 3

Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft
und Lebensqualität im ländlichen Raum

Maßnahme	Besucherlenkung und Besucherinformation im Naturschutz, Natura 2000
Maßnahme-Nr. lt. Finanzplan	25
Federführung der Bearbeitung (Name, Laufzeichen)	Tanja Radon - V 508 - Tel.: 0431/988-7123
Art. ELER-VO	Art. 55a)
Code gemäß DVO-Entwurf	331
Inhalte	Besucherinformationssystem, Naturerlebnisräume, Naturparke, Besucherlenkung
Zuwendungs- empfänger	Stiftungen, Vereine, TG'en, stiftungseigene oder vereinseigene Betriebe, Körperschaften des öff. Rechts, Land S-H
Umsetzende Stelle	MLUR
Kofinanzierungs- quellen	Land, Kommunale Mittel, ö.r. Stiftungen
Fachliche Begründung der Maßnahme	Zu Zeile: Fachliche Begründung der Maßnahme: Öffnung von Natura 2000-Gebieten und Information - auch mit umweltbildendem Charakter - gehören zur Umsetzung von Na- tura 2000. Investitionen, die die nachhaltige Nutzung der Gebie- te und den Zugang für Besucher fördern, sind besonders wich- tig, um das Potenzial des Netzes, einen Beitrag zur lokalen Wirtschaftsentwicklung zu leisten, ausschöpfen zu können. Der Dialog mit allen relevanten Betroffenen ist für den erfolgreichen Aufbau des Natura 2000-Netzes von ausschlaggebender Be- deutung. Ohne entsprechenden Zugang zu Informationen ist ein sinnvoller Dialog ausgeschlossen.
Programmziele	
Sicherung / Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeitrag: Umweltverträgliche Nutzung (Natura 2000, Naturparks etc.) Indikatoren: Anzahl der Projekte
Verbesserung des Bildungsstandes	
Verbesserung der Lebensverhältnisse	
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	

LEADER

Federführung der Bearbeitung	
Art. ELER-VO	Art. 61 - 65
Code gemäß DVO-Entwurf	41
Inhalte	<p>Der LEADER-Ansatz umfasst mindestens folgende Elemente:</p> <p>a) gebietsbezogene lokalen Entwicklungsstrategien für genau umrissene ländliche Gebiete,</p> <p>b) lokale öffentlich-private Partnerschaften, in denen die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft mindestens 50% der Partnerschaft stellen (nachstehend "lokale Aktionsgruppe" -LAG- genannt),</p> <p>c) ein Bottom-up-Konzept mit Entscheidungsbefugnis für die lokalen Aktionsgruppen bei der Ausarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien,</p> <p>d) eine multisektorale Konzeption und Umsetzung der Strategie, die auf dem Zusammenwirken der Akteure und Projekte aus den verschiedenen Bereichen der lokalen Wirtschaft beruht,</p> <p>e) die Umsetzung innovativer Konzepte (optionales Element),</p> <p>f) die Durchführung von gebietsübergreifenden und/oder transnationalen Kooperationsprojekten gem. Art. 65 (optionales Element),</p> <p>g) die Vernetzung lokaler Partnerschaften.</p> <p>Gefördert werden insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien, zur Verwirklichung der Ziele in den Schwerpunkten 1 bis 3 der ELER-VO, • die Umsetzung von Kooperationsprojekten zur Verwirklichung der Ziele in den Schwerpunkten 1 bis 3, • die Arbeit der lokalen Aktionsgruppe (Management) sowie gemäß Art. 59 Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet.
Programmziele	Zielbeitrag und Indikatoren
Sicherung/ Steigerung der Wirtschaftskraft und Beschäftigung	Zielbeiträge und Indikatoren entsprechen den Maßnahmen der Schwerpunkte 1-3, die nach dem LEADER-Ansatz umgesetzt werden.
Verbesserung der Umweltqualität	Zielbeiträge und Indikatoren entsprechen den Maßnahmen der Schwerpunkte 1-3, die nach dem LEADER-Ansatz umgesetzt werden.
Verbesserung des Bildungsstandes	Zielbeiträge und Indikatoren entsprechen den Maßnahmen der Schwerpunkte 1-3, die nach dem LEADER-Ansatz umgesetzt werden.
Verbesserung der Lebensverhältnisse	Zielbeiträge und Indikatoren entsprechen den Maßnahmen der Schwerpunkte 1-3, die nach dem LEADER-Ansatz umgesetzt werden.
Methodisches Ziel: Aufbau integrierter regionaler Netzwerke	<p>Zielbeitrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau regionaler Netzwerke zur Gestaltung der ländlichen Entwicklung unter Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen, • Steigerung privat-öffentlicher Projekte, • sektorübergreifender Ansatz einer nachhaltigen Regionalentwicklung, • Intensivierung der gebietsübergreifenden bzw. transnationalen Zusammenarbeit, • Erfahrungsaustausch und Vernetzung mit anderen LAGn. <p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der in die LAG und Anzahl der in den Regionalentwicklungsprozess eingebundenen Akteure sowie jeweils die Anzahl der vertretenen Sektoren und gesellschaftlichen Gruppen, • Ergebnisse der Befragung der Akteure zur regionalen Partnerschaft, • Ergebnisse der Zielgruppenbefragung zu den Projekten, • Ergebnisse der Selbstevaluierung der Akteure, • Anzahl der Kooperationsprojekte / Anzahl der Partner.